



2025

Jahresabschluss der Stadt Wuppertal



Abbildung 1: Schwebebahn © Marius Becker

ENTWURF

**Impressum**

Herausgeber
Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Texte

Stadt Wuppertal

Fotos

Marius Becker
Inna Fogt
Jeannine Hopf
Stefanie vom Stein
Stadt Wuppertal / Medienzentrum

Gestaltung

Stadt Wuppertal - Team 403.14 „Jahresabschlüsse und Gebühren“

WUPPERTAL 2025 – ECKDATEN IM ÜBERBLICK

Finanzen	31.12.2025	31.12.2024
Bilanzsumme	4.261.675.568 €	4.256.567.913 €
Eigenkapital	165.609.463 €	293.738.254 €
Jahresergebnis	-120.303.455 €	-65.398.202 €
Ordentliche Erträge	1.841.400.420 €	1.776.227.451 €
Ordentliche Aufwendungen	1.927.816.068 €	1.835.532.769 €
Investitionstätigkeit	80.659.267 €	101.122.829 €

Wohnen und Leben	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024
Einwohnerinnen und Einwohner	364.609	365.655
Wohnungen	201.139	200.791
Zugelassene Kraftfahrzeuge	211.178	211.410
Arbeitslosenquote	10,7 %	9,3 %
Zahl der gemeldeten Arbeitslosen	20.232	17.602

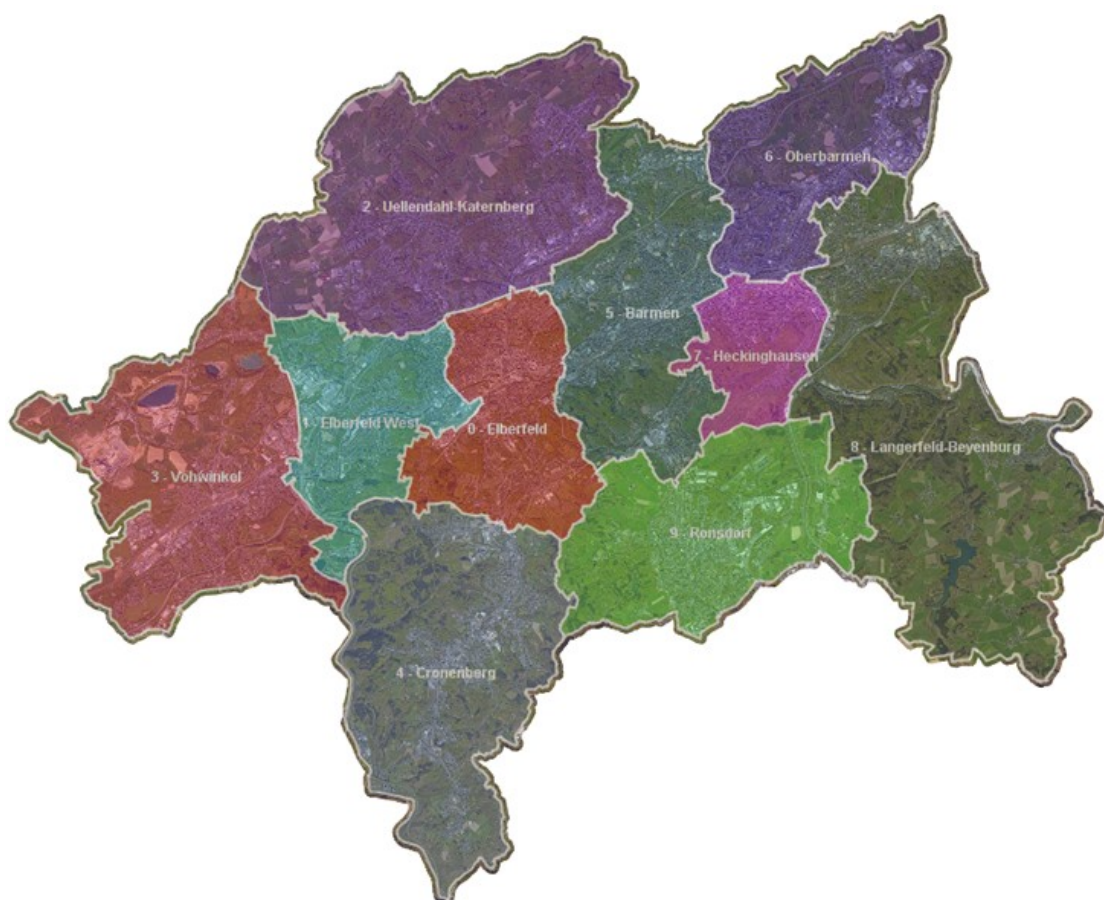


Abbildung 2: Wuppertal

Inhaltsverzeichnis

WUPPERTAL 2025 – ECKDATEN IM ÜBERBLICK	II
Vorwort	VI
Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW	VIII
1. Jahresabschluss 2025	1
1.1. Ergebnisrechnung (gemäß § 39 KomHVO NRW)	1
1.2. Finanzrechnung (gemäß § 40 KomHVO NRW)	3
1.3. Teilrechnungen (gemäß § 41 KomHVO NRW)	5
1.4. Bilanz zum 31.12.2025 der Stadt Wuppertal	6
2. Anhang	9
2.1. Allgemeine Hinweise.....	9
2.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	9
2.3. Erläuterung der einzelnen Bilanzposten	13
2.3.1. Aktiva	13
2.3.2. Passiva	28
2.4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	40
2.4.1. Ordentliche Erträge	42
2.4.2. Ordentliche Aufwendungen	52
2.4.3. Ordentliches Ergebnis.....	63
2.4.4. Finanzergebnis.....	63
2.4.5. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	64
2.4.6. Außerordentliches Ergebnis	64
2.4.7. Jahresergebnis.....	64
2.5. Vergleich der Ergebnisrechnung mit dem Ergebnisplan	65
2.6. Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	69
2.6.1. Vergleich der Finanzrechnung mit dem Finanzplan	69
2.6.2. Sonstige Angaben	75
2.7. Anlagenspiegel Stadt Wuppertal zum 31.12.2025.....	77
2.8. Forderungsspiegel.....	78
2.9. Verbindlichkeitenspiegel	79
2.9.1. Erläuterung der im Verbindlichkeitenspiegel genannten Haftungsverhältnisse ...	80
2.10. Rückstellungsspiegel	81

2.11. Eigenkapitalspiegel	83
2.12. Ermächtigungsübertragungen.....	84
2.13. Verantwortlichkeiten	85
2.13.1. Zusammensetzung des Rates der Stadt Wuppertal	85
2.13.2. Angaben zu Mitgliedern des Verwaltungsvorstands und der Ratsmitglieder	85
3. Lagebericht 2025	89
3.1. Einleitung	89
3.2. Grundlagen der Stadt Wuppertal	89
3.3. Organigramm der Stadt Wuppertal zum 31.12.2025	90
3.4. Gesamtüberblick Haushaltsjahr 2025	91
3.5. Ertragslage	92
3.5.1. Gesamtentwicklung	92
3.5.2. Steuererträge	92
3.5.3. Zuwendungen und Schlüsselzuweisungen	92
3.5.4. Sonstige Transfererträge und Kostenerstattungen	92
3.5.5. Leistungsentgelte	93
3.5.6. Sondereffekte und Finanzerträge	93
3.5.7. Gesamtbewertung	93
3.6. Aufwandslage	95
3.6.1. Ordentliche Aufwendungen	95
3.6.2. Personalaufwendungen	95
3.6.3. Versorgungsaufwendungen	95
3.6.4. Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	96
3.6.5. Bilanzielle Abschreibungen	96
3.6.6. Transferaufwendungen	96
3.6.7. Sonstige ordentliche Aufwendungen	97
3.6.8. Finanzaufwendungen	97
3.6.9. Gesamtbewertung	98
3.7. Ergebnislage	99
3.7.1. Bilanzkennzahlen – Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation	99
3.8. Finanzlage	102
3.8.1. Laufende Verwaltungstätigkeit	102
3.8.2. Investitionstätigkeit	102

3.8.3.	Finanzierungstätigkeit	103
3.8.4.	Liquidität.....	103
3.8.5.	Gesamtbewertung.....	103
3.9.	Vermögens- und Schuldenlage.....	105
3.9.1.	Erläuterungen zur Vermögens- und Schuldenlage.....	105
3.9.2.	Gesamtbeurteilung der Vermögens- und Schuldenlage	105
3.9.3.	Vermögensstruktur.....	107
3.9.4.	Kapitalstruktur.....	108
3.10.	Chancen und Risiken für Wuppertals Zukunft.....	111
3.10.1.	Finanzielle Lage.....	111
3.10.2.	Geopolitische Lage und Zinsentwicklung	112
3.10.3.	Strukturelle Herausforderungen und Entlastungsansätze	112
3.10.4.	Stadtentwicklung und Wohnungsbau	113
3.10.5.	Interkommunale Zusammenarbeit	114
3.10.6.	Digitale Transformation.....	114
3.10.7.	Klimawandel und Extremwetterereignisse	114
3.10.8.	Gesellschaftliche und politische Entwicklung.....	115
3.10.9.	Strategischer Rahmen: Der Wuppertal-Plan	115
3.10.10.	Gesamtbeurteilung.....	115
3.11.	Prognosebericht.....	116
Abbildungsverzeichnis		IX
Tabellenverzeichnis		X
Abkürzungsverzeichnis		XII

Vorwort

Die Haushaltslage der Kommunen in Nordrhein-Westfalen wie auch bundesweit ist dramatisch und flächendeckend von Rekorddefiziten geprägt. Was sich in den vergangenen Jahren bereits als besorgniserregende Entwicklung abzeichnete, hat sich inzwischen zu einer tiefgreifenden strukturellen Krise der kommunalen Finanzen verfestigt. Historisch hohe Fehlbeträge, stark steigende Sozialausgaben, hohe Personal- und Versorgungskosten sowie eine anhaltend schwache wirtschaftliche Dynamik schränken die Handlungsfähigkeit der Städte zunehmend ein. In vielen Kommunen sind Defizite inzwischen zum neuen Normalzustand geworden.

Auch die Stadt Wuppertal blieb von dieser Entwicklung nicht verschont. Bereits im Doppelhaushalt 2024/2025 wurde für das Haushaltsjahr 2025 ein Fehlbetrag von 59 Mio. € prognostiziert. Im Verlauf des Jahres zeigte sich jedoch eine deutlich verschärfte Entwicklung. Der vom Rat der Stadt am 17. Februar 2025 beschlossene Nachtragshaushalt ging bereits von einem Defizit in Höhe von rund 153 Mio. € aus.

Maßgeblich hierfür waren insbesondere die rasant steigenden Kosten für soziale Aufgaben, steigende Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie weiterhin erhebliche Belastungen, die uns durch gesetzliche Vorgaben auferlegt wurden.

Auch wenn das Jahr 2025 schlussendlich mit einem niedrigeren Defizit in Höhe von 120,3 Mio. € abgeschlossen werden konnte, zeigt sich bei den Zahlen des am 07. Mai 2026 gemeinsam mit dem Haushaltssicherungskonzept beschlossenen Haushaltes für 2026 und 2027 eine besorgniserregende Perspektive: Trotz restriktiver Planung zeigen auch die Daten der neuen mittelfristigen Finanzplanung bis 2030 keine Verbesserung. Vielmehr verfestigen sich die Defizite auf einem sehr hohen Niveau. Im Jahr 2030 wird mit einem Defizit von 117,4 Mio. € gerechnet. Ohne Haushaltssicherungskonzept wäre die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt Wuppertal nicht mehr gewährleistet und das Defizit belief sich auf 190,5 Mio. €.

Gerade unter diesen Rahmenbedingungen bleibt es dennoch erforderlich, die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt aktiv zu sichern. Hierzu wird mit dem „Wuppertal-Plan“ aktuell ein strategischer Prozess angestoßen, der die zukünftige Entwicklung der Stadt langfristig und unter breiter Beteiligung gestalten soll. Eine moderne kommunale Infrastruktur, Investitionen in Bildung und Schulen, Klimaschutz, Digitalisierung, Sicherheit sowie soziale Teilhabe sind keine optionalen Aufgaben, sondern zentrale Voraussetzungen für gesellschaftlichen Zusammenhalt und wirtschaftliche Entwicklung. Kommunale Selbstverwaltung ist ein wesentlicher Pfeiler unserer demokratischen Ordnung. Diese kann aber nur umgesetzt werden, wenn den Städten hierfür auch eine verlässliche und auskömmliche Finanzausstattung zur Verfügung steht.

Positiv hervorzuheben ist hier die im Jahr 2025 auf den Weg gebrachte Altschuldenentlastung des Landes Nordrhein-Westfalen. Die teilweise Übernahme kommunaler Liquiditätskredite stellt einen



Abbildung 3: Oberbürgermeisterin Miriam Scherff ©Stefanie vom Stein, Stadt Wuppertal



Abbildung 4: Stadtkämmerer Thorsten Bunte

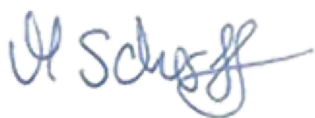
wichtigen und längst überfälligen Schritt zur Entlastung der kommunalen Haushalte dar. Für die Stadt Wuppertal bedeutet dies zwar eine kurzfristige finanzielle Stärkung aber keine Stabilisierung der langfristigen Finanzierungsperspektive. Auch das 2025 beschlossene Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität, welches den Kommunen ermöglichen soll, dringende Investitionen nachzuholen, ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung. Es bleibt aber festzuhalten, dass die bisherigen Maßnahmen die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen nicht beseitigen können. Insbesondere bei den Soziallasten sowie den flüchtlingsbezogenen

Aufwendungen bleibt weiterhin eine stärkere und dauerhafte Beteiligung des Bundes erforderlich.

Diese Notwendigkeit zeigen auch die vom Deutschen Städtetag beschlossenen "Dresdner Impulse". Mit ihnen wird eine klare Richtung vorgegeben, welche Reformen es braucht, damit den Kommunen wirklich geholfen wird: Kommunale Soforthilfen, Aufgabenübertragungen nur bei finanziellem Ausgleich für die Kommunen, Entlastungen bei den Sozialkosten und konsequenter Bürokratieabbau sind nur die wesentlichen Punkte, die zur Vermeidung einer flächendeckenden Handlungsunfähigkeit notwendig sind. Hierzu fordert die Stadt Wuppertal auch im Rahmen des Aktionsbündnisses „Für die Würde unserer Städte“ die Landesregierung auf, die noch ausstehenden Versprechen zu Reformen nun zügig umzusetzen.

Der Jahresabschluss 2025 der Stadt Wuppertal dokumentiert damit nicht nur die schwierige finanzielle Realität der Stadt Wuppertal, sondern zugleich die erheblichen Anstrengungen, unter äußerst herausfordernden Rahmenbedingungen die dauerhafte Handlungsfähigkeit der Stadt zu sichern. Er verdeutlicht zugleich den dringenden Bedarf nach einer nachhaltigen Neuordnung der kommunalen Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Die Zukunftsfähigkeit unserer Städte entscheidet sich vor Ort – dort, wo öffentliche Daseinsvorsorge, gesellschaftlicher Zusammenhalt und demokratische Teilhabe konkret gestaltet werden.

Wuppertal, den 02.06.2026



Miriam Scherff

Oberbürgermeisterin



Thorsten Bunte

Stadtkämmerer und Beigeordneter

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW

Jahresabschluss der Stadt Wuppertal zum 31.12.2025

Aufgestellt

Wuppertal, den 02.06.2026



Thorsten Bunte

Stadtkämmerer und Beigeordneter

Bestätigt

Wuppertal, den 02.06.2026



Miriam Scherff

Oberbürgermeisterin

1. Jahresabschluss 2025

1.1. Ergebnisrechnung (gemäß § 39 KomHVO NRW) ¹

Nr. ²	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2025	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024	Ergebnis 2025	Vergleich 2025 Ansatz/Ist	Ermächtigungs- übertragungen nach 2026
		€	€	€	€	€	€
01	Steuern und ähnliche Abgaben	591.429.297	612.423.000	0	653.190.419	40.767.419	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	606.522.596	544.545.553	0	590.102.986	45.557.434	0
03	+ Sonstige Transfererträge	13.079.029	12.146.050	0	13.617.875	1.471.825	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	129.800.993	119.817.439	0	130.771.678	10.954.238	0
05	+ Privatrechtliche Entgelte	37.320.071	36.815.547	0	38.679.502	1.863.955	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	328.824.836	342.377.994	0	332.583.779	-9.794.215	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	67.533.485	56.156.583	0	80.605.596	24.449.014	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.717.143	538.000	0	1.848.585	1.310.585	0
09	+ Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.776.227.451	1.724.820.165	0	1.841.400.420	116.580.255	0
11	- Personalaufwendungen	363.562.244	359.690.073	104.337	381.160.532	-21.470.459	17.508
12	- Versorgungsaufwendungen	70.511.595	55.940.100	0	86.576.137	-30.636.037	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	241.122.250	255.429.600	14.172.071	229.336.595	26.093.005	13.501.220
14	- Bilanzielle Abschreibungen	48.176.471	37.470.769	0	48.124.958	-10.654.189	0
15	- Transferaufwendungen	739.453.459	781.708.608	8.390.924	808.805.673	-27.097.066	7.718.694
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	372.706.751	367.996.387	1.344.505	373.812.174	-5.815.787	628.685
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.835.532.769	1.858.235.537	24.011.837	1.927.816.068	-69.580.532	21.866.108
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-59.305.319	-133.415.371	-24.011.837	-86.415.648	46.999.723	21.866.108
19	+ Finanzerträge	34.957.132	9.853.350	0	5.893.801	-3.959.549	0

¹ Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die rechnerischen Ergebnisse leicht abweichen.

20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	41.050.015	53.714.100	0	39.781.608	13.932.492	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-6.092.883	-43.860.750	0	-33.887.807	9.972.943	0
22	=	Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-65.398.202	-177.276.121	-24.011.837	-120.303.455	56.972.666	21.866.108
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-65.398.202	-177.276.121	-24.011.837	-120.303.455	56.972.666	21.866.108
27	-	Globaler Minderaufwand	0	36.684.474	0	0	0	0
28	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)	0	-140.591.647	-24.011.837	-120.303.455	56.972.666	21.866.108

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW

29	+	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	878.960	0	0	356.818	356.818	0
30	+	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	96.705	0	0	694.614	694.614	0
31	-	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.213.802	0	0	6.723.997	6.723.997	0
32	-	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0	0	1.232.584	1.232.584	0
33	=	Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	-238.137	0	0	-6.905.149	-6.905.149	0

Tabelle 1: Ergebnisrechnung

1.2. Finanzrechnung (gemäß § 40 KomHVO NRW) ³

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2025	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024	Ist- Ergebnis 2025	Vergleich 2025 Ansatz/Ist	Ermächtigungs- übertragungen nach 2026
		€	€	€	€	€	€
01	Steuern und ähnliche Abgaben	587.434.115	612.423.000	0	64.3905.634	31.482.634	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	565.016.846	520.349.354	0	559.006.776	38.657.422	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	13.155.030	12.146.050	0	12.701.508	555.458	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	126.948.813	117.994.361	0	128.399.416	10.405.055	0
05	+ Privatrechtliche Entgelte	35.284.885	36.815.547	0	40.078.805	3.263.258	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	313.039.890	342.377.994	0	335.479.772	-6.898.222	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	38.970.565	40.260.090	0	63.296.280	23.036.190	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	15.450.313	9.853.350	0	3.661.146	-6.192.204	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.695.300.458	1.692.219.746	0	1.786.529.336	94.309.590	0
10	- Personalauszahlungen	-326.703.247	-329.295.073	-104.337	-346.735.876	-17.440.803	17.508
11	- Versorgungsauszahlungen	-47.769.377	-48.390.100	0	-51.460.198	-3.070.098	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-224.110.549	-246.526.356	-11.715.418	-221.001.488	25.524.868	7.695.474
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-39.840.336	-53.714.100	0	-39.848.602	13.865.498	0
14	- Transferauszahlungen	-739.794.119	-781.708.608	-8.390.924	-785.683.853	-3.975.245	7.718.694
15	- Sonstige Auszahlungen	-342.402.316	-367.019.587	-1.344.505	-359.955.750	7.063.836	628.685
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.720.619.945	-1.826.653.823	-21.555.184	-1.804.685.768	21.968.055	16.060.362
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-25.319.487	-134.434.077	-21.555.184	-18.156.432	116.277.645	16.060.362
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	40.641.820	53.376.232	0	39.015.165	-14.361.067	0
19	+ Veräußerung von Sachanlagen	2.816.670	6.100.000	0	1.045.484	-5.054.516	0
20	+ Veräußerung von Finanzanlagen	0	7.000.000	0	0	-7.000.000	0
21	+ Beiträge und ähnliche Entgelte	98.323	100.000	0	202.728	102.728	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	23.854.539	32.189.750	0	26.045.812	-6.143.938	0

³ Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die rechnerischen Ergebnisse leicht abweichen.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2025	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024	Ist- Ergebnis 2025	Vergleich 2025 Ansatz/Ist	Ermächtigungs- übertragungen nach 2026
		€	€	€	€	€	€
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	67.411.352	98.765.982	0	66.309.189	-32.456.793	0
24	- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-68.981	-3.952.515	-2.886.515	-2.750.374	1.202.141	0
25	- Baumaßnahmen	-19.436.799	-97.017.878	-24.011.112	-25.427.619	71.590.259	24.858.358
26	- Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-23.260.660	-88.379.570	-37.261.656	-32.850.641	55.528.930	18.848.818
27	- Erwerb von Finanzanlagen	-6.587.500	-7.837.500	0	-3.987.500	3.850.000	0
28	- Aktivierbare Zuwendungen	-846.870	-1.298.356	-184.356	-1.793.133	-494.777	839.203
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-50.922.019	-82.862.958	0	-13.850.000	69.012.958	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-101.122.829	-281.348.778	-64.343.640	-80.659.267	200.689.511	44.546.379
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-33.711.477	-182.582.796	-64.343.640	-14.350.078	168.232.718	44.546.379
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-59.030.963	-317.016.873	-85.898.824	-32.506.510	284.510.364	60.606.741
33	+ Aufnahme und Rückfluss von Darlehen	66.023.617	115.811.056	0	34.812.960	-80.998.096	0
34	+ Aufnahme von Krediten Liquiditätssicherung	1.412.012.398	163.469.000	0	1.583.500.000	1.420.031.000	0
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-34.743.221	-48.009.050	0	-36.665.817	11.343.233	0
36	- Tilgung von Krediten Liquiditätssicherung	-1.386.332.398	0	0	-1.546.400.000	-1.546.400.000	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	56.960.396	231.271.006	0	35.247.143	-196.023.863	0
38	= Änderung eigener Finanzmittelbestand	-2.070.568	-85.745.867	-85.898.824	-2.740.634	88.486.501	60.606.741
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	19.484.603	0	0	2.336.365	2.336.365	
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	-15.077.670	0	0	6.345.328	6.345.328	
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	2.336.365	-85.745.867	-85.898.824	5.941.059	91.686.926	60.606.741

Tabelle 2: Finanzrechnung

1.3. Teilrechnungen (gemäß § 41 KomHVO NRW)

Der formelle Beschluss des Wuppertaler Haushaltsplanes 2025 erfolgte auf Produktgruppenebene. Für die Ergebnisdarstellung bedeutet dies, dass die Teilrechnungen auf der Ebene der gesetzlich vorgeschriebenen Produktbereiche und Produktgruppen entsprechend der organisatorischen Gliederung darzustellen sind. In dem Berichtsband „Jahresrechnung 2025“ werden die detaillierten Teilrechnungen (Teil A – Gesamtrechnungen, Teil B – Teilrechnungen auf Ebene der Produktbereiche, Teil C – Teilrechnungen nach organisatorischer Gliederung auf Ebene der Produktgruppen) dargestellt. Systembedingt erfolgt die Darstellung der Teilrechnungen für die Finanzrechnung jedoch in einer anderen Form als in den Vorjahren üblich. Da eine Druckaufbereitung für diesen Teil der Jahresrechnung wie bereits im Jahresabschluss 2024 nicht möglich war, wurden für die Teilfinanzrechnungen im Teil B und C ersatzweise Screenshots aus dem SAP-System in die entsprechenden Tabellen eingefügt.

1.4. Bilanz zum 31.12.2025 der Stadt Wuppertal ⁴

AKTIVA	31.12.2025 €	31.12.2024 €
0. Aufw. zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	99.173.638	99.173.638
1. Anlagevermögen	3.699.416.371	3.704.206.325
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	7.860.766	6.384.845
1.2 Sachanlagevermögen	1.915.866.155	1.913.472.460
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	165.621.967	161.974.274
1.2.1.1 Grünflächen	115.486.627	112.716.154
1.2.1.2 Ackerland	4.535.141	4.535.141
1.2.1.3 Wald und Forsten	9.599.844	9.597.398
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	36.000.354	35.125.581
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	37.376.391	35.478.132
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	1.825.306	1.811.948
1.2.2.2 Schulen	763.001	634.407
1.2.2.3 Wohnbauten	286.245	286.250
1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	34.501.840	32.745.527
1.2.3 Infrastrukturvermögen	593.397.434	580.466.888
1.2.3.1 Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens	228.151.751	227.379.625
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	81.108.613	78.673.554
1.2.3.3 Gleisanlagen	110.803.737	112.790.293
1.2.3.4 Entwässerungs-/Abwasserbeseitigungsanlagen	0	13.890
1.2.3.5 Straßennetz, Wege, Plätze	138.999.791	141.741.315
1.2.3.6 Sonst. Bauten des Infrastrukturvermögens	34.333.540	19.868.212
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0	0
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	890.418.465	895.561.770
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	20.149.203	18.552.292
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	61.208.807	62.909.949
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	147.693.887	158.529.156
1.3 Finanzanlagen	1.775.689.451	1.784.349.019
1.3.1 Anteile an verb. Unternehmen	765.971.331	765.866.414
1.3.2 Beteiligungen	7.837.175	7.837.175
1.3.3 Sondervermögen	390.831.983	390.234.716
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	105.213.286	102.315.839
1.3.5 Ausleihungen	505.835.676	518.094.874
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	1.341.119	1.341.119
1.3.5.2 an Beteiligungen	5.829	6.289
1.3.5.3 an Sondervermögen	503.943.647	516.177.748
1.3.5.4 sonst. Ausleihungen	545.080	569.718
2. Umlaufvermögen	417.075.301	413.400.660
2.1 Vorräte	0	0
2.2 Ford. und sonstige Vermögensgegen.	411.134.239	411.064.066
2.2.1 Öfftl.-recht. Ford. u. Ford. aus Transferleistungen	163.456.949	160.545.150
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	94.810.630	99.317.735

⁴ Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die rechnerischen Ergebnisse leicht abweichen.

AKTIVA	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	152.866.660	151.201.181
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	3	3
2.4 Liquide Mittel	5.941.059	2.336.365
2.5 Liquide Mittel nur Sondervermögen	0	225
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	46.010.258	39.787.291
Bilanzsumme Aktiva	4.261.675.568	4.256.567.913

PASSIVA	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
1. Eigenkapital	165.609.463	293.738.254
1.1 Allgemeine Rücklage	111.137.147	118.962.482
1.2 Sonderrücklagen	0	0
1.3 Ausgleichsrücklage	174.775.772	240.173.974
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-120.303.454,96	-65.398.202
2. Sonderposten	911.450.373	906.026.486
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	466.294.983	460.696.534
2.2 Sonderposten für Beiträge	6.480.080	6.433.458
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.713.835	3.268.667
2.4 Sonstige Sonderposten	435.961.475	435.627.827
3. Rückstellungen	1.053.058.227	993.668.583
3.1 Pensionsrückstellungen	872.046.522	818.865.074
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	3.210.840	3.368.741
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	8.802.266	9.149.587
3.4 Sonstige Rückstellungen	168.998.599	162.285.181
4. Verbindlichkeiten	2.122.327.362	2.057.506.324
4.1 Anleihen	0	50.000.000
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	701.485.249	705.988.094
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0
4.2.2 von Beteiligungen	0	0
4.2.3 von Sondervermögen	0	0
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	3.502.735	3.731.811
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	697.982.514	702.256.283
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	900.980.000	813.880.000
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	30.323.397	29.133.740
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	29.620.558	6.194.544
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	299.706.517	292.324.825
4.8. Erhaltene Anzahlungen	160.211.642	159.985.120
5. Passive Rechnungsabgrenzung	9.230.142	5.628.266
Bilanzsumme Passiva	4.261.675.568	4.256.567.913

Tabelle 3: Bilanz zum 31.12.2025

2. Anhang

2.1. Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss der Stadt Wuppertal für das Jahr 2025 wurde auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) des Landes Nordrhein-Westfalen in der jeweils zum Bilanzstichtag gültigen Fassung und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufgestellt.

Er orientiert sich daneben an den Vorschriften zum handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften (HGB als Referenzmodell) und weicht in Einzelfällen nur insoweit davon ab, als die kommunalspezifischen Ziele und Aufgaben dies erfordern.

Der Jahresabschluss gibt Aufschluss über die am Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt und informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres. Gemäß § 38 Abs. 1 KomHVO NRW besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO NRW ein Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW beigelegt.

Die Erfassung des Vermögens zum Stand 31.12.2025 basiert auf den fortgeschriebenen Werten des Anlagevermögens und der laufenden Folgeinventur in den Leistungseinheiten sowie der systematischen Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten.

Zur Verbesserung der Lesbarkeit und Übersichtlichkeit werden Zahlenangaben im Fließtext gerundet dargestellt. Beträge in Tausend Euro (T€) werden auf volle 10 T€ gerundet. Beträge in Millionen Euro (Mio. €) und Milliarden Euro (Mrd. €) werden auf eine Nachkommastelle gerundet. Aufgrund der vorgenommenen Rundungen können einzelne Angaben geringfügig von den zugrunde liegenden exakten Werten abweichen.

2.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wertmäßig dargestellt. Zu beachten ist weiterhin, dass die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 angesetzten Werte für die einzelnen Vermögensgegenstände gemäß § 92 Abs. 2 Satz 2 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten gelten und insoweit ihre wertmäßige Obergrenze bilden.

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für Zwecke des Jahresabschlusses fanden die §§ 33 bis 37 und die §§ 42 bis 44 KomHVO NRW Anwendung. Soweit das Gemeindehaushaltsrecht des Landes Nordrhein-Westfalen keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhaltet, sind die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften (Drittes Buch HGB in der zum Bilanzstichtag jeweils gültigen Fassung) zu Grunde gelegt worden.

Bis zum Stichtag 31.12.2023 wurde zur Isolierung der finanziellen Schäden aufgrund der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges das vom Land NRW beschlossene „NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz“ (NKF-CUIG) angewandt. Im Berichtsjahr 2024 kam dies nicht mehr zur Anwendung, da der Gesetzgeber von einer Verlängerung über den 31.12.2023 hinaus abgesehen hat.

Der bis zum Bilanzstichtag 2023 aufsummierte und isolierte Verlust kann ab dem Haushaltsjahr 2026 linear über 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben werden. Alternativ besteht im Jahr 2025 im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 die Möglichkeit, von dem einmalig auszuübenden Recht Gebrauch zu machen, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Die Stadt Wuppertal wird von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Es wurde die in § 42 Abs. 3 und 4 KomHVO NRW vorgeschriebene Bilanzgliederung verwendet und um den Posten „2.5 Liquide Mittel nur Sondervermögen“ ergänzt. Die Unterteilung des Anlagevermögens und die Veränderung zum Vorjahr werden im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Buchungen der Vermögensabgänge des abgelaufenen Jahres erfolgten mit dem Restbuchwert des jeweiligen Anlagegutes. Im Anlagenspiegel werden aufgrund des Bruttoprinzips die Abgänge mit den vollen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und die zum Abgangszeitpunkt darauf entfallenden kumulierten Abschreibungen - gemäß des durch den Runderlass des MHKBG veröffentlichten Musters für das doppelte Rechnungswesen sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW und der Kommunalhaushaltsverordnung NRW - dargestellt.

Für die Ergebnisrechnung wurden etwaige Buchgewinne /-verluste aus Abgängen und Veräußerungen von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar und somit ergebnisneutral gegen die allgemeine Rücklage verrechnet.

Die Stadt Wuppertal wendet das Instrument der Ermächtigungsübertragungen im Sinne von § 22 Abs. 1 KomHVO NRW an und weist Ermächtigungsübertragungen gesondert gemäß § 39 Abs. 2 KomHVO NRW in der Ergebnisrechnung sowie gemäß § 40 KomHVO NRW in der Finanzrechnung aus.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind planmäßig linear abgeschrieben worden. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im erforderlichen Umfang vorgenommen, um einen Vermögensgegenstand bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung auf den zum Bilanzstichtag ermittelten niedrigeren beizulegenden Wert nach § 36 Abs. 6 KomHVO NRW anzupassen. Geringwertige Wirtschaftsgüter (250 bis 800 € netto) wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben, solche unter 250 € netto direkt in den Aufwand gebucht.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen und somit auch für die Bewertung lag die vom für Kommunales zuständigen Ministerium bekanntgegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der Nutzungsdauern vorgenommen und in der Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände (Abschreibungstabelle) für die Stadt Wuppertal festgelegt. Zuschreibungen, also rein wertmäßige Erhöhungen des Anlagevermögens, erfolgten jeweils unter Beachtung des § 36 Abs. 9 KomHVO NRW.

Als weiterer Bewertungsansatz kam grundsätzlich das Prinzip der Einzelerfassung und Einzelbewertung zur Anwendung. Ausnahmen hierzu bilden die sog. Bewertungsvereinfachungsverfahren, bei denen in begründeten Fällen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens Fest- und Gruppenwerte gebildet wurden, soweit hierzu die gesetzlichen Voraussetzungen des § 29 Abs. 1 KomHVO NRW gegeben waren.

Die bestehenden Fest- und Gruppenwerte werden im Rahmen der jeweils in den Leistungseinheiten stattfindenden Inventuren auf ihre Höhe und Rechtmäßigkeit geprüft. Abweichungen zum letzten Jahresabschluss ergaben sich nicht.

In die Bilanz sind nur Vermögensgegenstände aufgenommen worden, bei denen die Stadt Eigentümerin ist bzw. das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wird stets dann angenommen, wenn der Stadt dauerhaft, d. h. für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzung und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt (Sachherrschaft) ausübt.

Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährungen bestanden zum Bilanzstichtag weiterhin jeweils in gleicher Höhe nur noch für ein Kreditgeschäft auf Basis US-Dollar (Umrechnungskurs gem. Euro-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zum 30.12.2025: 1 EUR = 1,1750 USD), an dem die Bayerische Landesbank und die HypoVereinsbank beteiligt sind. Forderungen und Verbindlichkeiten für dieses Geschäft werden nach einer vorliegenden gutachterlichen Stellungnahme weiterhin jeweils in gleicher Höhe fortgeschrieben. Eine Rückstellung für Fremdwährungsrisiken ist deshalb entbehrlich.

Die im Haushaltsjahr erfassten Zuwendungen werden auf der Grundlage der Zuwendungsbescheide berücksichtigt und den aktivierten, subventionierten Vermögensgegenständen als Sonderposten zugeordnet. Die Sonderposten werden analog der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände nach der Aktivierung des entsprechenden Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Sofern den Zuwendungen noch kein aktivierter Vermögensgegenstand zugeordnet werden kann, werden die zukünftigen Sonderposten unter den erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen.

Rückstellungen wurden im Rahmen der in § 37 KomHVO NRW genannten Sachverhalte gebildet. Sie decken die erkennbaren Verpflichtungen in angemessener oder gesetzlich zulässiger Höhe. Sonstige Rückstellungen sind entsprechend aufgegliedert und erläutert, soweit es sich bei den einzelnen Rückstellungsarten um wesentliche Beträge handelt. Rückstellungen wurden aufgelöst, soweit absehbar war, dass eine Inanspruchnahme nicht erfolgen wird und der Rückstellungsgrund damit entfallen ist.

Die Berechnung der Pensionsrückstellung erfolgte nach den Maßgaben des § 37 Abs. 1 KomHVO NRW mit Hilfe der Software „Haessler Pensionsrückstellungen“, basierend auf versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die erforderlichen Grunddaten sind aus dem SAP-Modul HCM-PA (Personaladministration) übernommen worden.

Die Bewertung der Pensionsrückstellung erfolgte auf Grundlage der Heubeck-Richttafeln (Generationensterbetafeln) 2018 G. Ferner wurden die Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen und Beihilfeverpflichtungen des Landes NRW berücksichtigt (Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung– 304-48.01.02/30 - 244/21 – vom 13. Dezember 2021).

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden vor dem Bilanzstichtag 31.12.2025 geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Als passive Rechnungsabgrenzung wurden vor dem Bilanzstichtag 31.12.2025 erhaltene Zahlungen ausgewiesen, deren Ertragswirksamkeit erst nach diesem Stichtag erfolgt, sowie erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die an Dritte weitergeleitet wurden.

Die Stadt Wuppertal hat hierfür mit einer internen Dienstanweisung „Rechnungsabgrenzungsposten“ im Grundsatz eine Geringfügigkeitsgrenze von 10 T€ je Einzelvorgang festgelegt.

Weitere Angaben sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten und den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung zu entnehmen. Zusätzliche Aufschlüsse geben die strukturierten Darstellungen in den einzelnen dem Anhang beigefügten Übersichten Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten-, Rückstellungs- und Eigenkapitalspiegel.

2.3. Erläuterung der einzelnen Bilanzposten

Die Bilanz zum 31.12.2025 hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Bilanzsumme Aktiva ⁵	4.261.675.568	4.256.567.913	5.107.655	+0,1
Hiervon entfallen auf:				
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	99.173.638	99.173.638	0,0	0,0
Anlagevermögen	3.699.416.371	3.704.206.325	-4.789.954	-0,1
Umlaufvermögen	417.075.301	413.400.660	3.674.641	+0,9
Aktive Rechnungsabgrenzung	46.010.258	39.787.291	6.222.967	+15,6
Bilanzsumme Passiva ⁶	4.261.675.568	4.256.567.913	5.107.655	+0,1
Hiervon entfallen auf:				
Eigenkapital	165.609.463	293.738.254	-128.128.791	-43,6
Sonderposten	911.450.373	906.026.486	5.423.887	0,6
Rückstellungen	1.053.058.227	993.668.583	59.389.644	+6
Verbindlichkeiten	2.122.327.362	2.057.506.324	64.821.038	3,2
Passive Rechnungsabgrenzung	9.230.142	5.628.266	3.601.876	+64,0

Tabelle 4: Erläuterung der einzelnen Bilanzposten

2.3.1. Aktiva

2.3.1.1. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Das ursprünglich durch das Land NRW im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie verabschiedete NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG NRW) ermöglichte bilanziell die in der Erfolgsrechnung im Zusammenhang mit der Pandemie entstandenen Verluste in einer gesonderten Bilanzposition „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ zu isolieren. Diese Position ist vor dem Anlagevermögen auszuweisen.

Durch das im Dezember 2022 geänderte und umbenannte NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG NRW) wurde die Isolierungsvorschrift analog auch auf die durch den Ukraine-Krieg verursachten Haushaltsbelastungen erweitert. Diese Sonderregelung wurde bis einschließlich 2023 verlängert und endet für alle Schadensursachen mit dem Haushaltsjahr 2023.

Seit dem Jahresabschluss 2020 hat die Stadt Wuppertal die bilanzielle Isolierung der Mindererträge und Mehraufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie und des Ukrainekrieges vorgenommen. Seit dem Stichtag 31.12.2023 sind in der Bilanz kumuliert 99,2 Mio. € als Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit ausgewiesen. Gemäß § 6 Abs. 1 NKF-CUIG NRW ist diese Bilanzposition ab dem

⁵ Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die rechnerischen Ergebnisse leicht abweichen.

⁶ Ebd.

Haushaltsjahr 2026 linear über maximal 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben oder gemäß § 6 Abs. 2 NKF-CUIG NRW ganz oder teilweise erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen.

Zum Bilanzstichtag 2025 beträgt der Saldo unverändert 99,2 Mio. €:

Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	Mio. €
Coronabedingte Isolierungen:	64,6
Ukrainekriegsbedingte Isolierungen:	34,6
Gesamtsumme der Isolierungen:	99,2

Die Stadt Wuppertal hat sich dazu entschlossen, das Wahlrecht im Haushaltsjahr 2026 auszuüben und die Bilanzierungshilfe einmalig im Jahr 2026 auszubuchen (VO/0308/26).

2.3.1.2. Anlagevermögen

Auf das Anlagevermögen entfällt insgesamt ein Betrag in Höhe von 3.699,4 Mio. € (87,0 % der Bilanzsumme; Vorjahr 3.704,2 Mio. €). Die Zusammensetzung und die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich im Einzelnen aus dem Anlagenspiegel. Das Anlagevermögen hat sich strukturell im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	Buchwert 31.12.2025 €	Buchwert 31.12.2024 €	Veränderung zum Vorjahr € %	
Anlagevermögen gesamt⁷	3.699.416.371	3.704.206.325	-4.789.953	-0,1
Hiervon entfallen auf:				
Immaterielle Vermögensgegenstände	7.860.766	6.384.845	1.475.921	+23,1
Sachanlagen:				
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	165.621.967	161.974.274	3.647.693	+2,3
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	37.376.391	35.478.132	1.898.260	+5,4
Infrastrukturvermögen	593.397.434	580.466.888	+12.930.546	+2,2
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	890.418.465	895.561.770	5.143.306	-0,6
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	20.149.203	18.552.292	1.596.912	+8,6
Betriebs- und Geschäftsausstattung	61.208.807	62.909.949	-1.701.141	-2,7
Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	147.693.887	158.529.156	-10.835.269	-6,8
Finanzanlagen	1.775.689.451	1.784.349.019	-8.659.568	-0,5

⁷ Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die rechnerischen Ergebnisse leicht abweichen.

Tabelle 5: Anlagevermögen

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten Software und Lizenzen der Kernverwaltung in Höhe von 7,9 Mio. € (Vorjahr 6,4 Mio. €). Der leichte Anstieg des Bilanzpostens ist unter anderem auf Investitionen im Zusammenhang mit der Umstellung auf SAP S/4HANA zum 01.01.2026 zurückzuführen.

b) Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen als wesentlicher Bilanzposten beläuft sich im Jahr 2025 auf insgesamt 1.915,9 Mio. € (Vorjahr 1.913,5 Mio. €) und gliedert sich wie folgt:

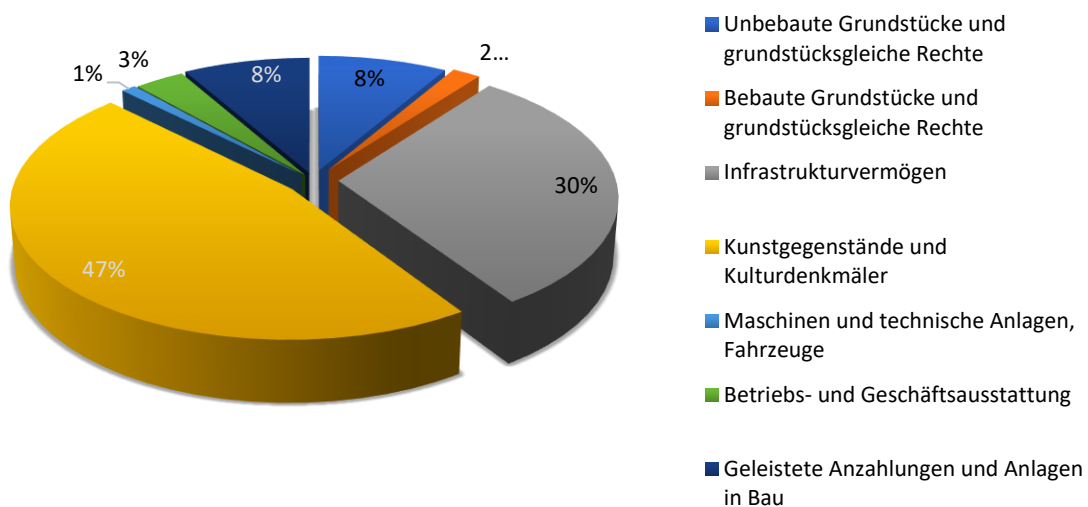


Abbildung 5: Verteilung des Sachanlagevermögens

Das Kreisdiagramm „Verteilung des Sachanlagevermögens“ stellt die prozentuale Verteilung des Sachanlagevermögens auf die verschiedenen Bilanzposten im Jahr 2025 dar.

ba) Unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Von insgesamt 1.915,9 Mio. € Sachanlagevermögen entfallen 10 % auf bebaute und unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte. Zu den unbebauten Grundstücken mit einem Gesamtwert von 165,6 Mio. € (Vorjahr 162,0 Mio. €) gehören Spiel- und Sportplätze, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfe sowie Naturschutz- und Wasserflächen. Daneben gibt es landwirtschaftlich genutztes Ackerland sowie Wald und forstwirtschaftlich genutzte Flächen. In dem Bilanzposten bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit 37,4 Mio. € (Vorjahr 35,5 Mio. €) sind die Werte für den Grund und Boden sowie für die darauf befindlichen baulichen Anlagen und die Betriebsvorrichtungen enthalten. Die städtischen Gebäude wurden größtenteils bereits 1999 dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) übertragen. Bei der Stadt verblieben nur relativ wenige bebaute Grundstücke, darunter die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude, wozu auch die Zoogebäude und Anlagen mit 26,7 Mio. €, die Spielhäuser und Spielgeräte der Kindertageseinrichtungen mit 1,8 Mio. € sowie Lehr- und Mensaküchen und Einrichtungen in naturwissenschaftlichen Räumen in Schulen mit 700 T€ gehören.

Die leichte Erhöhung dieser Bilanzposition resultiert unter anderem aus dem weiteren Ausbau von Sirenenstandorten im Wuppertaler Stadtgebiet sowie aus der Inbetriebnahme der im Juli 2025 im ehemaligen Vogelhaus eröffneten 360-Grad-Erlebniswelt „Visiotopia“ im Wuppertaler Zoo. In dieser werden durch den Zoo und den Zoo-Verein geförderte Artenschutzprojekte mittels moderner Laserprojektionstechnik visualisiert.

bb) Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen stellt mit 30 % einen wesentlichen Anteil des Sachanlagevermögens dar und ist damit die zweitgrößte Kategorie. Mit einem Wert von 593,4 Mio. € (Vorjahr 580,5 Mio. €) beinhaltet dieser Posten neben dem Grund und Boden des Infrastrukturvermögens auch Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen, Ingenieurbauwerke wie Brücken, Viadukte, Tunnel, Treppen und Stützmauern, das Straßennetz mit Straßen, Wegen, Plätzen sowie Verkehrslenkungs-, Beleuchtungs- und Gleisanlagen (Schwebebahngerüst).

Die Bilanzposition Ingenieurbauwerke weist mit 81,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (78,7 Mio. €) eine leichte Erhöhung auf, die im Wesentlichen auf Sanierungsmaßnahmen an Brückenbauwerken zurückzuführen ist.

Der Wert des Straßenvermögens zum Bilanzstichtag verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr von 141,7 Mio. € auf 139,0 Mio. €. Die Abschreibungen in Höhe von 16,1 Mio. € überschreiten die Zugänge in Höhe von 13,4 Mio. €.

Die sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens erhöhten sich im laufenden Jahr deutlich auf 34,3 Mio. € (Vorjahr 19,9 Mio. €). Der Anstieg resultiert insbesondere aus fortlaufenden Aktivierungen im Zusammenhang mit dem Großprojekt Döppersberg.

Die Infrastrukturquote steigt geringfügig und beträgt 13,92 % (Vorjahr 13,64 %).

bc) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Auf Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler entfällt mit 46,5 % der größte Anteil des Sachanlagevermögens. Dieser Bilanzposten in Höhe von 890,4 Mio. € (Vorjahr 895,6 Mio. €) beinhaltet insbesondere Vermögensgegenstände, deren Erhaltung für Kunst, Geschichte und Kultur von besonderer öffentlicher Bedeutung ist. Sie unterliegen keinem regelmäßigen Werteverzehr durch Abschreibung. Den größten Anteil an den Kunstgegenständen nimmt die Sammlung des Von-der Heydt-Museums inklusive des Bestandes an Kunstgegenständen der gleichnamigen, rechtlich unselbstständigen Stiftung ein. Zu den Kulturdenkmälern gehören Bau- und Bodendenkmäler, die als bauliche Anlagen erfasst sind. Beispiele hierfür sind Kriegerdenkmäler, Ehrenfriedhöfe, Säulen, Brunnen oder Skulpturen. Der Rückgang dieser Bilanzposition resultiert u.a. aus der Restitution eines Gemäldes.

bd) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung,

Auf die Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung verteilen sich 4,3 % des Sachanlagevermögens.

Unter den Bilanzposten Maschinen, Technische Anlagen und Fahrzeuge mit 20,2 Mio. € (Vorjahr 18,6 Mio. €) fallen alle Maschinen und technischen Anlagen, soweit sie nicht zu den Betriebsvorrichtungen, zu Betriebs- und Geschäftsausstattung oder zum Infrastrukturvermögen gehören. Der Posten Fahrzeuge umfasst neben den gängigen Fahrzeugen auch den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge wie z. B. Feuerwehr-,

Rettungsdienst- und Krankentransportfahrzeuge sowie spezielle Fahrzeuge für Land- und Forstwirtschaft. Der leichte Anstieg dieser Bilanzposition resultiert insbesondere aus Ersatzbeschaffungen im Fahrzeugbestand sowie Investitionen im Zusammenhang mit dem „Leuchtturmprojekt“ der Wuppertaler Feuerwehr. Ziel des Projektes ist die Ausstattung der Feuerwehrgerätehäuser im Stadtgebiet mit Netzersatzanlagen in Form von Notstromaggregaten und mobilen Stromerzeugern.

Unter dem Bilanzposten Betriebs- und Geschäftsausstattung sind alle Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für Zwecke der Verwaltung, Organisation und Kommunikation sowie für soziale, medizinische, schulische, sportliche und andere besondere Zwecke eingesetzt werden. Dies sind schwerpunktmäßig die Büroeinrichtungen von Verwaltungsbereichen, die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände von Kindertageseinrichtungen und Schulklassen sowie bewegliches Mobiliar in den übrigen Bereichen. Der Bilanzwert resultiert sowohl aus der Einzelbewertung auf der Grundlage von fortgeführten Anschaffungskosten als auch aus der Gruppenbewertung, die für das Massengeschäft mit Einrichtungsgegenständen vor allem in Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie für die IT-Ausstattung durchgeführt wird. Des Weiteren gibt es Festwerte, die den Bilanzwert beeinflussen, insbesondere bei der Stadtbibliothek und im Medienzentrum (Medienbestand), im Zoo (Tierbestand) sowie bei der Feuerwehr und im kommunalen Ordnungsdienst (Dienst- und Schutzkleidung). Auch im Jahr 2025 wurde weiterhin in die fortschreitende Digitalisierung sowie die IT-Ausstattung der Klassenräume und Verwaltungsbereiche investiert. Der leichte Rückgang dieser Bilanzposition auf 61,2 Mio. € (Vorjahr 62,9 Mio. €) resultiert daraus, dass die laufenden Abschreibungen die derzeitigen Neuinvestitionen übersteigen.

be) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau repräsentieren mit 7,7 % einen moderaten Anteil am Sachanlagevermögen (147,7 Mio. €, Vorjahr 158,5 Mio. €). Dieser Posten beinhaltet neben den geleisteten Anzahlungen auch die bis zum 31.12.2025 angefallenen Auszahlungen für die Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren (Anlagen im Bau). Im Berichtsjahr 2025 wurde ein Investitionsvolumen von 26,6 Mio. € auf die Anlagen im Bau gebucht. Demgegenüber stehen in 2025 abgerechnete Anlagen im Bau von 37,3 Mio. €, welche im Jahr 2025 aktiviert worden sind. Diese sind insbesondere das Projekt Döppersberg (15,4 Mio. €), diverse Straßenbaumaßnahmen (5,7 Mio. €), Ingenieurbauwerke (4,2 Mio. €), sowie Lärmsanierungen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (5,9 Mio. €).

Der Posten „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Gesamt	147,7	158,5	-10,8	-6,8
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Döppersberg	56,5	71,3	-14,8	-20,8
Straßen, Wege, Plätze	37,5	37,8	-0,3	-0,8
Ingenieurbauwerke	13,4	12,9	0,5	+3,9
Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)	0,0	5,9	-5,9	-100,0
Aktive Stadtzentren	6,0	5,2	0,8	+15,4
Stadtumbau West	2,0	1,3	0,7	+53,8
Verkehrstechnik, Green-City-Plan	4,5	4,8	-0,3	-6,3
Feuerwehr	6,3	7,4	-1,1	-14,9
Schwebebahn Bhf Döppersberg	7,6	3,5	4,1	+117,1
Pavillon und Café Cosa	3,3	3,3	0,0	0,0
Sanierung Schloss Burg	3,2	2,1	1,1	+52,4
Einrichtung Bundesbahndirektion	2,6	0,0	2,6	+100,0

Tabelle 6: Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Den geleisteten Anzahlungen stehen auf der Passivseite unter dem Bilanzposten „Erhaltene Anzahlungen“ die erhaltenen Zuwendungen und Zuschüsse in Höhe von 160,2 Mio. € (Vorjahr 160,0 Mio. €) gegenüber. Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung wird auf die Ausführungen zum Bilanzposten [„Verbindlichkeiten“](#) verwiesen.

c) Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen (1.775,7 Mio. €, Vorjahr 1.784,3 Mio. €) sind solche Geld- und Kapitalanlagen ausgewiesen, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder der Herstellung von dauerhaften Unternehmensverbindungen dienen. Dazu gehören in erster Linie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und die Sondervermögen.

Der Bewertung der Finanzanlagen lagen die besonderen Bewertungsvorschriften für die Eröffnungsbilanzierung (§ 56 Abs. 6 KomHVO NRW) zugrunde. Diese Wertansätze gelten gem. § 92 Abs. 2 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungskosten. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden regelmäßig alle Bewertungsansätze überprüft.

Für den städtischen Einzelabschluss 2025 werden die geprüften Jahresabschlussergebnisse der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe im Regelfall bis 31.12.2025 bzw. in Einzelfällen ggf. aktuellere gutachterliche Stellungnahmen berücksichtigt.

ca) Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Stadt Wuppertal besitzt zum Bilanzstichtag 31.12.2025 Anteile an folgenden verbundenen Unternehmen:

	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt:	765.971.331	765.866.414	104.917	0,0
AWG Abfallwirtschafts GmbH Wuppertal	6.100	6.100	0	0,0
Bundesgartenschau Wuppertal 2031 gGmbH	4.012.500	2.675.000	1.337.500	+50,0
Delphin Vermögensverwaltung GmbH Co. KG	347.848	347.848	0	0,0
Delphin Verwaltungs-GmbH	32.008	32.008	0	0,0
Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Wuppertal	90.212.765	90.212.765	0	0,0
Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	388.970	388.970	0	0,0
Jobcenter Wuppertal AöR	10.000	10.000	0	0,0
Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH	1.854.348	1.854.348	0	0,0
WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	662.136.000	662.136.000	0	0,0
Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	341.950	341.950	0	0,0
Wuppertal Marketing GmbH	879.984	879.984	0	0,0
Wuppertaler Bühnen u. Sinfonieorchester GmbH	5.748.857	6.981.441	-1.232.584	-17,7

Tabelle 7: Anteile an verbundenen Unternehmen

Für die WSW wurde der angesetzte Beteiligungswert durch eine indikative Bewertung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH zum 31.12.2020 bestätigt. Dabei basierte die Bewertung im Wesentlichen auf der Wirtschaftsplanung 2021 und der Unternehmensprognose 2022 – 2027 für die WSW GmbH sowie einer Grobanalyse der historischen Geschäftsentwicklung. Für den Jahresabschluss 2025 wurde von einer erneuten Bewertung abgesehen. Im Jahr 2025 lagen keine Erkenntnisse vor, die darauf hinweisen, dass eine Abwertung des Beteiligungswertes erforderlich ist.

Im Jahr 2023 wurde von der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft (DBG) und der Stadt Wuppertal die gemeinnützige BUGA Wuppertal 2031 gGmbH gegründet, deren Zweck es unter anderem ist, die Bundesgartenschau in Wuppertal vorzubereiten, zu planen und durchzuführen. Im Haushaltsjahr 2025 wurde erneut ein Betrag von 1,3 Mio. € in die Kapitalrücklage eingezahlt, sodass der Buchwert des Unternehmens auf 4,0 Mio. € anstieg.

Aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wurde auf die Anteile der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH gemäß § 36 Abs. 6 KomHVO NRW eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 1,2 Mio. € vorgenommen und gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Der Buchwert verringerte sich dadurch zum 31.12.2025 auf 5,7 Mio. €.

cb) Sondervermögen

Die Stadt Wuppertal bilanziert zum Stichtag 31.12.2025 folgendes Sondervermögen:

	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt:	390.831.983	390.234.716	597.267	+0,2
Alten- und Altenpflegeheime Stadt Wuppertal	1.029.280	1.029.280	0	0,0
Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal	6.205.566	5.608.299	597.267	+10,6
Gebäudemanagement Wuppertal	363.636.971	363.636.971	0	0,0
Kinder- und Jugendwohngruppen Stadt Wuppertal	4.098.579	4.098.579	0	0,0
Wasser und Abwasser Wuppertal	15.861.587	15.861.587	0	0,0

Tabelle 8: Sondervermögen

Basis für die Bilanzierung sind die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses vorliegenden Abschlüsse der Eigenbetriebe.

Das Sondervermögen ist im Berichtsjahr 2025 um 600 T€ gestiegen. Der Anstieg ist auf die Wertveränderung des Eigenbetriebs Straßenreinigung Wuppertal zurückzuführen, da die Gründe für die in Vorjahren durchgeführten außerplanmäßige Abschreibungen teilweise nicht mehr bestehen. Aufgrund der nachhaltigen Werterholung des Eigenbetriebs Straßenreinigung Wuppertal wurde gemäß § 36 Abs. 9 KomHVO NRW eine Wertzuschreibung in Höhe von 600 T€ vorgenommen. Die Zuschreibung erfolgte höchstens bis zu den historischen Anschaffungskosten des Eigenbetriebs und wurde gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

cc) Beteiligungen

Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und Personengesellschaften sind zum Bilanzstichtag 31.12.2025 in der folgenden Tabelle abgebildet:

	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt:	7.837.175	7.837.175	0	0,0
Beteiligungen an Kapitalgesellschaften				
Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungs GmbH	9.200	9.200	0	0,0
Helios Klinikum Wuppertal GmbH	6.876.600	6.876.600	0	0,0
NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH	1.223	1.223	0	0,0
PD Berater der öffentlichen Hand GmbH	2.500	2.500	0	0,0
Wendepunkt Wuppertaler Krisendienst GmbH	25.812	25.812	0	0,0

	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Beteiligungen an Anstalten öffentlichen Rechts				
CVUA-RRW AöR	520.000	520.000	0	0,0
D-NRW AöR	1.000	1.000	0	0,0
Beteiligungen an Zweckverbänden o.ä.				
KDN Dachverband	57.080	57.080	0	0,0
Zweckverband VHS Solingen-Wuppertal	213.760	213.760	0	0,0
Beteiligungen an Personengesellschaften				
Lokalfunk Wuppertal GmbH & Co. KG	130.000	130.000	0	0,0

Tabelle 9: Beteiligungen

Der Gesamtwert der Beteiligungen beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2025 unverändert 7,8 Mio. €.

cd) Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Stadt Wuppertal unterhält verschiedene Spezialfonds nach den Vorschriften des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 11.12.2012 (zuletzt geändert durch Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung vom 30.11.2022) zur Anlage von Kapital durch Gemeinden und Gemeindeverbände (Runderlass „Kommunale Kapitalanlagen“). Mit der zweiten Änderung des Runderlasses wurde die Geltung bis Ende 2032 verlängert.

	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt:	105.213.286	102.315.839	2.897.447	+2,8
Kapitalanlagen	92.598.481	89.801.034	2.797.447	+3,1
Spezialfonds I	25.977.449	25.977.449	0	0,0
Spezialfonds III ⁸	50.451.532	50.323.585	127.947	+0,3
(BgA Schwebebahn)	16.019.500	13.500.000	2.519.500	+18,7
Geldanlage Spende Bethe-Stiftung	150.000	0	150.000	+100
Rechtlich unselbständige Stiftungen	12.614.805	12.514.805	100.000	+0,8
Alfred und Christine Witzel-Stiftung	73.500	73.500	0	0,0
Annegret und Yilmaz Kurma-Stiftung	698.000	598.000	100.000	+16,7
Dr. Alfred-Springorum-Stiftung	1.432.610	1.432.610	0	0,0
Freiherr-von-der-Heydt-Stiftung	3.987.400	3.987.400	0	0,0
Hedwig-Wülfig-Stiftung	4.532.300	4.532.300	0	0,0
Stiftung Sozialfonds Wuppertal	1.874.531	1.874.531	0	0,0

⁸ Im Jahr 2024 wurde Spezialfonds IV zu Buchwerten mit dem Spezialfonds III fusioniert. Im Rahmen der Fusion wurde auch der Spezialfonds Schwebebahn in den Spezialfonds III überführt.

Thibus-Stiftung - St. Sozialfonds	16.464	16.464	0	0,0
-----------------------------------	--------	--------	---	-----

Tabelle 10: Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Veränderung der Kapitalanlagen ist im Wesentlichen auf den Erwerb zusätzlicher Anteile am Spezialfonds Schwebbahn in Höhe von 2,5 Mio. € im Jahr 2025 zurückzuführen.

Infolge positiver Marktentwicklung bei der Aktienanlage des Spezialfonds III kam es zu einer nachhaltigen Wertaufholung des Wertpapiers. In diesem Zusammenhang wurde im Haushaltsjahr 2025 gemäß § 36 Abs. 9 KomHVO NRW eine Zuschreibung in Höhe von 100 T€ vorgenommen und gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Darüber hinaus wurde eine neue Festgeldanlage aus Mitteln der Bethe-Stiftung in Höhe von 150 T€ mit einer Laufzeit von drei Jahren als Kapitalanlage erfasst.

Bei den rechtlich unselbständigen Stiftungen ist eine marginale Steigerung von 0,8 % zu verzeichnen. Diese resultiert aus der Anschaffung neuer Anteile in Höhe von 100 T€ an der Annegret und Yilmaz Kurma-Stiftung.

ce) Ausleihungen

Die Stadt Wuppertal besitzt zum Bilanzstichtag 31.12.2025 folgende Ausleihungen:

	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt:⁹	505.835.676	518.094.874	-12.259.198	-2,4
Ausleihungen an verbundene Unternehmen				
Gesellschafterdarlehen an Delphin Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG	1.341.119	1.341.119	0	0,0
Ausleihungen an Beteiligungen				
Wohnungsbaudarlehen (Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Cronenberg)	5.829	6.289	-460	-7,3
Ausleihungen an Sondervermögen				
Alten- und Altenpflegeheime Stadt Wuppertal	35.342.476	31.808.009	3.534.467	11,1
Darlehen der Wohnungsbauhilfe ¹⁰	1.675	1.726	-51	-3,0
Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal	19.284.571	19.999.000	-714.429	-3,6
Gebäudemanagement Wuppertal	205.180.917	220.621.687	-15.440.770	-7,0
Kinder- und Jugendwohngruppen Stadt Wuppertal	721.438	782.056	-60.618	-7,8
Wasser und Abwasser Wuppertal	243.412.571	242.965.271	447.300	0,2
Sonstige Ausleihungen	545.080	569.718	-24.638	-4,3

Tabelle 11: Ausleihungen

Die Entwicklung der Ausleihungen hängt von Veränderungen durch zusätzliche Ausleihungen sowie der Tilgung der bestehenden Ausleihungen ab. Ein Anstieg des bilanzierten Wertes tritt immer dann auf, wenn die Neu-Ausleihungen im Berichtsjahr die jährliche Tilgung übersteigen.

Insgesamt haben sich die Ausleihungen im Haushaltsjahr 2025 um 12,3 Mio. € auf 505,8 Mio. € reduziert (Vorjahr: 518,1 Mio. €).

Für die Alten- und Altenpflegeheime wurde ein zusätzliches Darlehen in Höhe von 5,0 Mio. € gewährt; ein Teil der Darlehen wurde bereits im Laufe des Haushaltsjahres getilgt.

Der Eigenbetrieb Gebäudemanagement Wuppertal hat im Berichtsjahr 2025 Tilgungen in Höhe von 15,4 Mio. € (-7%) auf seine Ausleihungen an die Stadt Wuppertal geleistet, demgegenüber wurden keine Neu-Aufnahmen verzeichnet.

⁹ Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die rechnerischen Ergebnisse leicht abweichen.

¹⁰ Es handelt sich hier um eine sonstige Ausleihung. Die Korrektur erfolgt im nächsten Jahresabschluss.

2.3.1.3. Umlaufvermögen

Insgesamt entfällt auf das Umlaufvermögen ein Betrag von 417,0 Mio. € (9,8 % der Bilanzsumme; Vorjahr 413,4 Mio. €). Das Umlaufvermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,7 Mio. € bzw. 0,9 % auf 417,0 Mio. €. Maßgeblich für diese Entwicklung war insbesondere der Anstieg der liquiden Mittel um 3,6 Mio. € auf 5,9 Mio. €, während die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit 411,1 Mio. € nahezu auf Vorjahresniveau verblieben.

a) Vorräte

Vorräte wurden aus Wesentlichkeitsgründen in der Bilanz nicht berücksichtigt.

b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 411,1 Mio. € (Vorjahr 411,1 Mio. €) wurden mit dem Nennwert angesetzt. Auf niedergeschlagene Forderungen wurde eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Insgesamt wurden die Forderungen unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Der Bilanzposten untergliedert sich in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen sowie sonstige Vermögensgegenstände.

Im Einzelnen setzen sich die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wie folgt zusammen:

	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt¹¹	411.134.239	411.064.066	70.173	+0,02
Hiervon entfallen auf:				
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	163.456.949	160.545.150	2.911.799	+1,8
Privatrechtliche Forderungen	94.810.630	99.317.735	-4.507.105	-4,5
Sonstige Vermögensgegenstände	152.866.660	151.201.181	1.665.479	+1,1

Tabelle 12: Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Gesamtbestand der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände liegt mit 411,1 Mio. € nahezu auf dem Niveau des Vorjahres. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr beträgt lediglich 70 T€ bzw. 0,02 % und verdeutlicht die insgesamt stabile Entwicklung dieses Bilanzpostens. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine stichtagsbezogene Betrachtung handelt und sich Forderungsbestände im Jahresverlauf teilweise erheblich verändern können.

Innerhalb des Forderungsbestandes zeigt sich eine differenzierte Entwicklung der einzelnen Forderungsarten. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 2,9 Mio. € bzw. 1,8 % auf 163,5 Mio. €. Sie bilden damit weiterhin einen wesentlichen Bestandteil

¹¹ Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die rechnerischen Ergebnisse leicht abweichen.

des Gesamtforderungsbestandes. Inhaltlich setzen sie sich insbesondere aus Gebühren-, Steuer- und Transferleistungsforderungen sowie sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen zusammen.

Demgegenüber gingen die privatrechtlichen Forderungen um 4,5 Mio. € bzw. 4,5 % auf 94,8 Mio. € zurück. Diese Forderungen bestehen gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich sowie gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Sonderhaushalten¹². Ein nennenswerter Anteil entfällt hierbei auf die Forderungen gegen Sonderhaushalte, die gegenüber dem Vorjahr von 60,9 Mio. € auf 56,0 Mio. € zurückgegangen sind. Ihnen stehen sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sonderhaushalten in Höhe von 82,7 Mio. € (Vorjahr 56,5 Mio. €) gegenüber. Im Bereich der Sonderhaushalte kommt es nahezu jährlich zu Verschiebungen zwischen der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz, da die bilanzielle Zuordnung davon abhängt, ob gegenüber einzelnen Sonderhaushalten zum Bilanzstichtag eine Forderung oder eine Verbindlichkeit besteht.

Die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Mio. € bzw. 1,1 % auf 152,9 Mio. €. Diese Entwicklung ist insbesondere auf den Anstieg der Vorsteuerforderungen der Betriebe gewerblicher Art (BgA) um 6,0 Mio. € bzw. 6,1 % zurückzuführen.

Darüber hinaus werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen Bestände der Schulgirokonten mit einem Volumen von 3,2 Mio. € (Vorjahr 2,0 Mio. €) ausgewiesen. Diese umfassen im Wesentlichen Landeszuschüsse sowie in geringem Umfang Spenden von Eltern und städtische Gelder. Als Gegenposition für die in den Beständen enthaltenen Landeszuschüsse und Elterngelder werden bei dem Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ Verbindlichkeiten der Schulgirokonten in Höhe von 3,2 Mio. € (Vorjahr 2,0 Mio. €) ausgewiesen.

Einen weiteren wesentlichen Bestandteil der sonstigen Vermögensgegenstände bildet ein Fremdwährungsgeschäft zum 31.12.2025 in Höhe von 36,4 Mio. € (Vorjahr 39,4 Mio. €). Der Rückgang um 3,0 Mio. € bzw. 7,6 % resultiert aus der Fremdwährungsumrechnung zum Euro-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank vom 31.12.2025. Hier bestehen Forderungen und Verbindlichkeiten jeweils in gleicher Höhe für ein Kreditgeschäft auf US-Dollar-Basis, an dem die Bayerische Landesbank und die HypoVereinsbank beteiligt sind. Zum Umrechnungskurs gem. § 45 Abs. 2 Nr. 8 KomHVO NRW wird auf die Ausführungen unter dem Gliederungspunkt [„2.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“](#) verwiesen.

Weitere Einzelheiten können dem beigefügten Forderungsspiegel entnommen werden.

c) Wertpapiere des Umlaufvermögens

Unter dem Posten Wertpapiere des Umlaufvermögens werden die Finanzanlagen ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, nur noch kurzfristig dem Verwaltungsbetrieb zu dienen. Aktuell hält die Stadt Wuppertal keine Wertpapiere, die hier auszuweisen wären.

d) Liquide Mittel

Im Bilanzposten Liquide Mittel werden zum Stichtag 31.12.2025 insgesamt 5,9 Mio. € ausgewiesen (Vorjahr 2,3 Mio. €). Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich damit ein deutlicher Anstieg um 3,6 Mio. €. Der Anstieg

¹² In den Sonderhaushalten werden außerhalb des Kernhaushaltes von der Finanzbuchhaltung verwaltete fremde Finanzmittel (für Eigenbetriebe und Dritte wie Jobcenter AöR, Bergisches Studieninstitut u.a.) geführt

gegenüber dem Vorjahr ist maßgeblich auf noch ausstehende, zum Bilanzstichtag nicht abschließend zugeordnete Zahlungen auf einem Transitkonto zurückzuführen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine stichtagsbezogene Betrachtung handelt. Insbesondere können Geldtransitkonten zum Jahresende erhöhte Bestände aufweisen und dadurch die Höhe des Bilanzpostens beeinflussen.

§ 89 Abs. 2 GO NRW schreibt vor, dass für Auszahlungen Liquiditätskredite nur aufzunehmen sind, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

2.3.1.4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzung werden grundsätzlich Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind.

Im Einzelnen setzen sich die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wie folgt zusammen:

	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt ¹³	46.010.258	39.787.291	6.222.967	+15,6
Hiervon entfallen auf:				
Kreditbeschaffungskosten	174.670	191.879	-17.209	-9,0
Personalaufwand	5.644.637	5.427.835	216.802	+4,0
Versorgungsaufwendungen	3.595.749	3.330.691	265.058	+8,0
Sach- und Dienstleistungen	1.363.581	868.081	495.500	+57,1
Transferaufwendungen	24.574.550	19.364.589	5.209.961	+26,9
Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.657.071	10.604.215	52.856	+0,5

Tabelle 13: Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten verzeichneten im Haushaltsjahr 2025 einen deutlichen Anstieg: Mit einem Zuwachs von 6,2 Mio. € bzw. 15,6 % erhöhte sich der Gesamtbestand gegenüber dem Vorjahreswert von 39,8 Mio. € auf 46,0 Mio. €. Maßgeblich für diese Entwicklung ist vor allem die starke Ausweitung der Abgrenzungen für Transferaufwendungen, die mit 24,6 Mio. € nicht nur den mit Abstand größten Einzelposten darstellen, sondern gegenüber dem Vorjahr auch den stärksten relativen Zuwachs aufweisen (+5,2 Mio. € bzw. +26,9 %). Inhaltlich entfällt der überwiegende Teil auf Vorauszahlungen im Bereich der Sozialhilfe (11,9 Mio. €) sowie auf Betriebskostenzuschüsse und Zuschüsse für Tagespflege, die der Stadtbetrieb 202 im Voraus geleistet hat (10,0 Mio. €).

Einen weiteren wesentlichen Bestandteil bilden die Abgrenzungen für sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 10,7 Mio. € (+ 50 T€ bzw. +0,5 %), die Aufwendungen für Kosten der Unterkunft sowie für

¹³ Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die rechnerischen Ergebnisse leicht abweichen.

Leistungen der Bildung und Teilhabe abbilden, welche wirtschaftlich dem ersten Quartal des Haushaltsjahres 2026 zuzurechnen sind.

Auf der Seite der Personalaufwendungen schlagen vorausgezahlte Beamtenbezüge mit 5,6 Mio. € (+ 220 T€ bzw. +4,0 %) zu Buche; die korrespondierenden Abgrenzungen für Versorgungsaufwendungen belaufen sich auf 3,6 Mio. € und liegen damit um 0,3 Mio. € bzw. 8,0 % über dem Vorjahresniveau.

Einen vergleichsweise kleinen, aber dynamischen Posten stellen die Abgrenzungen für Sach- und Dienstleistungen dar: Sie stiegen von 870 T€ auf 1,4 Mio. € und damit um 57,1 %, ein Anstieg, der im Wesentlichen auf im Voraus entrichtete Entgelte für Softwarewartungen zurückzuführen ist.

Lediglich die Abgrenzungen für Kreditbeschaffungskosten, die gemäß § 43 Abs. 2 KomHVO NRW erfasste Disagios sowie Maklercourtage umfassen, gingen geringfügig zurück und belaufen sich auf 170 T€ (– 20 T€ bzw. –9,0 %).

2.3.2. Passiva

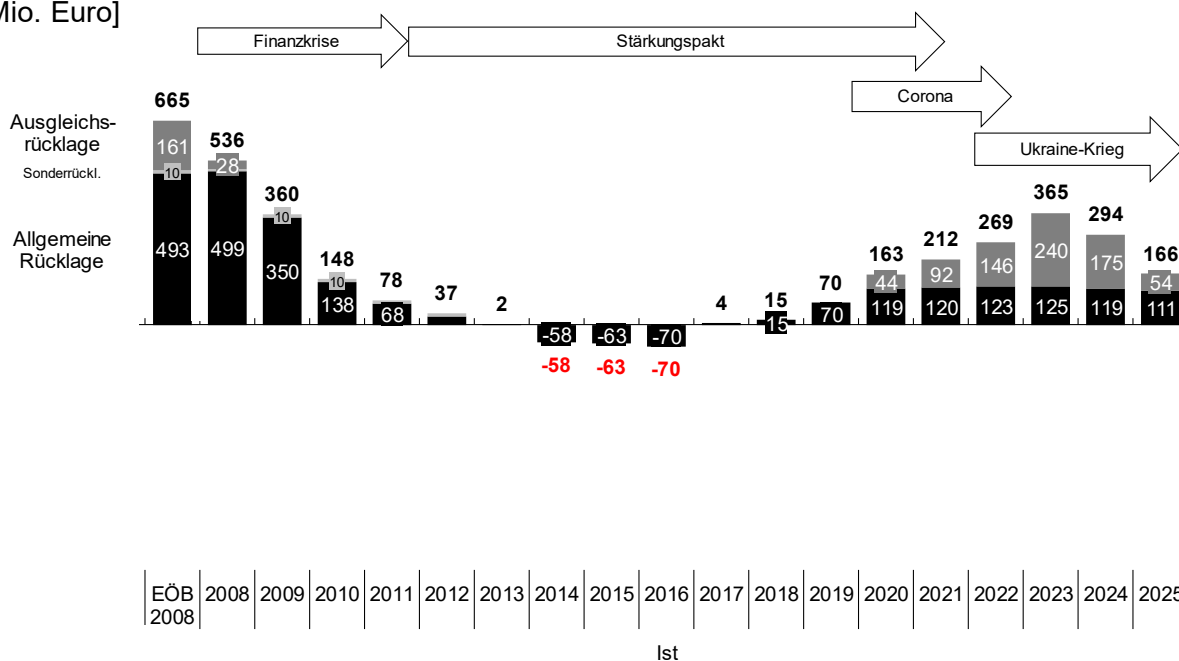
2.3.2.1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stadt Wuppertal beläuft sich unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2025 zum 31.12.2025 auf 165,6 Mio. € (4 % der Bilanzsumme). Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Verringerung um 128,1 Mio. € dar.

Damit hat sich die Eigenkapitalsituation der Stadt Wuppertal verschlechtert und liegt weiterhin deutlich unter den Werten der NKF-Eröffnungsbilanz aus dem Jahr 2008.

Eigenkapital-Entwicklung*

[Mio. Euro]



EK-Quote => 18% 14% 10% 4% 2% 1% 0% -2% -2% -2% 0% 0% 2% 4% 5% 7% 9% 7% 4%

* Eigenkapital per 31.12. nach Verwendungsbeschluss zum Jahresergebnis

Abbildung 6: Eigenkapitalentwicklung¹⁴

Das Eigenkapital ergibt sich rechnerisch aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und Schulden (Passivseite). Die Eigenkapitalposition unterteilt sich in die allgemeine Rücklage, Sonderrücklage, Ausgleichsrücklage und den Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag als Saldo der Ergebnisrechnung.

Die Eigenkapitalentwicklung der Stadt Wuppertal zeigt über den Betrachtungszeitraum von 2008 bis 2025 eine bewegte Geschichte kommunaler Finanzherausforderungen und schrittweiser Stabilisierung. Ausgehend von einer soliden Ausgangslage mit 665,0 Mio. € Eigenkapital zum 01.01.2008 begann unmittelbar nach der Finanzkrise ein stetiger Verfall der Eigenkapitalausstattung. Während der Stärkungspakt-Phase beschleunigte sich dieser negative Trend erheblich. Zwischen 2008 und 2013 sank das Eigenkapital von 536,2 auf lediglich 2,2

¹⁴ Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die rechnerischen Ergebnisse leicht abweichen.

Mio. €. Besonders kritisch war der Zeitraum von 2014 bis 2016, in der die Stadt negative Eigenkapitalwerte verzeichnete (Tiefpunkt zum 31.12.2016 bei -70,3 Mio. €).

Ab 2017 setzte eine langsame Stabilisierung ein. Mit Inkrafttreten des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes NRW zum 01.01.2019 wurden die Regelungen zur Eigenkapitalbildung neu gefasst. Gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW war die Gemeinde nunmehr verpflichtet, zunächst eine Allgemeine Rücklage in Höhe von mindestens 3 % der Bilanzsumme zu bilden und anschließend eine Ausgleichsrücklage anzusetzen, bevor Jahresüberschüsse anderweitig Verwendung finden konnten. Die Jahre 2017 bis 2019 markieren einen Wendepunkt mit Rückkehr zu positiven Eigenkapitalwerten, die zum 31.12.2019 bereits 70,4 Mio. € erreichten.

Den stärksten Aufwärtstrend verzeichnet die Stadt in den Jahren 2019 bis 2023, in denen sich das Eigenkapital kontinuierlich und überproportional von 70,3 auf etwa 364,9 Mio. € erhöhte. Bei der Bewertung dieser Entwicklung ist jedoch zu berücksichtigen, dass das Land NRW im Jahr 2020 mit dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG NRW) eine Sonderregelung einführte und die Gemeinden gesetzlich verpflichtete, pandemiebedingte Verluste bilanziell in einer gesonderten Position „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ zu isolieren, anstatt sie ergebniswirksam zu erfassen. Mit dem im Dezember 2022 geänderten und umbenannten NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG NRW) wurde diese Isolierungspflicht analog auf die durch den Ukraine-Krieg verursachten Haushaltsbelastungen erweitert und bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2023 verlängert. Seit dem Jahresabschluss 2020 war die Stadt Wuppertal gesetzlich verpflichtet, die Mindererträge und Mehraufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie und des Ukrainekrieges in dieser Sonderposition auszuweisen. Zum 31.12.2023 sind kumuliert 99,2 Mio. € in dieser Bilanzposition ausgewiesen. Wären diese Beträge ergebniswirksam erfasst worden, wäre das ausgewiesene Eigenkapital entsprechend geringer.

Mit dem zum 31.12.2023 in Kraft getretenen 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW wurden die Regelungen zur laufenden Eigenkapitalbildung erneut präzisiert. Seitdem erhöhen Jahresüberschüsse gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW, soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden, unmittelbar die Ausgleichsrücklage.

Durch die Jahresfehlbeträge von 65,4 Mio. € im Jahr 2024 und 120,3 Mio. € im Jahr 2025 sinkt die Eigenkapitalquote zum 31.12.2025 auf lediglich 4 %.

Hinsichtlich der isolierten Beträge sieht § 6 Abs. 1 NKF-CUIG NRW vor, dass diese ab dem Haushaltsjahr 2026 linear über maximal 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben sind. Zuvor bestand gemäß § 6 Abs. 2 NKF-CUIG NRW im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht, die Bilanzierungshilfe ganz oder teilweise erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen. Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 07.05.2026 beschlossen, von diesem Recht Gebrauch zu machen und die Bilanzierungshilfe in voller Höhe im Haushaltsjahr 2026 gegen die Allgemeine Rücklage auszubuchen (siehe VO/0308/26).

a) Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage beläuft sich zum 31.12.2025 auf 111,1 Mio. €.

Darin berücksichtigt sind Verrechnungen, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben im Jahr 2025 direkt gegen die allgemeine Rücklage gebucht wurden. Ferner wurde ein aus der Bereinigung von Altbeständen auf Forderungskonten im Zuge der SAP S/4HANA-Umstellung resultierender Restbetrag in Höhe von 50 T€ ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

b) Ausgleichsrücklage

Zum 31.12.2025 beträgt die Ausgleichsrücklage 174,8 Mio. €. Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW ist der Jahresfehlbetrag 2025 in Höhe von 120,3 Mio. € durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage auszugleichen, die sich infolgedessen auf 54,5 Mio. € reduziert.

c) Jahresüberschuss/-fehlbetrag

Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag ergibt sich aus der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres. In der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2025 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 120,3 Mio. € ausgewiesen.

2.3.2.2. Sonderposten

Sonderposten werden auf der Passivseite der Bilanz zwischen Eigen- und Fremdkapital ausgewiesen. Sie werden für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge für Investitionen gebildet sowie für Kostenüberdeckungen der gebührenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden müssen. Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Summe Sonderposten	911.450.373	906.026.486	5.423.887	+0,6%
Hiervon entfallen auf:				
Zuwendungen	466.294.983	460.696.534	5.598.449	+1,2%
Beiträge	6.480.080	6.433.458	46.622	+0,7%
Gebührenaussgleich	2.713.835	3.268.667	-554.832	-17,0%
Sonstige Sonderposten	435.961.475	435.627.827	333.648	+0,1%

Tabelle 14: Sonderposten

Im Haushaltsjahr 2025 erhöhte sich der Gesamtbestand der Sonderposten gegenüber dem Vorjahr moderat um 5,4 Mio. € bzw. 0,6 % auf 911,5 Mio. €. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Entwicklung der Sonderposten für Zuwendungen zurückzuführen, während der Sonderposten für den Gebührenaussgleich planmäßig abgebaut wurde und die sonstigen Sonderposten nahezu unverändert blieben.

a) Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge

Die erhaltenen Zuwendungen (466,3 Mio. €, Vorjahr 460,7 Mio. €) sowie Beiträge (6,5 Mio. €, Vorjahr 6,4 Mio. €) für Investitionen, die einer Zweckbindung unterliegen, sind als Sonderposten auf der Passivseite gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW auszuweisen. Diese beinhalten unter anderem vereinnahmte Investitionspauschalen, zweckgebundene Zuschüsse, Zuweisungen sowie Beiträge für Erschließungs- und Straßenbauprojekte. Zum Bilanzstichtag wurden diese Sonderposten anteilig entsprechend der Restnutzungsdauer der damit finanzierten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst. Die Erträge stehen den Abschreibungen als Ergebnisverbesserung gegenüber. Zu den noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertiggestellten Erschließungs- und Straßenbaumaßnahmen wird auf Gliederungspunkt [2.6.2.1 „Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungs- und Straßenbaumaßnahmen“](#) verwiesen.

Der Wert der Sonderposten hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur leicht erhöht. Neben den jährlichen Zugängen aus den Landespauschalen wurden auch Zuschüsse aus dem Förderprogramm Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) sowie Einzelzuschüsse für Baumaßnahmen passiviert wie z.B. zur Modernisierung der Schwebelbahnaufzüge.

Die Sonderposten aus Beiträgen blieben relativ konstant.

b) Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenüberdeckungen aus der Nachkalkulation der Benutzungsgebühren gemäß § 6 KAG NRW in der Bilanz als Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu passivieren. Solche Kostenüberdeckungen sind innerhalb von 4 Jahren auszugleichen.

Kostenrechnende Einrichtungen, für deren Inanspruchnahme ein privatrechtliches Entgelt gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 KAG NRW erhoben wird, können von dieser Regelung ausgeschlossen werden. Die Gebührenerhebung ist freiwillig, wenn die Benutzung der Einrichtung nicht nur auf einen durch bestimmte Merkmale gekennzeichneten Personenkreis zugeschnitten ist, sondern gewissermaßen die Einrichtung als solche jedermann zur Verfügung steht. Die Voraussetzungen des § 6 Abs. 1 Satz 1 KAG NRW sind damit dann nicht erfüllt, wenn eine öffentliche Einrichtung/Anlage wie z. B. ein öffentliches Schwimmbad, eine Stadthalle, eine Konzerthalle, ein Museum, ein Sportplatz, ein Theater oder eine Bücherei nach der Widmung jedermann offen steht. Die Stadt Wuppertal macht von dieser Ausschlussmöglichkeit Gebrauch.

Kostenunterdeckungen sind in der Bilanz 2025 nicht ausgewiesen. Im Bereich der Rettungsdienstgebühren werden aufgrund der zwischenzeitlich neu aufgestellten Gebührenkalkulation derzeit keine Kostenunterdeckungen ausgewiesen. Etwaige Auswirkungen auf Folgejahre bleiben im Rahmen zukünftiger Nachkalkulationen zu prüfen.

Der Abschluss im Bereich Abfallwirtschaft wurde bereits erstellt. Im Jahr 2025 wurden aus dem Sonderposten für Abfallgebühren gemäß der Vorkalkulation in der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaft 2025 (VO/1464/24) 555 T€ entnommen und bereits aufwandsmindernd in den Gebührensätzen 2025 berücksichtigt. Ferner ergab die Nachkalkulation der Abfallwirtschaft 2025 eine Unterdeckung von 651 T€. Die festgestellte Unterdeckung aus der Nachkalkulation 2025 ist gemäß den gebührenrechtlichen Vorgaben ab dem Kalkulationszeitraum 2027 im Rahmen der Vorkalkulation zu berücksichtigen und über die Gebührenkalkulation auszugleichen.

Nach vorläufigem Stand ergibt sich im Bereich der Straßenreinigung eine Überdeckung von 154 T€, die in zukünftigen Gebührenkalkulationen berücksichtigt werden.

c) Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten in Höhe von 436,0 Mio. € (Vorjahr 435,6 Mio. €) umfassen insbesondere Spenden und Schenkungen von Kunstgegenständen zugunsten des Von-der-Heydt-Museums und der gleichnamigen Stiftung, ebenso wie Spenden und Schenkungen des Zoovereins zugunsten des Zoos.

Die leichte Abweichung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich u.a. aus einer Schenkung des Zoo-Vereins für das Projekt Visiotopia, einer 360-Grad-Edutainment-Arena.

2.3.2.3. Rückstellungen

Rückstellungen sind gemäß § 88 GO NRW i. V. m. § 37 KomHVO NRW für Verpflichtungen zu bilden, die zum Abschlussstichtag dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind. Die zukünftige Entstehung einer Verbindlichkeit und deren Inanspruchnahme müssen hierbei wahrscheinlich sein. Gemäß § 37 KomHVO NRW sind Rückstellungen ausdrücklich zu bilden für Pensionsverpflichtungen, für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien und die Altlastensanierung, für nicht geringfügige drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren sowie für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen, sofern die Nachholung der Instandhaltung am Abschlussstichtag konkret beabsichtigt ist.

Die Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht bewertet. Alle sonstigen Rückstellungen sind mit den zu erwartenden Erfüllungsbeträgen bilanziert. Eine Abzinsung ist gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW nur für Pensionsrückstellungen zulässig.

Es ist grundsätzlich eine Geringfügigkeitsgrenze von 10.000 € je Einzelvorgang festgelegt. Diese Geringfügigkeitsgrenze gilt nicht für den Ansatz von sonstigen Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Gleitzeitguthaben sowie für Rückstellungen bei Dienstherrnwechsel.

Die Bilanzposition Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Bilanzsumme Rückstellungen	1.053.058.227	993.668.583	59.389.644	+6,0
Hiervon entfallen auf:				
Pensionsrückstellungen	872.046.522	818.865.074	53.181.448	+6,5
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	3.210.840	3.368.741	-157.901	-4,7
Instandhaltungsrückstellungen	8.802.266	9.149.587	-347.321	-3,8
Sonstige Rückstellungen	168.998.599	162.285.181	6.713.418	+4,1

Tabelle 15: Rückstellungen

a) Pensionsrückstellungen

Für bestehende Pensionsverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie für Anwartschaften aktiver Beamter sind gemäß § 37 Abs. 1 Satz 1 KomHVO NRW Rückstellungen zu bilden. Die Pensionsrückstellungen erfassen die zukünftigen finanziellen Verpflichtungen der Stadt im Rahmen des Beamtenversorgungsrechts.

Die Pensionsrückstellungen beliefen sich im Jahr 2024 auf insgesamt 818,9 Mio. € und erhöhten sich im Jahr 2025 auf 872,0 Mio. €.

Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Zunahme der Versorgungsverpflichtungen infolge von Besoldungsanpassungen, einer steigenden Lebenserwartung sowie vorzeitiger Versetzungen in den Ruhestand zurückzuführen, die in ihrer Gesamtwirkung den versicherungsmathematisch ermittelten Barwert der künftigen Versorgungsleistungen erhöhen.

Die vorzeitigen Versetzungen in den Ruhestand führten im Jahr 2025 insgesamt zu einem Mehrbedarf von rund 5,5 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Personalgestellungen an das Jobcenter sowie an Eigengesellschaften und Eigenbetriebe erhöht sich dieser Betrag auf 6,7 Mio. €. Bei den Gestellungen an die Eigenbetriebe steht dem überwiegenden Anteil dieser Mehrbelastung ein Auskehrungsbetrag zum Zeitpunkt des Versorgungseintritts gegenüber.

b) Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien wurden Rückstellungen in Höhe von 3,2 Mio. € angesetzt. Hiervon entfallen 500 T€ auf die Sanierung der Kippe Kemna und 2,7 Mio. € auf die Rückstellung für die Deponien Lüntenbeck, Eskesberg und Hardenberg.

c) Instandhaltungsrückstellungen

Für Instandhaltungen von Sachanlagen, die am Abschlussstichtag als unterlassen anzusehen sind, wurden Rückstellungen angesetzt, wenn deren Nachholung hinreichend konkret beabsichtigt ist. Die vorgesehenen Maßnahmen wurden zum 31.12.2025 einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert.

Die Instandhaltungsrückstellungen beliefen sich im Jahr 2024 auf rd. 9,1 Mio. € und reduzierten sich für das Jahr 2025 auf 8,8 Mio. €.

Von den Instandhaltungsrückstellungen entfallen 4,3 Mio. € auf Maßnahmen im Bereich Straßen, Treppen und Wege, 1,0 Mio. € auf die Instandhaltung von Spielplätzen und Schulhöfen, 2,0 Mio. € auf Ingenieurbauwerke wie Brücken und Tunnel sowie 1,5 Mio. € auf Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude und sonstige bauliche Anlagen.

d) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Drohverlustrückstellungen, Verpflichtungsrückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, für geleistete Überstunden, bei Dienstherrnwechsel, nach dem Altersteilzeitgesetz sowie Rückstellungen für andere ungewisse Verbindlichkeiten wie z.B. Jubiläumszuwendungen und Dienstreisekosten.

Unter anderem sind folgende Rückstellungen enthalten:

- Rückstellung Kreditierte GFG – Mittel Wert zum 31.12.2025: 33,4 Mio. €

Zum Ausgleich pandemiebedingter Einnahmeausfälle bei den kommunalen Verbundsteuern hatte das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2021 (GFG 2021) sowie des GFG 2022 die Mittel des kommunalen Finanzausgleichs aufgestockt. Ziel dieser Maßnahme war es, die kommunale Handlungsfähigkeit sicherzustellen und die Zuweisungen an die Kommunen so zu bemessen, als hätte es keine pandemiebedingten wirtschaftlichen Einbußen gegeben – orientiert an den vor der Corona-Pandemie prognostizierten Orientierungsdaten.

Die zusätzlich bereitgestellten Mittel wurden den Kommunen jedoch als kreditierte Beträge gewährt. Eine Rückführung dieser Mittel soll im Rahmen zukünftiger Gemeindefinanzierungsgesetze erfolgen – abhängig von der Entwicklung der Verbundsteuern und gegebenenfalls durch einen Aufwuchs der Finanzausgleichsmasse über die Tilgungsdauer des NRW-Rettungsschirms von 50 Jahren.

Für die Stadt Wuppertal beliefen sich die kreditierten Mittel aus der Aufstockung der GFG-Zuweisungen auf rund 34,8 Mio. €. Mit dem GFG 2024 wurde der angekündigte Rückzahlungsprozess eingeleitet: Die Rückführung erfolgt über einen anteiligen Vorwegabzug bei der Ermittlung der Verteilmasse. In diesem Zusammenhang wurde die entsprechende Rückstellung anteilig aufgelöst.

- Rückstellung für Betriebskostenabrechnungen Wert zum 31.12.2025: 9,0 Mio. €

Die Rückstellung für ausstehende Betriebskostenabrechnungen des GMW wurde zur Abdeckung erwarteter Nachzahlungen für die Abrechnungsjahre 2024 (6,0 Mio. €) und 2025 (3,0 Mio. €) gebildet.

- Rückstellung Jugendhilfe Wert zum 31.12.2025: 11,2 Mio. €

Diese Rückstellung in Höhe von 11,2 Mio. € betrifft ausstehende bzw. nicht erfasste Rechnungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung. Nach den bisherigen Erfahrungen können ca. 10 % der Gesamtausgaben nicht im aktuellen Jahr gebucht werden.

- Steuernachzahlungen Wert zum 31.12.2025: 2,8 Mio. €

Aufgrund der erfolgreichen Vermarktung des Kabelnetzes erwartet das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung erhebliche Steuernachzahlungen. Die entsprechenden Steuerbescheide für die Jahre 2023 bis 2025 stehen am Bilanzstichtag noch aus.

- Rückstellung leistungsorientierte Bezahlung (LOB) Wert zum 31.12.2025: 4,9 Mio. €

Die Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung bemisst sich am im Folgejahr auszahlenden Budget, das auf Grundlage der laufenden Monatsentgelte des Vorjahres ermittelt wird. Da in das Bemessungsjahr 2024 die bislang höchste Entgelterhöhung der letzten Jahre fällt, die im Rahmen des TVöD-Tarifabschlusses in zwei Stufen gewährt wurde (zunächst ein Sockelbetrag von 200 € sowie anschließend eine prozentuale Erhöhung von 5,5 %, mindestens jedoch 340 €), fällt die Rückstellung mit 4,9 Mio. € um 900 T€ höher aus als im Vorjahr (4,0 Mio. €).

Bei der Bewertung der Rückstellung wurden, neben den Aufwendungen für die leistungsorientierten Bezahlungen, auch die darauf entfallenden Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgungskasse berücksichtigt.

Weitere Angaben sind dem Rückstellungsspiegel im Anhang zu entnehmen.

2.3.2.4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 2.122,3 Mio. € (Vorjahr 2.057,5 Mio. €) wurden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert, wobei sie grundsätzlich einzeln erfasst sind. Arten, Strukturen und Fälligkeiten sind dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

a) Anleihen

In den Jahren 2014 und 2015 beteiligte sich die Stadt Wuppertal an der Emission von NRW-Städteanleihen am Kapitalmarkt. Die Börsennotierung der Gemeinschaftsanleihen erfolgte in Düsseldorf. Nachdem bereits in 2018 die Städteanleihe Nr. 1 ausgelaufen ist, wurde im Haushaltsjahr 2025 auch die Städteanleihe Nr. 2 in Höhe von 50,0 Mio. € vollständig getilgt.

b) Verbindlichkeiten aus Krediten und Derivaten

Der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung ist um 37,1 Mio. € von 863,9 Mio. € (inklusive Städteanleihe Nr. 2 i.H.v. 50,0 Mio. €) im Jahr 2024 auf 901,0 Mio. € im Jahr 2025 gestiegen.

Am 18.07.2025 ist das Altschuldenentlastungsgesetz Nordrhein-Westfalen (ASEG NRW) in Kraft getreten. Das Gesetz dient der Entlastung hochverschuldeter Kommunen durch die anteilige Übernahme übermäßiger Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung durch das Land Nordrhein-Westfalen. Zur nachhaltigen Verbesserung ihrer Liquiditätslage hat die Stadt Wuppertal am Landesentschuldungsprogramm gemäß ASEG NRW teilgenommen (VO/0713/25 und VO/1036/25). Mit Bescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 23.12.2025 wurde der Antrag der Stadt Wuppertal bewilligt und der Umfang der Übernahme von übermäßigen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung nach § 6 Absatz 3 ASEG NRW auf 334.856.651,81 € festgesetzt (VO/0182/26). Das für Finanzen zuständige Ministerium löst gemäß § 7 Absatz 1 ASEG NRW die kommunalen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung ab Bestandskraft des Bewilligungsbescheides innerhalb eines Zeitraums bis spätestens 31.12.2026 bei den jeweiligen Gläubigerinnen und Gläubigern ab. Die durch das Land Nordrhein-Westfalen zu übernehmenden Verbindlichkeiten sind im Haushaltsjahr 2026 zum Zeitpunkt der Übernahme erfolgsneutral und eigenkapitalerhöhend gegen die allgemeine Rücklage zu verrechnen.

Der Bestand an Krediten für Investitionen ist dagegen trotz Neuaufnahmen letztlich infolge der Tilgungszahlungen um 4,5 Mio. € auf 701,5 Mio. € (Vorjahr 706,0 Mio. €) gesunken. Darin ist der Anteil des Förderprogramms „Gute Schule“ des Landes NRW in Höhe von 35,0 Mio. € enthalten.

Die Stadt Wuppertal steuert ihren bestehenden Schuldenbestand über ein aktives Zins- und Liquiditätsmanagement. In 2025 hielt die Stadt Wuppertal keine Derivate.

Der volumengewichtete Durchschnittszins für das Jahr 2025 beträgt 2,70 % für Investitionskredite (Vorjahr 2,63 %) und für Liquiditätskredite 2,16 % (Vorjahr 2,50 %).

Zum Ende des Haushaltsjahres 2025 ist weiterhin ein Fremdwährungsgeschäft in Höhe von 36,4 Mio. € (Vorjahr 39,4 Mio. €) darzustellen. Hierfür bestanden Forderungen und Verbindlichkeiten jeweils in gleicher Höhe für ein Kreditgeschäft auf US-Dollar-Basis, an dem die Bayerische Landesbank und die HypoVereinsbank beteiligt sind (Umrechnungskurs: Siehe hierzu die Ausführungen unter dem Gliederungspunkt [„2.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“](#)). Forderungen und Verbindlichkeiten für dieses Geschäft werden nach einer vorliegenden, gutachterlichen Stellungnahme jeweils weiterhin in derselben Höhe fortgeschrieben. Die Verbindlichkeit selbst wird unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ geführt.

c) Sonstige Verträge, die mittel- oder langfristige Verpflichtungen beinhalten

ca) Wartungsverträge

Das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung hat Wartungs- und Pflegeverträge mit einem Gesamtvolumen von 2,0 Mio. € abgeschlossen. Beim Ressort Vermessung, Katasteramt und Geodaten bestehen Verträge u.a. für das amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem in Höhe von insgesamt 500 T€. Für Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen bestehen beim Ressort Straßen und Verkehr Wartungs- und Pflegeverträge in Höhe von 200 T€.

cb) Mietverträge

Die Stadt Wuppertal hat in 2025 Mietzahlungen in Höhe von insgesamt 101,8 Mio. € (Vorjahr 97,9 Mio. €) geleistet; davon entfielen auf angemietete Räume des Eigenbetriebs GMW 97,0 Mio. € (Vorjahr 92,5 Mio. €). Auf Mietverträge für Software entfielen 1,1 Mio. € (Vorjahr 1,6 Mio. €).

cc) Andere sonstige Verträge

Bei der Feuerwehr bestehen Verträge mit einem Volumen von 22,7 Mio. € (Vorjahr 23,5 Mio. €). Darin enthalten sind z. B. Betriebskostenerstattungen an Rettungsdienste sowie Entgelte für die Gestellung von Notärzten der verschiedenen Kliniken und für leasingähnliche Verträge für Dienst- und Schutzkleidung.

cd) Forfaitierungen

Forfaitierungen sind zum Bilanzstichtag 31.12.2025 nicht durchgeführt worden.

d) Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Alle vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die Stadt Wuppertal die Leistung bereits erhalten hat, ohne die entsprechende Gegenleistung, d.h. Zahlung erbracht zu haben, sind hier zu bilanzieren. Dazu zählen z.B. Kauf- und Dienstleistungsverträge sowie Miet- und Pachtverträge. Sie wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag in Höhe von 30,3 Mio. € (Vorjahr 29,1 Mio. €) bilanziert.

e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Transferleistungen betreffen Leistungen an Dritte, die von der Stadt Wuppertal ohne unmittelbare Gegenleistung erbracht werden, so z. B. im sozialen Bereich wie Sozial- und Jugendhilfeleistungen. Zum Bilanzstichtag werden diese als Transferverbindlichkeiten ausgewiesen, sofern die entsprechenden Zahlungen noch nicht geleistet wurden. Die stichtagsbezogene Veränderung des Bestandes an Transferverbindlichkeiten hängt somit davon ab, wann die Transferzahlungen weitergeleitet werden. Zum 31.12.2025 wurden diese mit ihrem Erfüllungsbetrag in Höhe von 29,6 Mio. € bilanziert (Vorjahr 6,2 Mio. €).

Die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlten Betriebskostenzuschüsse an den Stadtbetrieb 202 – Tageseinrichtungen für Kinder – beliefen sich auf ca. 8,6 Mio. €. Weiterer wesentlicher Faktor für den Anstieg der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen war zudem, dass die Auszahlung der Leistungen für den Monat Dezember 2025 an das Jobcenter Wuppertal AöR zum 31.12.2025 noch nicht erfolgt war und daher eine Verbindlichkeit in Höhe von 6,4 Mio. € passiviert wurde. Darüber hinaus entfällt ein erheblicher Teil der Transferverbindlichkeiten auf Leistungen an den Stadtbetrieb 208 – Kinder, Jugend und Familie – in Höhe von ca. 6,1 Mio. € sowie auf die Weiterleitung des Belastungsausgleichs G9 an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement Wuppertal in Höhe von 2,1 Mio. €.

f) Sonstige Verbindlichkeiten

Unter diesem Posten (299,7 Mio. €, Vorjahr 292,3 Mio. €) sind u.a. Verbindlichkeiten ausgewiesen, die sich aus Abführungspflichten (Lohn- und Kirchensteuer sowie Sozialabgaben und Umsatzsteuer) der Stadt als Arbeitgeber ergeben. Zum Bilanzstichtag ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg der Umsatzsteuerverbindlichkeiten um ca. 8,0 Mio. €. Des Weiteren werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten die Verbindlichkeiten des Fremdwährungsgeschäftes auf US-Dollar-Basis abgebildet. Die Umrechnung der Fremdwährungsverbindlichkeit zum Stichtagskurs führte zu einer Reduzierung der Verbindlichkeit um 3,0 Mio. € (siehe hierzu die Ausführungen unter dem Gliederungspunkt [2.3.2.4. b\) „Verbindlichkeiten aus Krediten und Derivaten“](#)).

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten zählen auch unklare Einzahlungen in Höhe von 18,9 Mio. € (Vorjahr 9,7 Mio. €). Hierbei handelt es sich überwiegend um Zahlungseingänge aus Dezember 2025, die erst im Januar 2026 den entsprechenden Sollstellungen zugeordnet werden konnten.

Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern mit einem Volumen von 9,6 Mio. € (Vorjahr 39,6 Mio. €). Die Verwahrkonten wurden im Zuge der SAP S/4HANA-Umstellung bereinigt. Infolgedessen wurden Bildungspauschalen aus Vorjahren in Höhe von 29,7 Mio. € an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement Wuppertal ausgezahlt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Sonderhaushalten¹⁵ wurden mit einem Gesamtbetrag von 82,7 Mio. € (Vorjahr 56,5 Mio. €) gebucht. Dem stehen Forderungen gegen die Sonderhaushalte in Höhe von 56,0 Mio. € (Vorjahr 60,9 Mio. €) gegenüber. Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

g) Erhaltene Anzahlungen

Unter den erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 160,2 Mio. € (Vorjahr 160,0 Mio. €) werden die zukünftigen Sonderposten sowie noch nicht zweckentsprechend verwendete Mittel dargestellt, die einem in Bau befindlichen, noch nicht fertig gestellten bzw. in Anschaffung befindlichen Vermögensgegenstand zugeordnet werden können (Anlage im Bau). Diese Beträge sind von der Stadt Wuppertal zweckentsprechend zu verwenden.

Der Bilanzposten hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Gesamt	160,2	160,0	0,2	+0,1
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Beiträge	2,7	3,7	-1,0	-27,0
Allgemeine Investitionspauschale	11,3	8,2	3,1	+37,8
Bildungspauschale	11,5	10,3	1,2	+11,7
Sportpauschale	2,2	2,3	-0,1	-4,3
Darüber hinaus gehende Zuschüsse für				

¹⁵ In den Sonderhaushalten werden außerhalb des Kernhaushaltes von der Finanzbuchhaltung verwaltete fremde Finanzmittel (für Eigenbetriebe und Dritte wie Jobcenter AÖR, Bergisches Studieninstitut u.a.) geführt

konkrete Baumaßnahmen u.a.:				
Döppersberg	72,0	72,3	-0,3	-0,4
Nordbahntrasse	21,3	21,3	0,0	0,0
Straßen, Wege, Plätze	14,0	18,8	-4,8	-25,5
Ingenieurbauwerke	4,0	5,2	-1,2	-23,1
Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG)	0,0	3,2	-3,2	-100,0
Aktive Stadtzentren	8,2	6,4	1,8	+28,1
Stadtumbau West	3,3	1,0	2,3	+230,0
Verkehrstechnik, Green-City-Plan	2,3	1,9	0,4	+21,1
Feuerwehr	0,6	1,9	-1,3	-68,4

Tabelle 16: Zukünftige Sonderposten

Die leichte Erhöhung dieses Bilanzpostens ist u.a. zurückzuführen auf die Landeszuschüsse für die noch laufenden Förderprojekte Aktive Stadtzentren und Stadtumbau West sowie die Mittelabrufe für das Bundesförderprojekt Green-City-Plan Wuppertal (GCP).

Gleichzeitig erfolgte im Rahmen der Aktivierung von Anlagen im Bau die entsprechende Passivierung der Sonderposten u.a. für die Lärmsanierungen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (3,2 Mio. €), diverse Straßenbaumaßnahmen (8,1 Mio. €), Ingenieurbauwerke (2,7 Mio. €) sowie für die Feuerwehr (1,3 Mio. €).

Für laufende, noch nicht fertig gestellte Baumaßnahmen stehen darüber hinaus noch Sonderposten aus den jährlichen Landespauschalen zur Verfügung. Die Fördermittel für die Nordbahntrasse stehen noch zur Klärung, Zuordnung und Verarbeitung aus.

h) Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bei den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, handelt es sich um kreditähnliche Rechtsgeschäfte. Mit solchen Rechtsgeschäften wird üblicherweise ein Vermögensgegenstand wirtschaftlich erworben. Demzufolge ist nicht nur auf der Passivseite eine Verbindlichkeit, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommt auszuweisen, sondern auf der Aktivseite auch ein Vermögensgegenstand.

Hierzu gehören unter anderem Leasingverträge, wenn das wirtschaftliche Eigentum erworben wird. Die Stadt Wuppertal hat zum Stand 31.12.2025 Verpflichtungen aus Leasingverträgen mit jährlichen Zahlungen in Höhe von 140 T€ (Vorjahr 150 T€) abgeschlossen. Bei diesen Verträgen liegt jedoch hinsichtlich der Vermögensgegenstände das wirtschaftliche Eigentum nicht bei der Stadt Wuppertal, so dass in diesen Fällen keine Bilanzierung erfolgte.

2.3.2.5. Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einzahlungen ausgewiesen, die vor dem Abschlussstichtag vereinnahmt wurden, jedoch Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Dies sind u.a. Gebühren für den Kommunalfriedhof sowie Beträge für die Abgrenzung von Versorgungszahlungen für Beamte, die den Dienstherrn gewechselt haben.

Bei der Bilanzposition Passive Rechnungsabgrenzung besteht die Möglichkeit, von Geringfügigkeitsgrenzen Gebrauch zu machen. Die Stadt Wuppertal hat eine Geringfügigkeitsgrenze von 10.000 € je Einzelvorgang festgelegt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten haben sich wie folgt verändert:

	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	9.230.142	5.628.266	3.601.876	+64,0
Hiervon entfallen auf:				
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	400.000	0,00	400.000	+100,0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.339.401	1.146.016	3.193.385	+278,7
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen	4.490.741	4.482.250	8.491	+0,2

Tabelle 17: passive Rechnungsabgrenzungsposten

Mit Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf wurden für die Durchführung der Bundesgartenschau 2023 in Wuppertal Investitionszuschüsse in Höhe von 10,0 Mio. € bewilligt. Die Zweckbindungsfrist beträgt 10 Jahre. Bis zum 31.12.2025 wurden auf Grundlage des Zuwendungsbescheides der Stadt Wuppertal bereits 400 T€ an die Bundesgartenschau Wuppertal 2031 gGmbH weitergeleitet. Gemäß § 43 Abs. 3 Satz 2 KomHVO NRW sind erhaltene und an Dritte weitergeleitete Zuwendungen für Investitionen als passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren. Entsprechend wurde unter dem Bilanzposten Zuwendungen und Umlagen ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten für die weitergeleiteten Landesfördermittel in Höhe von 400 T€ gebildet.

Bei der passiven Rechnungsabgrenzung für öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte wurden Gebühren der Kommunalfriedhöfe abgegrenzt, die im Jahr 2025 vereinnahmt wurden, aber Erträge für Folgejahre darstellen. Darüber hinaus erfolgte im Zusammenhang mit der Einführung von SAP S/4HANA eine Bereinigung verschiedener Verwaehrkonten. Dabei wurden Kompensationsleistungen für die Pflege von Kompensationsflächen und Ersatzmaßnahmen gemäß § 4 Landschaftsgesetz NRW in Höhe von 3,1 Mio. € gemäß § 43 Abs. 3 KomHVO NRW in passive Rechnungsabgrenzungsposten umgebucht.

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Umlagen zählen unter anderem Erstattungen im Zusammenhang mit Pensionsansprüchen bei Dienstherrnwechseln mit 4,5 Mio. €.

2.4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Der Ergebnisrechnung kommt die Aufgabe zu, über die Art, die Höhe und die Quellen der ergebnisrelevanten Geschäftsvorfälle vollständig zu informieren. Sie zeigt das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch der gemeindlichen Haushaltswirtschaft auf und ermittelt daraus den Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder als Fehlbetrag darstellt, analog zur kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Dadurch werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen zusammen mit dem Finanzergebnis (Zinserträge,

Zinsaufwendungen, Kreditbeschaffungskosten etc.) als Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Zusammen mit dem außerordentlichen Ergebnis ergibt dies das Jahresergebnis.

Um die Interpretation des reinen Zahlenwerks zu unterstützen, werden gemäß § 45 Abs. 1 KomHVO NRW die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert.

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW werden die Erträge bzw. Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen im Sinne des § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie die Wertveränderungen von Finanzanlagen nicht ergebniswirksam dargestellt, sondern unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage, also dem Eigenkapital, verrechnet. Diese Verrechnungen sind nach § 39 Abs. 3 KomHVO NRW nachrichtlich nach dem Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung auszuweisen.

Der nach § 75 Abs. 2 GO NRW geforderte Haushaltsausgleich konnte im Haushaltsjahr 2025 erreicht werden. Zwar schließt die zum 31. Dezember 2025 aufgestellte Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag von 120,3 Mio. € ab, der damit deutlich über dem Vorjahreswert von 65,4 Mio. € liegt; dieser kann jedoch vollständig durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Gemessen am im Nachtragshaushalt geplanten Fehlbetrag von 153,3 Mio. € bedeutet dies eine Verbesserung von 33,0 Mio. €.

2.4.1. Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt ¹⁶	1.841.400.420	1.776.227.451	65.172.970	+3,7
Hiervon entfallen auf:				
Steuern und ähnliche Abgaben	653.190.419	591.429.297	61.761.122	+10,4
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	590.102.986	606.522.596	-16.419.610	-2,7
Sonstige Transfererträge	13.617.875	13.079.029	538.846	+4,1
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	130.771.678	129.800.993	970.685	+0,7
Privatrechtliche Leistungsentgelte	38.679.502	37.320.071	1.359.431	+3,6
Kostenerstattung und Kostenumlagen	332.583.779	328.824.836	3.758.943	+1,1
Sonstige ordentliche Erträge	80.605.596	67.533.485	13.072.111	+19,4
Aktivierete Eigenleistungen	1.848.585	1.717.143	131.442	+7,7

Tabelle 18: Ordentliche Erträge

Jahresvergleich der ordentlichen Erträge

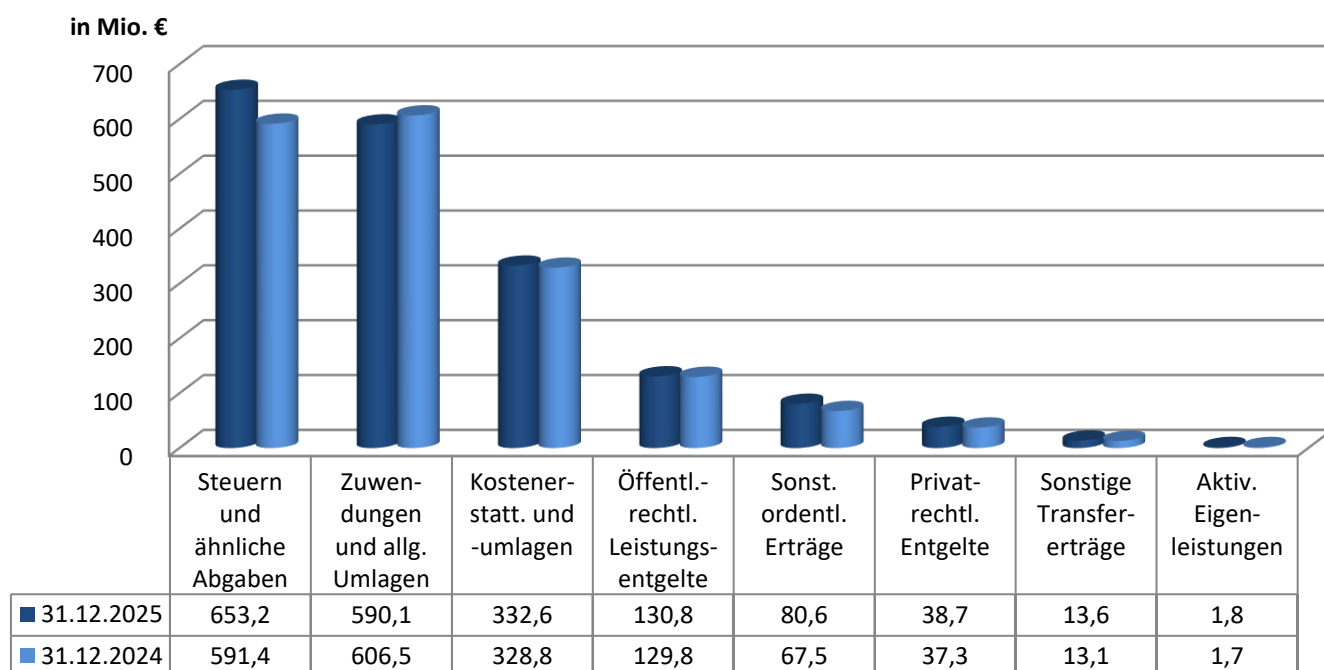


Abbildung 7: Jahresvergleich der ordentlichen Erträge

¹⁶ Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die rechnerischen Ergebnisse leicht abweichen.

Verteilung der ordentlichen Erträge im Jahr 2025

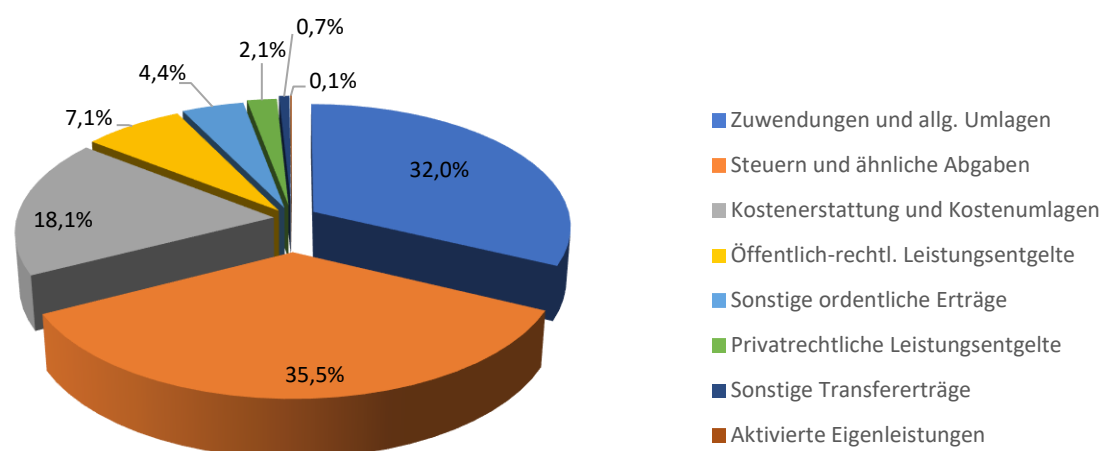


Abbildung 8: Verteilung der ordentlichen Erträge

Die ordentlichen Erträge erreichten zum Stichtag 31. Dezember 2025 einen Gesamtbetrag von 1.841,4 Mio. € und übertrafen den Vorjahreswert damit um 65,2 Mio. € bzw. 3,7 %. Die prozentuale Verteilung zeigt eine klare Konzentration auf zwei Hauptpositionen: Mit einem Anteil von 35,5 % entfällt der größte Teil auf Steuern und ähnlichen Abgaben, gefolgt von Zuwendungen und allgemeine Umlagen, Steuern und ähnlichen Abgaben mit 32,0 %. Kostenerstattungen und Kostenumlagen stehen mit 18,1 % an dritter Stelle; die verbleibenden 14,4 % verteilen sich im Wesentlichen auf öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, sonstige ordentliche Erträge und privatrechtliche Leistungsentgelte.

2.4.1.1. Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern sind gesetzlich geregelte Geldleistungen ohne Anspruch auf eine direkte Gegenleistung. Sie sind eine wichtige Ertragsquelle für Kommunen. Die Erträge aus Steuereinnahmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt ¹⁷	653.190.419	591.429.297	61.761.122	+10,4
Hiervon entfallen auf:				
Grundsteuern	79.922.736	77.571.936	2.350.800	+3,0
Gewerbesteuer	296.373.958	252.102.113	44.271.845	+17,6
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	197.576.041	184.439.244	13.136.797	+7,1
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	38.664.118	36.875.489	1.788.629	+4,9

¹⁷ Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die rechnerischen Ergebnisse leicht abweichen.

Hundesteuer	3.062.551	3.138.616	-76.065	-2,4
Kompensationsgelder	18.737.630	18.321.077	416.553	+2,3
Leistungen Grundsicherung SGB II	10.242.213	9.694.556	547.657	+5,6
Vergnügungssteuern	7.157.538	7.579.700	-422.162	-5,6
Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben	1.453.635	1.706.566	-252.931	-14,8

Tabelle 19: Steuern und ähnliche Abgaben

Im Haushaltsjahr 2025 stiegen die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben gegenüber dem Vorjahr deutlich um 61,8 Mio. € bzw. 10,4 % auf insgesamt 653,2 Mio. € an. Mit einem Anteil von 35,5 % an den Gesamterträgen sind sie die gewichtigste Ertragsposition im ordentlichen Haushalt und unterstreichen die vergleichsweise solide steuerliche Finanzkraft der Stadt Wuppertal.

Den mit Abstand größten Einzelposten bildet die Gewerbesteuer, die mit 296,4 Mio. € rund 45,4 % der gesamten Steuererträge auf sich vereint. Gegenüber dem Vorjahr stieg sie um 44,3 Mio. € bzw. 17,6 % und ist damit der maßgebliche Treiber des Gesamtzuwachses. Dieser kräftige Anstieg ist im Kontext des Vorjahres zu bewerten, in dem die Einnahmen infolge der angespannten wirtschaftlichen Lage sowie hoher Vorauszahlungsanpassungen und Rückzahlungen spürbar belastet worden waren. Die Erholung im Berichtsjahr signalisiert eine Normalisierung der Ertragslage der ansässigen Unternehmen; gleichwohl bleibt die Gewerbesteuer aufgrund ihrer konjunkturellen Volatilität eine strukturell schwankungsanfällige Einnahmequelle.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stieg um 13,1 Mio. € bzw. 7,1 % auf 197,6 Mio. € und stellt mit einem Anteil von rund 30,2 % die zweitgrößte Steuerposition dar. Seine Höhe wird maßgeblich durch das Aufkommen aus der Lohnsteuer, der veranlagten Einkommensteuer sowie der Kapitalertragsteuer bestimmt; der Zuwachs spiegelt die weiterhin stabile Beschäftigungs- und Einkommensentwicklung im Stadtgebiet wider.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erhöhte sich von 36,9 Mio. € auf 38,7 Mio. € und damit um 1,8 Mio. € bzw. 4,9 %. Die Verteilung dieses Anteils richtet sich nach einem bundeseinheitlichen Schlüssel, in den insbesondere das örtliche Gewerbesteueraufkommen, die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort sowie betriebsbezogene Merkmale wie Löhne und Gehälter, Sachanlagen und Vorräte der ansässigen Unternehmen einfließen.

Die Kompensationsgelder stiegen moderat um 2,3 % auf 18,7 Mio. €; die Leistungen der Grundsicherung nach SGB II erhöhten sich um 5,6 % auf 10,2 Mio. €. Beide Positionen sind in ihrer Höhe weitgehend durch übergeordnete gesetzliche Regelungen bestimmt und dem städtischen Einfluss nur in geringem Maße zugänglich.

Rückläufig entwickelten sich hingegen die Vergnügungssteuer, die um 0,4 Mio. € bzw. 5,6 % auf 7,2 Mio. € sank, die Hundesteuer mit einem leichten Minus von 2,4 % auf 3,1 Mio. € sowie die sonstigen Steuern und ähnlichen Abgaben, die um 14,8 % auf 1,5 Mio. € zurückgingen. Aufgrund ihres insgesamt geringen Volumens wirken sich diese Rückgänge auf die Gesamtentwicklung der Steuererträge jedoch nur marginal aus.

2.4.1.2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen umfassen einmalige oder laufende Geldleistungen aus dem öffentlichen und privaten Bereich, die weder ausdrücklich für Investitionen bestimmt noch als Kostenerstattungen zu qualifizieren sind. Sie werden sofort vollumfänglich ergebniswirksam erfasst.

Die Erträge aus Zuwendungen und aus allgemeinen Umlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	590.102.986	606.522.596	-16.419.610	-2,7
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Schlüsselzuweisungen	375.974.251	391.055.506	-15.081.255	-3,9
Zuweisungen vom Land	127.461.099	117.705.253	9.755.846	+8,3
Zweckgebundene Zuweisungen vom Land	29.700.653	37.728.366	-8.027.713	-21,3
Bildungspauschale (konsumtiv)	13.392.103	12.796.153	595.950	+4,7
Inklusionspauschale (konsumtiv)	1.581.144	1.574.606	6.538	+0,4
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen	28.933.104	31.496.602	-2.563.498	-8,1

Tabelle 20: Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Im Haushaltsjahr 2025 beliefen sich die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen auf 590,1 Mio. € und lagen damit um 16,4 Mio. € bzw. 2,7 % unter dem Vorjahreswert von 606,5 Mio. €. Der Anteil dieser Ertragsposition an den Gesamterträgen verringerte sich entsprechend von 34,1 % auf 32,0 %.

Maßgeblich für diesen Rückgang ist die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen, die sich gegenüber dem Vorjahreswert von 391,1 Mio. € um 15,1 Mio. € auf 376,0 Mio. € verringerten. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen richtet sich nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz Nordrhein-Westfalen und bemisst sich an der relativen Steuerkraft der Kommunen in einem festgelegten Referenzzeitraum. Da Wuppertal im Jahr 2023 vergleichsweise hohe Gewerbesteuererträge erzielt hatte, wirkten sich diese bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen für 2025 anspruchsmindernd aus. Diese gegenläufige Entwicklung von eigener Steuerkraft und Zuweisungshöhe ist systemimmanent und verdeutlicht die strukturelle Abhängigkeit der Stadt von dieser Finanzierungsquelle. Verstärkend kam hinzu, dass Wuppertals Anteil an der verteilbaren Finanzausgleichsmasse gegenüber den Vorjahren zurückging, da Soziallasten im Verteilungsmaßstab des Landes inzwischen weniger stark berücksichtigt werden.

Gegenläufig entwickelten sich die allgemeinen Zuweisungen des Landes, die um 9,8 Mio. € oder 8,3 % auf 127,5 Mio. € anstiegen und den Rückgang der Schlüsselzuweisungen teilweise kompensierten. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf verschiedene Fördermaßnahmen des Landes zurückzuführen.

Deutlich rückläufig waren hingegen die zweckgebundenen Zuweisungen des Landes. Diese verminderten sich um 8,0 Mio. € oder 21,3 % auf 29,7 Mio. €. Da diesen Mitteln aufgrund ihrer strikten Zweckbindung in gleicher Höhe entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen, bleibt ihr Einfluss auf das ordentliche Ergebnis per Saldo neutral.

Die Bildungspauschale im konsumtiven Bereich erhöhte sich moderat um 600 T€ oder 4,7 % auf 13,4 Mio. €, während die Inklusionspauschale mit 1,6 Mio. € nahezu unverändert blieb. Beide Pauschalen sind zweckgebunden und dienen der Finanzierung schulischer sowie inklusiver Aufgaben der Stadt Wuppertal.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen gingen um 2,6 Mio. € oder 8,1 % auf 28,9 Mio. € zurück. Die Auflösungen erfolgen planmäßig entsprechend der Nutzungsdauer der jeweils geförderten Anlagegüter und stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den Abschreibungen auf das zugehörige Anlagevermögen. Der Rückgang spiegelt den fortschreitenden Abbau älterer Förderpositionen im Sonderpostenbestand wider und hat keine liquiditätswirksamen Auswirkungen.

2.4.1.3. Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge erfassen die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Hierzu zählen insbesondere Leistungen von Sozialhilfeträgern sowie Rückzahlungen gewährter Hilfen.

Im Haushaltsjahr 2025 stiegen die sonstigen Transfererträge gegenüber dem Vorjahr um 540 T€ bzw. 4,1 % auf 13,6 Mio. €. Ihr Anteil an den Gesamterträgen blieb mit 0,7 % gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Position entwickelte sich damit insgesamt stabil und ohne wesentliche strukturelle Veränderungen.

2.4.1.4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden Verwaltungs-, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für den Gebührenausschleich ausgewiesen.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	130.771.678	129.800.993	970.685	+0,7
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Abfallgebühren	41.265.952	38.040.862	3.225.090	+8,5
Rettungsdienstgebühren	34.056.102	38.623.084	-4.566.982	-11,8
Sonstige Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	21.128.595	19.859.355	1.269.240	+6,4
Verwaltungsgebühren	15.999.156	14.806.449	1.192.707	+8,1
Straßenreinigungsgebühren	11.856.039	11.332.147	523.892	+4,6
Parkgebühren	2.629.447	2.875.973	-246.526	-8,6
Auflösung von Sonderposten Beiträge / Straßen	1.513.757	1.502.092	11.665	+0,8

Tabelle 21: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Im Haushaltsjahr 2025 beliefen sich die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten auf 130,8 Mio. € und lagen damit um 1,0 Mio. € bzw. 0,7 % geringfügig über dem Vorjahreswert von 129,8 Mio. €. Die insgesamt stabile Gesamtentwicklung überlagert jedoch gegenläufige Bewegungen innerhalb der einzelnen Positionen.

Die Abfallgebühren stiegen um 3,2 Mio. € bzw. 8,5 % auf 41,3 Mio. € und bildeten damit den größten Einzelelementen innerhalb dieser Ertragsgruppe. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Gebührenanpassungen zurückzuführen, die der gestiegenen Aufwandsentwicklung im Bereich der Abfallentsorgung Rechnung tragen. Da Gebühren dem Kostendeckungsprinzip unterliegen, spiegeln steigende Erträge in der Regel korrespondierende Aufwandssteigerungen wider.

Einen auffälligen Rückgang verzeichneten hingegen die Rettungsdienstgebühren, die um 4,6 Mio. € bzw. 11,8 % auf 34,1 Mio. € sanken. Ursächlich hierfür ist unter anderem, dass die Gebührensatzung zuletzt zum 1. Januar 2021 angepasst worden war und die seither gestiegenen Kosten nicht mehr vollständig abbildete. Die resultierende kalkulatorische Unterdeckung wird durch eine neue, zum 1. Januar 2026 in Kraft getretene Gebührensatzung bereinigt, die in enger Abstimmung mit den Krankenkassen erarbeitet wurde; die finanziellen Auswirkungen dieser Neuregelung werden sich entsprechend ab dem Geschäftsjahr 2026 in den Erträgen niederschlagen.

Die sonstigen Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte stiegen um 1,3 Mio. € bzw. 6,4 % auf 21,1 Mio. €, die Verwaltungsgebühren erhöhten sich um 1,2 Mio. € bzw. 8,1 % auf 16,0 Mio. €. Beide Zuwächse sind auf eine gestiegene Inanspruchnahme städtischer Leistungen sowie auf Gebührenanpassungen zurückzuführen.

Die Straßenreinigungsgebühren stiegen moderat um 520 T€ bzw. 4,6 % auf 11,9 Mio. € und weisen damit einen erfahrungsgemäß stabilen, an der zugrundeliegenden Kostenkalkulation orientierten Verlauf auf. Die Parkgebühren gingen leicht um 250 T€ bzw. 8,6 % auf 2,6 Mio. € zurück. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und Straßen blieben mit 1,5 Mio. € nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr.

2.4.1.5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte erfassen Erträge, für die die Stadt auf privatrechtlicher Grundlage eine konkrete Gegenleistung erbringt. Hierzu zählen Erträge aus Verkauf, Vermietung und Verpachtung, Eintrittsgelder etwa aus dem Zoo oder dem Bäderbetrieb sowie Erträge aus Erbbaurechten.

Die Erträge aus dieser Position haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	38.679.502	37.320.071	1.359.431	3,6
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Mieten und Pachten	24.511.521	20.941.510	3.570.011	17,0
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	11.046.409	12.404.876	-1.358.467	-11,0
Zweckgebundene privatrechtliche Leistungsentgelte	2.559.917	2.482.036	77.881	3,1

Tabelle 22: Privatrechtliche Leistungsentgelte

Im Haushaltsjahr 2025 stiegen die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Mio. € bzw. 3,6 % auf insgesamt 38,7 Mio. €.

Den größten Anteil an dieser Position bilden die Erträge aus Mieten und Pachten, die sich auf 24,5 Mio. € beliefen. Davon entfielen 15,6 Mio. € auf den Pachtzins der WSW mobil GmbH für das Schwebegittergerüst. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Erträge aus Mieten und Pachten um 3,6 Mio. € bzw. 17,0 % an. Der wesentliche Grund für den Anstieg liegt in Nachzahlungen, die auf Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages über die Bewirtschaftung beim GMW für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 vereinnahmt wurden.

Bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten war im Berichtsjahr ein Rückgang um 1,4 Mio. € bzw. 11,0 % auf 11,0 Mio. € zu verzeichnen. Im Vorjahr hatten insbesondere Nachberechnungen im Bereich der Informationstechnik zu einem erhöhten Ausweis geführt, die im Berichtsjahr nicht in vergleichbarem Umfang anfielen. Darüber hinaus verzeichneten die Eintrittsgelder des Zoologischen Gartens einen leichten Rückgang: Im Jahr 2025 besuchten rund 10.000 zahlende Erwachsene weniger den Zoo als im Vorjahr. Die Gesamtbesucherzahl stieg gleichwohl leicht an, da der Anteil der Kinder zunahm, die zu ermäßigten oder beitragsfreien Konditionen Einlass fanden. Die Eintrittsgelder aus dem Bäderbetrieb entwickelten sich hingegen leicht positiv.

Die zweckgebundenen privatrechtlichen Leistungsentgelte, unter denen im Wesentlichen Erträge der Bergischen Musikschule sowie Entgelte für erbrachte Leistungen ausgewiesen werden, entwickelten sich mit einem Anstieg von 80 T€ bzw. 3,1 % auf 2,6 Mio. € stabil.

2.4.1.6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen erzielt die Stadt durch die Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für andere Stellen, die diese vollständig oder anteilig erstatten. Es handelt sich überwiegend um Erstattungen von Bund und Land für die Grundsicherung nach dem SGB XII, für Kosten der Unterkunft nach dem SGB II und für Leistungen im Bereich der Zuwanderung und Integration sowie um Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	332.583.779	328.824.836	3.758.943	+1,1
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Erstattungen vom Bund	54.740.469	54.544.406	196.063	+0,4
Erstattungen vom Land	36.888.513	41.786.520	-4.898.007	-11,7
Erstattungen vom Landschaftsverband	6.994.109	5.624.689	1.369.420	+24,3
Erstattungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden	8.259.245	6.153.576	2.105.669	+34,2

Erstattungen von verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	33.915.046	33.603.317	311.729	+0,9
Leistungsbeteiligung Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II	101.301.891	99.700.656	1.601.235	+1,6
Leistungsbeteiligung Grundsicherung § 46a SGB XII	81.340.892	77.304.823	4.036.069	+5,2

Tabelle 23: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Haushaltsjahr 2025 stiegen die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen gegenüber dem Vorjahr um 3,8 Mio. € bzw. 1,1 % von 328,8 Mio. € auf 332,6 Mio. € an.

Die Erstattungen vom Bund beliefen sich auf 54,7 Mio. € und blieben damit gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant; es handelt sich dabei überwiegend um den Bundesanteil an den Gesamtverwaltungskosten der Jobcenter Wuppertal AöR. Die Erstattungen des Landes gingen von 41,8 Mio. € auf 36,9 Mio. € und damit um 4,9 Mio. € bzw. 11,7 % zurück. Hierunter fallen unter anderem Landeszuweisungen für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, für Leistungen nach dem Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge sowie Aufwandserstattungen für Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Die Erstattungen vom Landschaftsverband stiegen um 1,4 Mio. € bzw. 24,3 % auf 7,0 Mio. €. Die Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden verzeichneten mit einem Zuwachs von 2,1 Mio. € bzw. 34,2 % auf 8,3 Mio. € den prozentual stärksten Anstieg innerhalb dieser Ertragsgruppe. Die Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen blieben mit 33,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Die beiden volumenstärksten Einzelpositionen innerhalb der Kostenerstattungen bilden die Leistungsbeteiligungen im Bereich der sozialen Sicherung, die gemeinsam das Gesamtbild dieser Ertragsgruppe maßgeblich prägen. Die Leistungsbeteiligung für die Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II stieg um 1,6 Mio. € bzw. 1,6 % auf 101,3 Mio. €; die Leistungsbeteiligung Grundsicherung nach § 46a SGB XII erhöhte sich um 4,0 Mio. € bzw. 5,2 % von 77,3 Mio. € auf 81,3 Mio. €. Beide Positionen unterliegen bundesgesetzlichen Regelungen und spiegeln die fortlaufende Entwicklung der sozialen Transferleistungen im Stadtgebiet wider.

2.4.1.7. Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	80.605.596	67.533.485	13.072.111	+19,4
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Erträge aus Konzessionen	16.583.328	18.889.478	-2.306.150	-12,2
Erträge aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	889.069	5.835.148	-4.946.080	-84,8
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder etc.)	14.017.185	14.515.977	-498.793	-3,4

Nachforderungszinsen bei Gewerbesteuer	1.232.345	1.216.691	15.654	+1,3
Auflösung/Herabsetzung Pensionsrückstellung	13.470.010	12.232.726	1.237.284	+10,1
Auflösung/Herabsetzung Beihilferückstellung	145.080	87.777	57.303	+65,3
Auflösung/Herabsetzung übrige Rückstellungen	6.250.454	5.916.815	333.639	+5,6
Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	3.029.457	4.004.501	-975.044	-24,3
Auflösung/Herabsetzung Wertberichtigung Forderungen	4.700.000	0	4.700.000	+100,0
Erstattungen Betriebskosten, periodenfremd	15.126.931	0	15.126.931	+100,0

Tabelle 24: Sonstige ordentliche Erträge

Nachdem die sonstigen ordentlichen Erträge im Vorjahr noch um 19,2 Mio. € gesunken waren, kehrte sich die Entwicklung im Haushaltsjahr 2025 um: Mit einem Anstieg von 13,1 Mio. € bzw. 19,4 % auf 80,6 Mio. € verzeichnete diese Ertragsgruppe eine merkliche Erholung, die auf mehrere Sondereffekte zurückzuführen ist.

Der bedeutsamste dieser Sondereffekte sind die periodenfremden Erstattungen von Betriebskosten in Höhe von 15,1 Mio. €. Es handelt sich dabei um Erstattungen des GMW für das Abrechnungsjahr 2023. Hinzu kommt die Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 4,7 Mio. €. Beide Positionen zusammen erklären den Gesamtanstieg der sonstigen ordentlichen Erträge im Wesentlichen und sind als nicht wiederkehrende Effekte zu werten.

Den größten Posten innerhalb dieser Ertragsgruppe bilden die Erträge aus Konzessionen mit 16,6 Mio. €, die gegenüber dem Vorjahr um 2,3 Mio. € bzw. 12,2 % zurückgingen. Die Konzessionsabgabe im Bereich Strom und Gas berechnet sich aus der Multiplikation der durchgeleiteten Mengen mit einem vertraglich fixierten Tarif je Kilowattstunde; Veränderungen der Erträge spiegeln daher in erster Linie Mengenschwankungen wider. Diese können auf witterungsbedingte Einflüsse wie einen milden Winter ebenso zurückzuführen sein wie auf strukturelle Entwicklungen, insbesondere die zunehmende Umstellung von Gasheizungen auf alternative Wärmeversorgungssysteme wie Fernwärme oder Wärmepumpen, die die durchgeleiteten Gasmengen sukzessive reduziert. Die strukturelle Tendenz sinkender Gasmengen dürfte sich im Zuge der Energiewende mittelfristig fortsetzen.

Die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sanken deutlich um 4,9 Mio. € bzw. 84,8 % auf 890 T€. Dieser starke Rückgang ist im Kontext des Vorjahres zu bewerten, in dem außergewöhnlich hohe Veräußerungserlöse aus dem Verkauf des Parkhauses Islandufer an die Stadtsparkasse Wuppertal sowie einem Grundstückstausch mit dem GMW erzielt worden waren.

Die ordnungsrechtlichen Erträge, zu denen unter anderem Bußgelder zählen, blieben mit 14,0 Mio. € weitgehend stabil und gingen lediglich um 500 T€ bzw. 3,4 % zurück. Die Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Pensionsrückstellungen beliefen sich auf 13,5 Mio. € und lagen damit um 1,2 Mio. € bzw. 10,1 % über dem Vorjahreswert. Im Rahmen der Jahresabschlussaufstellung werden diese Rückstellungen regelmäßig überprüft, neu bewertet und angepasst; Gleichwohl erhöhte sich der Gesamtbestand der

Pensionsrückstellungen im Jahresverlauf von 818,9 Mio. € auf 872,0 Mio. €, sodass die ertragswirksamen Auflösungen durch die insgesamt erforderlichen Zuführungen deutlich überkompensiert wurde. Die Auflösungen der übrigen Rückstellungen erhöhten sich moderat um 330 T€ bzw. 5,6 % auf 6,3 Mio. €.

Die sonstigen nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge gingen um 1,0 Mio. € bzw. 24,3 % auf 3,0 Mio. € zurück. Im Vorjahr hatte ein Buchgewinn von 4,0 Mio. € aus der Umrechnung einer Fremdwährungsforderung infolge von Wechselkursveränderungen zwischen US-Dollar und € zu einem erhöhten Ausweis geführt. Da dieser Sondereffekt im Berichtsjahr nicht wiederkehrte, erklärt sich der Rückgang dieser Position im Wesentlichen hieraus. Die Nachforderungszinsen bei der Gewerbesteuer blieben mit 1,2 Mio. € nahezu unverändert.

2.4.1.8. Aktivierter Eigenleistungen

Den aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Erstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen (Anlagevermögen) eingesetzt werden, sofern diese Aufwendungen Herstellungskosten gem. § 34 Abs. 3 KomHVO NRW darstellen. Einzubeziehen sind Materialkosten, Fertigungskosten (Personalaufwand) sowie die notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Dieser Posten dient als Ausgleichs- bzw. Korrekturposten, der die gebuchten Aufwendungen für die erbrachten Eigenleistungen durch eine Ertragsbuchung in der Ergebnisrechnung neutralisiert.

Im Haushaltsjahr 2025 erbrachte die Stadt Wuppertal aktivierbare Eigenleistungen im Umfang von 1,8 Mio. € und überschritt damit den Vorjahreswert von 1,7 Mio. € geringfügig. Die Position entwickelte sich damit stabil und ohne wesentliche strukturelle Veränderungen.

2.4.1.9. Bestandsveränderungen

Als Bestandsveränderungen sind Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr auszuweisen. Diese Position bleibt im Haushaltsjahr 2025 unbesetzt, da unfertige und fertige Erzeugnisse als selbst hergestellte Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens bei der Stadt Wuppertal nicht vorliegen.

2.4.2. Ordentliche Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2025 beliefen sich die ordentlichen Aufwendungen auf insgesamt 1.927,8 Mio. € und übertrafen damit den Vorjahreswert von 1.835,5 Mio. € um 92,3 Mio. € bzw. 5,0 %. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahr.

	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt¹⁸	1.927.816.068	1.835.532.769	92.283.299	+5,0
Hiervon entfallen auf:				
Personalaufwendungen	381.160.532	363.562.244	17.598.288	+4,8
Versorgungsaufwendungen	86.576.137	70.511.595	16.064.542	+22,8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	229.336.595	241.122.250	-11.785.655	-4,9
Bilanzielle Abschreibungen	48.124.958	48.176.471	-51.513	-0,1
Transferaufwendungen	808.805.673	739.453.459	69.352.214	+9,4
Sonstige ordentliche Aufwendungen	373.812.174	372.706.751	1.105.423	+0,3

Tabelle 25: Ordentliche Aufwendungen

Der Anstieg zieht sich durch nahezu alle wesentlichen Aufwandsarten, auch wenn die einzelnen Positionen unterschiedlich stark zur Gesamtentwicklung beigetragen haben. Den mit Abstand größten absoluten Beitrag leisteten die Transferaufwendungen mit einem Zuwachs von 69,4 Mio. € bzw. 9,4 %. Gegenläufig wirkten leichte Rückgänge bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie bei den bilanziellen Abschreibungen. Im Ergebnis sank der Aufwandsdeckungsgrad, also das Verhältnis der ordentlichen Erträge zu den ordentlichen Aufwendungen, von 96,8 % im Vorjahr auf 95,5 % im Berichtsjahr. Ein Wert unter 100 % zeigt an, dass die ordentlichen Erträge nicht mehr ausreichen, um die ordentlichen Aufwendungen vollständig zu decken.

2.4.2.1. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen betrugen im Haushaltsjahr 2025 insgesamt 381,2 Mio. € und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr (363,6 Mio. €) um 17,6 Mio. € bzw. 4,8 %. Die Entwicklung der wesentlichen Teilpositionen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	381.160.532	363.562.244	17.598.288	+4,8
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Beamtenbezüge	67.437.696	64.405.391	3.032.305	+4,7
Vergütung tariflich Beschäftigte	208.936.745	196.514.740	12.422.005	+6,3

¹⁸ Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die rechnerischen Ergebnisse leicht abweichen.

Beiträge zur Sozialversicherung	44.435.260	40.211.711	4.223.549	+10,5
Beiträge zu Versorgungskassen	16.187.684	15.241.506	946.178	+6,2
Zuführung Pensionsrückstellungen aktive Beamte	31.162.979	29.693.785	1.469.194	+4,9
Zuführung Rückstellungen Altersteilzeit Beamte	10.085	58.237	-48.152	-82,7

Tabelle 26: Personalaufwendungen

Den größten Anteil am Gesamtanstieg trägt der Zuwachs bei den Vergütungen der tariflich Beschäftigten, die sich von 196,5 Mio. € auf 208,9 Mio. € und damit um 12,4 Mio. € bzw. 6,3 % erhöhten. Verantwortlich hierfür sind zwei sich überlagernde Faktoren: die gestiegene Zahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr sowie der Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst der Kommunen (TVöD VKA) vom 6. April 2025, der rückwirkend zum 1. April 2025 in Kraft trat und eine Tarifierhöhung von 3 %, mindestens jedoch 110 € monatlich, vorsah. Die Beamtenbezüge stiegen von 64,4 Mio. € auf 67,4 Mio. € und damit um 3,0 Mio. € bzw. 4,7 %; ursächlich hierfür ist die lineare Anhebung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge um 5,5 % zum 1. Februar 2025, mit der das Tarifiergebnis des öffentlichen Dienstes wirkungsgleich auf den Beamtenbereich übertragen wurde.

Die Beiträge zur Sozialversicherung stiegen um 4,2 Mio. € bzw. 10,5 % von 40,2 Mio. € auf 44,4 Mio. € und damit überproportional im Vergleich zur allgemeinen Personalkostenentwicklung. Dieser Anstieg ist auf das Zusammenwirken mehrerer Faktoren zurückzuführen: Der durchschnittliche Zusatzbeitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung erhöhte sich um 0,8 Prozentpunkte auf 2,5 % und wird seit 2019 paritätisch von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen; der Beitragssatz zur Pflegeversicherung stieg um 0,2 Prozentpunkte auf 3,6 % bzw. 4,2 % für Kinderlose, während die Beiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung unverändert blieben. Kostensteigernd wirkten sich darüber hinaus die deutlich angehobenen Beitragsbemessungsgrenzen aus, die in der Rentenversicherung von 7.550 € auf 8.050 € monatlich und in der Krankenversicherung von 5.175 € auf 5.512,50 € monatlich stiegen, sodass für entsprechend höhere Entgelte nun erhöhte Beiträge anfallen.

Einen markanten Rückgang verzeichneten hingegen die Zuführungen zur Rückstellung für Altersteilzeit der Beamten, die von 60 T€ auf nahezu null sanken (10 T€; -82,7 %). Die für Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte geltenden Altersteilzeitregelungen, die bis zum 31. Dezember 2012 Anwendung fanden, sind ausgelaufen und wurden nicht verlängert. Da infolgedessen nur noch die vor diesem Stichtag abgeschlossenen Verträge berücksichtigt werden, waren im Berichtsjahr im Wesentlichen keine weiteren Zuführungen erforderlich. Eine Ausnahme bilden die zum Jobcenter abgeordneten Tarifbeschäftigten, für die weiterhin entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen werden können.

2.4.2.2. Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen umfassen sämtliche Aufwendungen für ausgeschiedene Beschäftigte sowie gegebenenfalls deren Angehörige. Im Haushaltsjahr 2025 beliefen sie sich auf 86,6 Mio. € und übertrafen damit den Vorjahreswert von 70,5 Mio. € um 16,1 Mio. € bzw. 22,8 % erheblich. Die Entwicklung der wesentlichen Teilpositionen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	86.576.137	70.511.595	16.064.542	+22,8
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Versorgungsaufwendungen für Beamte ¹⁹	40.736.728	38.370.274	2.366.454	+6,2
Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen ²⁰	-42.621.183	-38.568.326	-4.052.857	+10,5
Zuführung Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	64.630.646	51.113.519	13.517.127	+26,4
Beihilfen für Versorgungsempfänger ²¹	10.456.162	9.201.911	1.254.251	+13,6
Inanspruchnahme Beihilferückstellungen ²²	-10.456.162	-9.201.912	-1.254.250	+13,6
Zuführung Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	23.827.918	19.594.101	4.233.817	+21,6

Tabelle 27: Versorgungsaufwendungen

Maßgeblicher Treiber dieses Anstiegs sind die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger, die um 13,5 Mio. € auf 64,6 Mio. € zunahmen. Dieser Zuwachs ist im Wesentlichen auf höhere Versorgungsverpflichtungen infolge von Besoldungsanpassungen, eine gestiegene Lebenserwartung sowie vermehrte vorzeitige Ruhestandsversetzungen zurückzuführen. Der ausgewiesene Betrag ergibt sich aus dem Saldo der personengenau berechneten und aggregiert ausgewiesenen Zuführungs- und Inanspruchnahmebeträge auf Basis eines Vorjahresvergleichs der mit der Berechnungssoftware „Haessler Pensionsrückstellungen“ ermittelten Barwerte.

Der Zuführungsbetrag zur Beihilferückstellung bemisst sich gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW zum einen anteilig am Rückstellungsbarwert der aktiven Beamten und der Versorgungsempfänger bzw. der Veränderung zum Vorjahr; zum anderen findet der tatsächliche Beihilfeaufwand des Berichtsjahres Berücksichtigung.

2.4.2.3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen entstehen. Hierzu zählen insbesondere Aufwendungen für Betriebs- und Nebenkosten, Energie, die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens, des beweglichen Anlagevermögens sowie die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen. Darüber hinaus umfasst diese Position Kostenerstattungen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, etwa für Lernmittel und Schülerbeförderungskosten.

¹⁹ Der Versorgungsaufwand für Beamte ist saldiert zu betrachten, da dem Aufwand in Höhe von 40,7 Mio. € Erträge aus der Inanspruchnahme der Pensionsrückstellung in Höhe von 42,6 Mio. € gegenüberstehen.

²⁰ Ebd.

²¹ Auch der Aufwand für die Beihilfen für Versorgungsempfänger ist saldiert mit der Inanspruchnahme der Beihilferückstellung zu betrachten.

²² Ebd.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	229.336.595	241.122.250	-11.785.655	-4,9
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Unterhaltung Infrastrukturvermögen	12.887.535	11.601.703	1.285.832	+11,1
Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände	7.724.367	7.279.642	444.725	+6,1
Zugang Festwerte Tiefbau	3.487.265	4.970.845	-1.483.580	-29,8
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	5.856.128	5.886.166	-30.038	-0,5
Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	21.850.688	20.569.735	1.280.953	+6,2
Regenwasserbeseitigungsgebühren	17.037.725	15.429.677	1.608.048	+10,4
Betriebskosten, Nebenkosten GMW	74.819.211	84.268.737	-9.449.526	-11,2
Schülerbeförderungskosten	9.398.186	8.646.202	751.984	+8,7
Zuführung Rückstellungen für Sach- und Dienstleistungen	14.666.800	22.185.385	-7.518.585	-33,9
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	6.696.878	3.745.585	2.951.293	+78,8
Erstattungen an GKV (ambulant)	6.787.426	7.952.154	-1.164.728	-14,6
Erstattungen an GKV (stationär)	5.733.937	5.164.351	569.586	+11,0
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.027.593	19.923.365	-3.895.772	-19,6

Tabelle 28: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Nachdem die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen vom Haushaltsjahr 2023 auf 2024 noch um 10,6 Mio. € bzw. 4,6 % auf 241,1 Mio. € gestiegen waren, kehrte sich der Trend im Berichtsjahr um: Die Aufwendungen sanken auf 229,3 Mio. € und damit um 11,8 Mio. € bzw. 4,9 % unter den Vorjahreswert. Maßgeblich für diesen Rückgang waren zwei Positionen: Die Betriebskosten und Nebenkosten des GMW verringerten sich um 9,4 Mio. € bzw. 11,2 % auf 74,8 Mio. € und die Zuführungen zu den Rückstellungen für Sach- und Dienstleistungen gingen um 7,5 Mio. € bzw. 33,9 % auf 14,7 Mio. € zurück. Die Zuführungen zu den Rückstellungen für Sach- und Dienstleistungen sind naturgemäß von Jahr zu Jahr schwankend, da sie den zum Bilanzstichtag geschätzten Aufwand für ungewisse Verbindlichkeiten abbilden. Siehe hierzu die Ausführungen unter dem Gliederungspunkt [„2.3.2.3 Rückstellungen“](#).

Dem stehen Kostensteigerungen bei verschiedenen Einzelpositionen gegenüber. Die Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen erhöhten sich um 2,9 Mio. € bzw. 78,8 % auf 6,7 Mio. € und verzeichneten damit den stärksten relativen Anstieg innerhalb dieser Aufwandsgruppe. Ursächlich sind im Wesentlichen Umbauarbeiten im Bereich der Post- und Scanstelle, die Teil einer

umfassenden Digitalisierungsstrategie der Stadtverwaltung sind und auf eine Modernisierung der Postbearbeitung sowie eine Zentralisierung von Verwaltungsstandorten abzielen.

Die Regenwasserbeseitigungsgebühren stiegen um 1,6 Mio. € bzw. 10,4 % auf 17,0 Mio. €. Dieser Anstieg ist auf die Erhöhung der gebührenrelevanten Gesamtkosten von rund 54,8 Mio. € auf rund 60,6 Mio. € zurückzuführen, die insbesondere durch eine gestiegene kalkulatorische Abschreibung auf Basis erhöhter Wiederbeschaffungszeitwerte, tarifbedingte Personalkostensteigerungen sowie einen höheren Beitragsbedarf der Wasserverbände verursacht wurde. Kostendämpfend hatte im Vorjahr noch eine einzubringende Gebührenüberdeckung von 2,9 Mio. € gewirkt, die im Berichtsjahr mit lediglich 700 T€ deutlich geringer ausfiel und den Anstieg der Gebührenbelastung zusätzlich verstärkte. Zur näheren Begründung der Gebührenkalkulation wird auf die Drucksache VO/1326/24 verwiesen.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens nahmen um 1,3 Mio. € bzw. 11,1 % auf 12,9 Mio. € zu. Den größten Einzelposten innerhalb dieser Position bilden mit 7,6 Mio. € die Zahlungen an die WSW Mobil GmbH für die Unterhaltung der Schwebelahninfrastruktur; darüber hinaus sind hier unter anderem Aufwendungen für Sofortmaßnahmen zur Unterhaltung von Ingenieurbauwerken wie Brücken und Stützmauern enthalten.

Die Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen erhöhten sich um 1,3 Mio. € bzw. 6,2 % auf 21,9 Mio. €. Ausschlaggebend waren insbesondere die Erstattungen an den Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal sowie an das GMW für Maßnahmen im Bereich der Bundesbahndirektion. Da die entsprechenden Leistungen des GMW überwiegend bereits im Haushaltsjahr 2024 erbracht worden waren, war hierfür zum Vorjahresende eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen in Höhe von 800 T€ gebildet worden, die im Berichtsjahr in Anspruch genommen werden konnte. Da zum Jahresende 2025 erneut Leistungen abrechnungsoffen waren, war der Rückstellung ein entsprechender Betrag von 700 T€ wieder zuzuführen.

2.4.2.4. Bilanzielle Abschreibungen

Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren infolge ihrer bestimmungsgemäßen Nutzung regelmäßig an Wert. Dieser Werteverzehr wird durch planmäßige Abschreibungen und Wertberichtigungen erfasst und fortgeschrieben, sodass die betreffenden Vermögensgegenstände in der Bilanz mit einem Wert angesetzt werden, der den eingetretenen Wertverlust sachgerecht abbildet. Die bilanziellen Abschreibungen des Haushaltsjahres 2025 beliefen sich auf insgesamt 48,1 Mio. € und lagen damit nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (48,2 Mio. €; -50 T€ bzw. -0,1 %).

Die Entwicklung der wesentlichen Abschreibungspositionen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	48.124.958	48.176.471	-51.513	-0,1%
Hiervon entfallen u. a. auf:				
Abschreibungen Straßen, Wege, Plätze	17.637.291	18.295.183	-657.892	-3,6%
Abschreibungen Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.655.342	15.348.548	306.794	+2,0%
Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände	4.806.418	4.555.092	251.326	+5,5%
Abschreibungen Fahrzeuge	2.719.008	3.154.060	-435.052	-13,8%
Abschreibungen Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	2.441.860	2.219.627	222.233	+10,0%
Abschreibungen Gleisanlagen und Streckenausrüstung	1.986.555	1.986.555	0	0,0%
Abschreibungen Brücken, Viadukte, Tunnel	1.890.497	1.821.214	69.283	+3,8%
Abschreibungen Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	829.230	593.322	235.908	+39,8%

Tabelle 29: Bilanzielle Abschreibungen

Den größten Einzelposten bilden mit 17,6 Mio. € die Abschreibungen auf Straßen, Wege und Plätze, die gegenüber dem Vorjahr um 660 T€ bzw. 3,6 % leicht zurückgingen. An zweiter Stelle stehen die Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 15,7 Mio. €, die sich um 300 T€ bzw. 2,0 % erhöhten und damit einen in den Vorjahren bereits beobachteten Trend fortsetzen. Dieser Anstieg spiegelt die fortschreitende Digitalisierung in Verwaltung und Schulen wider, die zu einem kontinuierlich wachsenden Bestand an entsprechenden Vermögensgegenständen und damit verbunden zu steigenden Abschreibungsvolumina führt.

Einen deutlichen Zuwachs verzeichneten die Abschreibungen auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens, die von 590 T€ auf 830 T€ und damit um 240 T€ bzw. 39,8 % stiegen. Dieser Anstieg resultiert aus fortlaufenden Aktivierungen im Zusammenhang mit dem Großprojekt Döppersberg. Ebenfalls gestiegen sind die Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, die von 2,2 Mio. € auf 2,4 Mio. € und damit um

220 T€ bzw. 10,0 % zunahmen; ursächlich hierfür ist die Inbetriebnahme mehrerer neuer Anlagen, darunter die McArena-Freilufthalle, die 360-Grad-Erlebniswelt „Visiotopia“ sowie ausgebauten Sirenenstandorte.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände erhöhten sich von 4,6 Mio. € auf 4,8 Mio. € (+ 250 T€ bzw. +5,5 %), was zum einen auf verkürzte Lizenzlaufzeiten von in der Regel ein bis zwei Jahren und zum anderen auf Zugänge im Zusammenhang mit dem laufenden Umstellungsprojekt auf SAP S/4HANA zurückzuführen ist.

Gegenläufig entwickelten sich die Abschreibungen auf Fahrzeuge, die von 3,2 Mio. € auf 2,7 Mio. € und damit um 440 T€ bzw. 13,8 % sanken. Hintergrund ist, dass im Berichtsjahr mehrere Mannschafts- und Krankentransportwagen, Löschfahrzeuge sowie weitere Fahrzeuge im Verwaltungsbereich ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer erreicht haben und vollständig abgeschrieben wurden, während die entsprechenden Ersatzbeschaffungen noch ausstehen. Die Abschreibungen auf Gleisanlagen und Streckenausrüstung blieben mit 2,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr unverändert.

2.4.2.5. Transferaufwendungen

Unter den Transferaufwendungen werden Leistungen der Stadt Wuppertal an Dritte ausgewiesen, denen keine wirtschaftlichen Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beliefen sich im Haushaltsjahr 2025 auf insgesamt 808,8 Mio. € und lagen damit um 69,4 Mio. € bzw. 9,4 % über dem Vorjahreswert von 739,5 Mio. €. Gemessen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen ergibt sich für das Berichtsjahr eine Transferaufwandsquote von 41,95 %, nach 40,29 % im Vorjahr. Der Anstieg dieser Quote ist auf ein Zusammenwirken unterschiedlicher Ursachen zurückzuführen: Neben dem strukturell bedingten Wachstum der sozialen Pflichtleistungen, die auf bundesrechtlich oder landesrechtlich geregelten Anspruchsgrundlagen beruhen und dem kommunalen Gestaltungsspielraum weitgehend entzogen sind, wirkten im Berichtsjahr einmalige Sondereffekte kostensteigernd.

Die Entwicklung der wesentlichen Teilpositionen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	808.805.673	739.453.459	69.352.214	+9,4
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Zuweisungen an Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände	6.210.449	5.502.238	708.211	+12,9
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	118.531.368	93.608.280	24.923.088	+26,6
Zuschüsse an übrige Bereiche	161.089.434	148.141.260	12.948.174	+8,7
Hilfe zur Pflege inner-/außerhalb Einrichtungen	33.304.597	26.955.474	6.349.123	+23,6
Leistungen der Eingliederungshilfe	39.179.299	30.109.671	9.069.628	+30,1
Soziale Leistungen oder Hilfe zum Lebensunterhalt inner-/außerhalb Einrichtungen	25.901.067	25.481.044	420.023	+1,6
Jugendhilfe für stationäre Heimunterbringungen	75.870.080	72.582.766	3.287.314	+4,5
Leistungen Grundsicherung inner-/außerhalb Einrichtungen nach dem SGB XII	83.375.695	79.488.249	3.887.446	+4,9
Leistungen nach dem AsylbLG	8.619.778	10.785.101	-2.165.323	-20,1
Leistungen nach dem UVG	23.413.719	22.853.250	560.469	+2,5
Gewerbesteuerumlage	20.683.865	17.547.497	3.136.368	+17,9
Landschaftsverbandsumlage	148.497.724	138.466.378	10.031.346	+7,2

Tabelle 30: Transferaufwendungen

Den betragsmäßig größten Einzelposten innerhalb der Transferaufwendungen bilden die Zuschüsse an übrige Bereiche, die sich von 148,1 Mio. € auf 161,1 Mio. € und damit um 12,9 Mio. € bzw. 8,7 % erhöhten. Maßgeblich hierfür waren die Betriebskostenzuschüsse an freie Träger, die von 85,7 Mio. € auf 95,5 Mio. € zunahmen. Zwar steigen die Betriebskostenzuschüsse regelmäßig von Jahr zu Jahr an, jedoch fiel der Anstieg im Berichtsjahr ungewöhnlich stark aus, da der Landschaftsverband Rheinland im Jahr 2025 seinen

Bearbeitungsrückstand abgebaut und dabei mehrere Kostengenehmigungsjahre rückwirkend abgerechnet hat, was zu einem einmaligen Nachholeffekt bei den auszuzahlenden Betriebskostenzuschüssen führte.

Den höchsten absoluten Zuwachs innerhalb der Transferaufwendungen verzeichneten die Zuschüsse an verbundene Unternehmen, die sich von 93,6 Mio. € auf 118,5 Mio. € und damit um 24,9 Mio. € bzw. 26,6 % erhöhten. Zum Anstieg trugen insbesondere zwei Sachverhalte bei: Im Rahmen des Wiederaufbauplans nach dem Unwetterereignis 2021 wurden Mittel in Höhe von 11,3 Mio. € an das GMW weitergeleitet; darüber hinaus erfolgten Weiterleitungen von Fördermitteln nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG), 1. und 2. Kapitel, ebenfalls an das GMW. Da es sich in beiden Fällen um durchlaufende Mittel handelt, stehen den Transferaufwendungen entsprechende Erträge gegenüber.

Die Landschaftsverbandsumlage, die die Stadt Wuppertal als kreisfreie Stadt gemäß § 22 Landschaftsverbandsordnung NRW an den Landschaftsverband Rheinland entrichtet, stieg von 138,5 Mio. € auf 148,5 Mio. € und damit um 10,0 Mio. € bzw. 7,2 %. Die Umlage bemisst sich nach dem Produkt aus den kommunalen Umlagegrundlagen, bestehend aus Steuerkraftmesszahl und Schlüsselzuweisungen, und dem vom LVR beschlossenen Umlagesatz. Der Anstieg resultiert aus der gleichzeitigen Erhöhung beider Komponenten: Die Umlagegrundlagen der Stadt Wuppertal stiegen infolge der gewachsenen kommunalen Steuererträge im maßgeblichen Referenzzeitraum und der LVR passte seinen Umlagesatz zur Deckung des wachsenden Finanzbedarfs, insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe, an.

Einen wesentlichen Anteil an den Transferaufwendungen bilden die sozialen Pflichtleistungen, die auf bundesrechtlich geregelten Anspruchsgrundlagen beruhen und deren Höhe und Inanspruchnahme dem unmittelbaren kommunalen Steuerungseinfluss weitgehend entzogen sind. Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII stiegen von 79,5 Mio. € auf 83,4 Mio. € (+3,9 Mio. € bzw. +4,9 %), was auf die fortlaufende Entwicklung der Fallzahlen sowie der Leistungshöhen zurückzuführen ist. Die Hilfe zur Pflege inner- und außerhalb von Einrichtungen erhöhte sich von 27,0 Mio. € auf 33,3 Mio. € (+6,3 Mio. € bzw. +23,6 %); der Anstieg ist auf gestiegene Einrichtungs-, Personal- und Dienstleistungskosten zurückzuführen, die von den Trägern geltend gemacht und in den Vergütungssätzen berücksichtigt wurden. Gleichfalls erheblich stiegen die Leistungen der Eingliederungshilfe, die sich von 30,1 Mio. € auf 39,2 Mio. € und damit um 9,1 Mio. € bzw. 30,2 % erhöhten. Neben einer deutlichen Ausweitung der Fallzahlen schlugen insbesondere die überdurchschnittlich hohen Tarifsteigerungen für Inklusionshelferinnen und Inklusionshelfer an Schulen sowie die aktualisierte Arbeitszeitgrundlage nach dem KGSt-Gutachten kostensteigernd zu Buche, da letztere zu einer Neubemessung des anrechenbaren Stundenkontingents und damit unmittelbar zu höheren Vergütungsansprüchen führte. Die Aufwendungen für stationäre Heimunterbringungen im Rahmen der Jugendhilfe stiegen von 72,6 Mio. € auf 75,9 Mio. € (+3,3 Mio. € bzw. +4,5 %), wobei der Anstieg nicht auf eine spürbare Erhöhung der Fallzahlen zurückzuführen ist, sondern im Wesentlichen aus tarifbedingten Personalkostensteigerungen bei den Leistungserbringern, allgemeinen inflationsbedingten Kostensteigerungen sowie dem Auftreten besonders kostenintensiver Einzelfälle resultiert. Demgegenüber entwickelten sich die Aufwendungen für soziale Leistungen und Hilfe zum Lebensunterhalt inner- und außerhalb von Einrichtungen (420 T€ auf 25,9 Mio. € bzw. +1,6 %) sowie die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (+ 560 T€ auf 23,4 Mio. € bzw. +2,5 %) weitgehend stabil, was eine konstante Inanspruchnahme dieser Leistungen im Berichtsjahr widerspiegelt.

Gegenläufig entwickelten sich die Aufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die von 10,8 Mio. € auf 8,6 Mio. € und damit um 2,2 Mio. € bzw. 20,1 % zurückgingen. Zwei Faktoren wirkten

hierbei zusammen: Zum einen sanken die bundesweiten Asylbewerberzahlen im Berichtsjahr deutlich von rund 230.000 auf rund 113.000; zum anderen erfüllte die Stadt Wuppertal ihre Aufnahmequote nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW im gesamten Berichtsjahr mit über 130 %, sodass die Bezirksregierung kaum weitere Zuweisungen veranlasste. Diese Übererfüllung beruht maßgeblich auf ukrainischen Geflüchteten, die rund 90 % des Bestands ausmachen und aufgrund ihres Schutzstatus Freizügigkeit genießen sowie als SGB-II-Berechtigte Sozialleistungen außerhalb des kommunalen Haushalts über das Jobcenter erhalten.

Die Gewerbesteuerumlage stieg von 17,5 Mio. € auf 20,7 Mio. € und damit um 3,1 Mio. € bzw. 17,9 %. Die Umlage bemisst sich auf Grundlage der Gewerbesteuerermessbeträge, die mit einem jährlich im Gemeindefinanzierungsgesetz festgesetzten Vervielfältiger multipliziert werden. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Erholung des Gewerbesteueraufkommens zurückzuführen und ist zugleich als Normalisierung nach einem konjunkturell schwächeren Referenzjahr zu werten, nachdem sich die Gewerbesteuerumlage im Vorjahr gegenüber 2023 noch um 18,2 % verringert hatte.

Die Zuweisungen an Bund, Land, Gemeinden und Zweckverbände erhöhten sich von 5,5 Mio. € auf 6,2 Mio. € (+0,7 Mio. € bzw. +12,9 %), was im Wesentlichen auf einen Rückforderungsbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf in Höhe von 600 T€ im Zusammenhang mit dem Projekt Neugestaltung Döppersberg, 1. Bauabschnitt Südstraßenring, zurückzuführen ist.

2.4.2.6. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den übrigen Aufwandspositionen zuzuordnen sind. Im Haushaltsjahr 2025 blieben sie mit insgesamt 373,8 Mio. € nahezu auf Vorjahresniveau und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahreswert von 372,7 Mio. € lediglich um 1,1 Mio. € bzw. 0,3 %.

	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	373.812.174	372.706.751	1.105.423	+0,3
Hiervon entfallen u. a. auf:				
Mieten und Pachten	100.411.458	96.048.484	4.362.974	+4,5
Kosten der Unterkunft	144.285.253	145.595.182	-1.309.929	-0,9
Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen	44.198.055	39.971.205	4.226.850	+10,6
Betriebskostenersatz für Hilfsorganisationen	17.778.218	21.046.670	-3.268.452	-15,5
Aufwand auf Korrekturen zu manuellen Buchungen	3.001.002	3.999.317	-998.315	-25,0
Zuführung zu Rückstellungen für sonstige ordentliche Zwecke	3.302.481	8.608.061	-5.305.580	-61,6
Inanspruchnahme von Rückstellungen für sonstige ordentliche Zwecke	-2.856.314	-8.770.767	5.914.453	-67,4
Einmalige Leistungen gem. §24 SGB II	3.812.077	3.917.049	-104.972	-2,7

Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine usw.	4.041.503	4.110.207	-68.704	-1,7
Rechts- und Beratungskosten	2.691.833	1.694.658	997.175	+58,8
Zuschuss zu Mahlzeiten / Mittagsverpflegung	4.365.610	4.202.454	163.156	+3,9

Tabelle 31: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die volumenmäßig bedeutsamsten Positionen, die Kosten der Unterkunft sowie die Mieten und Pachten, entwickelten sich dabei unterschiedlich. Die Kosten der Unterkunft verringerten sich geringfügig von 145,6 Mio. € auf 144,3 Mio. € (-0,9 %), während die Mieten und Pachten von 96,0 Mio. € auf 100,4 Mio. € und damit um 4,5 % anstiegen; dieser Anstieg bewegt sich im Rahmen der allgemeinen Mietpreisentwicklung.

Einen spürbaren Anstieg verzeichnete die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen, die sich von 40,0 Mio. € auf 44,2 Mio. € und damit um 4,2 Mio. € bzw. 10,6 % erhöhte. In dieser Position werden im Wesentlichen Leistungen im Bereich der Abfallentsorgung gebucht. Der Anstieg ist insbesondere auf höhere Zahlungen an den Zweckverband EKOCity zurückzuführen, die um 3,4 Mio. € zunahmen. EKOCity übernimmt zentrale Aufgaben der Abfallentsorgung, darunter die thermische Behandlung, mechanische Aufbereitung, Vorbehandlung sowie die Beseitigung von Siedlungsabfällen aus privaten Haushalten und weiteren Herkunftsbereichen. Die Verantwortung für die Abfallentsorgung vor Ort verbleibt hingegen bei den Mitgliedsstädten und -kreisen. Die Zahlungen an den Zweckverband EKOCity fließen in die Kalkulation der Abfallgebühren ein.

Die Rechts- und Beratungskosten stiegen von 1,7 Mio. € auf 2,7 Mio. € und damit um rund 1,0 Mio. € bzw. 58,8 %. Der Anstieg ist auf einen erhöhten Bedarf an externer rechtlicher und fachlicher Beratung im Berichtsjahr zurückzuführen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Neubau der Feuerwehreinheit.

Demgegenüber verringerte sich der Betriebskostenersatz für Hilfsorganisationen von 21,0 Mio. € auf 17,8 Mio. € und damit um 3,3 Mio. € bzw. 15,5 %. Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass Geflüchtete inzwischen weitgehend in regulären Wohnungen untergebracht werden können und der Betrieb von Notunterkünften entsprechend deutlich zurückgegangen ist.

Die Zuführungen zu Rückstellungen für sonstige ordentliche Zwecke sanken erheblich von 8,6 Mio. € auf 3,3 Mio. € (-5,3 Mio. € bzw. -61,6 %), während die Inanspruchnahme dieser Rückstellungen ebenfalls deutlich zurückging, von 8,8 Mio. € auf 2,9 Mio. € (-67,4 %). Beide Bewegungen sind gegenläufiger Natur und weitgehend saldierend, sodass sich hieraus kein wesentlicher Nettoeffekt auf den Gesamtaufwand ergibt.

Der Aufwand auf Korrekturen zu manuellen Buchungen verringerte sich von 4,0 Mio. € auf 3,0 Mio. € (-25,0 %). In dieser Position wird die Umrechnung der Fremdwährungsforderung infolge von Wechselkursveränderungen zwischen dem US-Dollar und dem Euro gebucht, die im Berichtsjahr geringer ausfiel als im Vorjahr (Umrechnungskurs: Siehe hierzu die Ausführungen unter dem Gliederungspunkt [„2.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“](#)).

2.4.3. Ordentliches Ergebnis

	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Ordentliches Ergebnis	-86.415.648	-59.305.318	-27.110.330	45,7
Setzt sich zusammen aus:				
Ordentliche Erträge	1.841.400.420	1.776.227.451	65.172.969	3,7
Ordentliche Aufwendungen	1.927.816.068	1.835.532.769	92.283.299	5,0

Tabelle 32: Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2025 beträgt -86,4 Mio. € und fällt damit gegenüber dem Vorjahr (-59,3 Mio. €) um 27,1 Mio. € bzw. 45,7 % schlechter aus. Ursächlich hierfür ist eine gegenläufige Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen: Während die ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um 65,2 Mio. € bzw. 3,7 % auf 1.841,4 Mio. € anstiegen, erhöhten sich die ordentlichen Aufwendungen mit 92,3 Mio. € bzw. 5,0 % deutlich stärker auf 1.927,8 Mio. €.

2.4.4. Finanzergebnis

	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Finanzergebnis	-33.887.807	-6.092.883	-27.794.924	456,2
Setzt sich zusammen aus:				
Finanzerträgen	5.893.801	34.957.132	-29.063.331	-83,1
Finanzaufwendungen	39.781.608	41.050.015	-1.268.407	-3,1

Tabelle 33: Finanzergebnis

Das Finanzergebnis des Haushaltsjahres 2025 beträgt -33,9 Mio. € und fällt damit gegenüber dem Vorjahr (- 6,1 Mio. €) um 27,8 Mio. € bzw. 456,2 % schlechter aus. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen ein erheblicher Rückgang der Finanzerträge, die sich von 35,0 Mio. € auf 5,9 Mio. € und damit um 29,1 Mio. € verringerten.

Maßgeblich für diesen Rückgang sind die Gewinnabführungen des GMW. Diese waren im Vorjahr mit insgesamt 29,7 Mio. € außergewöhnlich hoch ausgefallen, da das GMW Rückstände bei der Jahresabschlusserstellung aufgearbeitet und die Abschlüsse für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 vorgelegt hatte. Beide Jahresabschlüsse wiesen hohe Überschüsse aus, die gemäß den Beschlüssen des Rates an die Stadt abzuführen waren. Zudem wurde für das Jahr 2023 ein Liquiditätsvorschuss in Höhe von 6,0 Mio. € geleistet. Im Haushaltsjahr 2025 wurde schließlich der Jahresabschluss 2023 vorgelegt, der einen abzuführenden Gewinn von 8,0 Mio. € auswies. Nach Abzug des bereits geleisteten Liquiditätsvorschusses verblieb ein tatsächlich zu verbuchender Betrag von 2,0 Mio. €.

Die Finanzaufwendungen in Höhe von 39,8 Mio. € liegen um 1,3 Mio. € unter dem Vorjahreswert von 41,1 Mio. €. Maßgeblich hierfür sind insbesondere die gesunkenen Zinsaufwendungen an Kreditinstitute, die gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Mio. € zurückgegangen sind.

2.4.5. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-120.303.455	-65.398.202	-54.905.253	+84,0
Setzt sich zusammen aus:				
Ordentliches Ergebnis	-86.415.648	-59.305.319	-27.110.329	+45,7
Finanzergebnis	-33.887.807	-6.092.883	-27.794.924	+456,2

Tabelle 34: Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

2.4.6. Außerordentliches Ergebnis

Unter den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen werden alle Vorgänge erfasst, die nicht durch die originäre Aufgabenerfüllung der Kommunen verursacht wurden und demnach für den normalen Verwaltungsablauf unüblich sind. Bei der Stadt Wuppertal sind 2025 keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gebucht worden.

2.4.7. Jahresergebnis

Der Jahresabschluss 2025 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 120,3 Mio. € ab.

2.5. Vergleich der Ergebnisrechnung mit dem Ergebnisplan

Eine Bewertung des Ergebnisses des abgelaufenen Haushaltsjahres ist im Sinne des § 39 Abs. 2 KomHVO NRW nur vollständig, wenn auch in der Ergebnisrechnung ein Plan-/Ist-Vergleich vorgenommen wird, d.h. Planabweichungen durch die Gegenüberstellung von den im Haushaltsplan ausgewiesenen Positionen mit den Ist-Werten gesondert festgestellt und ausgewiesen werden. Hierzu wird insbesondere auf die Teilergebnisrechnungen verwiesen.

Durch die im Jahr 2025 erwartete Verschlechterung der Ertragslage der Stadt Wuppertal war die Aufstellung einer Nachtragssatzung erforderlich. Hierbei wurden die haushaltsrechtlichen Möglichkeiten, die das Land NRW den Kommunen im Wege des sog. 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes eingeräumt hat, ausgeschöpft. Hierzu zählen die Veranschlagung eines globalen Minderaufwands sowie die Ausnutzung von Verlustvorträgen. Ein sofortiges Haushaltssicherungskonzept, das mangels zeitlichen Vorlaufs zu deutlichen Verwerfungen geführt hätte, konnte so letztmalig vermieden werden.

Die nachfolgenden Betrachtungen gehen von den im Nachtragshaushalt 2025 (VO/0086/25) fortgeschriebenen Planwerten ohne Ermächtigungsübertragungen aus. Da es sich bei dem veranschlagten globalen Minderaufwand um ein reines Planungsinstrument handelt, wird dieser zur Beurteilung der tatsächlichen Haushaltsentwicklung im Plan-/Ist-Vergleich nicht berücksichtigt.

Der Gesamtergebnisplan im Nachtragshaushalt weist ein negatives Ergebnis in Höhe von 153,3 Mio. € aus. Gegenüber dem im Nachtragshaushalt geplanten Jahresfehlbetrag fällt der tatsächliche Jahresfehlbetrag mit 120,3 Mio. € um 33 Mio. € geringer aus. Diese entspricht einer Ergebnisverbesserung von 21,5 %. Im Einzelnen ergeben sich folgende Abweichungen:

Ergebnisrechnung 2025		PLAN	IST	Abweichung		
		Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	612,4	653,2	+40,8	+6,7%	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	544,5	590,1	+45,6	+8,4%	
3	+ Sonstige Transfererträge	12,1	13,6	+1,5	+12,1%	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	119,8	130,8	+11,0	+9,1%	
5	+ Privatrechtliche Entgelte	36,8	38,7	+1,9	+5,1%	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	342,4	332,6	-9,8	-2,9%	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	56,2	80,6	+24,4	+43,5%	
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,5	1,8	+1,3	+243,6%	
9	+ Bestandsveränderungen	0,0	0,0	+0,0	0%	
10	= Ordentliche Erträge	1724,8	1841,4	+116,6	+6,8%	
11	- Personalaufwendungen	359,6	381,2	+21,6	+6,0%	
12	- Versorgungsaufwendungen	55,9	86,6	+30,6	+54,8%	
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	241,3	229,3	-11,9	-4,9%	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	37,5	48,1	+10,7	+28,4%	
15	- Transferaufwendungen	773,3	808,8	+35,5	+4,6%	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	366,7	373,8	+7,2	+2,0%	
17	= Ordentliche Aufwendungen	1834,2	1927,8	+93,6	+5,1%	
18	= Ordentliches Ergebnis	-109,4	-86,4	+23,0	+21,0%	
19	+ Finanzerträge	9,9	5,9	-4,0	-40,2%	
20	- Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	53,7	39,8	-13,9	-25,9%	
21	= Finanzergebnis	-43,9	-33,9	+10,0	+22,7%	
22	= Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-153,3	-120,3	+33,0	+21,5%	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	+0,0	0%	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	+0,0	0%	
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	+0,0	0%	
26	= Jahresergebnis	-153,3	-120,3	+33,0	+21,5%	

Abbildung 9: Vergleich Ergebnisrechnung mit Ergebnis Plan (fortgeschrieben)²³

Die Abbildung macht deutlich, dass sich positive Abweichungen bei Erträgen sowie negative Abweichungen bei den Aufwendungen grundsätzlich ergebnisverbessernd auswirken. Umgekehrt führen Mindererträge und Mehraufwendungen zu Ergebnisverschlechterungen.

Im Bereich der Steuern und Abgaben wird eine positive Abweichung vom Planansatz in Höhe von 40,8 Mio. € (6,7 %) verzeichnet. Diese trägt maßgeblich zur Verbesserung des Jahresergebnisses bei. Die für 2025 prognostizierte Steigerungsrate wurde im Jahresverlauf 2024 mehrfach nach unten angepasst, so dass eine Reduzierung der Gewerbesteuererwartungen im Nachtragshaushaltsplan erforderlich wurde. Die tatsächliche Entwicklung verlief jedoch günstiger als erwartet und führte zu Mehrerträgen von 24,9 Mio. €. Auch die auf Basis aktualisierter Orientierungsdaten vorgenommene Reduzierung der Einnahmeerwartungen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer wirkte sich weniger stark aus als angenommen. Insbesondere die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer blieben entgegen der Erwartungen stabil und übertrafen den Planansatz um 12,3 Mio. €.

Auch bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist mit 45,6 Mio. € (8,4 %) eine Verbesserung des geplanten Ansatzes zu verzeichnen. Maßgeblich hierfür sind die Zuweisungen des Landes mit +34,7 Mio. €, deren Anstieg im Wesentlichen auf verschiedene Fördermaßnahmen des Landes, wie z.B. Mittel im

²³ Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die rechnerischen Ergebnisse leicht abweichen.

Zusammenhang mit dem Wiederaufbauplan, zurückzuführen ist. Die sich rückläufig entwickelnden Schlüsselzuweisungen können so teilweise kompensiert werden. Auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land (+11,1 Mio. €) tragen zu dem besseren Ergebnis bei. Jedoch steht ihnen entsprechender Aufwand aus bilanziellen Abschreibungen gegenüber, da sie entsprechend der Lebensdauer des mit ihnen geförderten Anlageguts aufgelöst werden.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte weichen mit 11,0 Mio. € (9,1 %) ebenfalls positiv vom Haushaltsansatz ab. Zurückzuführen ist dies vor allem auf Mehrerträge im Bereich der Gebühren wie Abfallgebühren (+8,2 Mio. €), Straßenreinigungsgebühren (+2,1 Mio. €) und Verwaltungsgebühren (+2,9 Mio. €) im Gegensatz zu den ursprünglich geplanten Zahlen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen mit 1,9 Mio. € (+5,1 %) moderat über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Besonders bei dem Mieten und Pachten war ein Anstieg zu verzeichnen (+3,0 Mio. €). Grund hierfür sind Nachzahlungen, die auf Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages über die Bewirtschaftung beim GMW für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 vereinnahmt wurden.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen zeigen sich gegenläufige Entwicklungen. Insgesamt kommt es hier zu Mindererträgen von 9,8 Mio. € (-2,9 %). Unter anderem kam es zu Verbesserungen bei der Leistungsbeteiligung Grundsicherung nach § 46a SGB XII (+13,7 Mio. €) aber demgegenüber auch zu Mindererträgen bei der Leistungsbeteiligung für die Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II (-11,4 Mio. €). Beide Positionen unterliegen bundesgesetzlichen Regelungen und können nicht von der Stadt beeinflusst werden. Weitere nennenswerte Mindererträge ergaben sich bei den Erstattungen vom Land (-12,0 Mio. €). Ursache hier waren Verzögerungen bei der Digitalisierung von Akten, die für die Bearbeitung der Erstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge notwendig waren.

Die sonstigen ordentlichen Erträge verzeichnen im Gegensatz zum Haushaltsplan eine Verbesserung in Höhe von 24,4 Mio. € (+43,5 %), die Verbesserung ist im Wesentlichen auf Sondereffekte mit einmaligem Charakter zurückzuführen. Vor allem die Betriebskostenerstattung durch das GMW für 2023 (+15,1 Mio. €), sowie die Wertberichtigung auf Forderungen (+4,7 Mio. €) fallen hier ins Gewicht.

Bei den ordentlichen Aufwendungen führt eine Vielzahl von Effekten zu der saldierten Erhöhung von 93,6 Mio. € (+5,1 %) im Vergleich zum geplanten Ansatz. Die Personalaufwendungen liegen mit 21,6 Mio. € (+6,0 %) deutlich über dem Planansatz. Ursächlich ist hier vor allem der TVöD-Abschluss aus April 2025. Die Versorgungsaufwendungen übertreffen den Ansatz noch weitaus mehr mit einem Plus von 30,6 Mio. € (+54,8 %). Gründe sind notwendige höhere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für Beamte bedingt durch Besoldungsanpassungen, eine gestiegene Lebenserwartung und eine Zunahme vorzeitiger Ruhestandsversetzungen.

Betrachtet man die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weicht das Ist-Ergebnis mit Minderaufwendungen in Höhe von 11,9 Mio. € (-4,9 %) von den geplanten Aufwendungen ab. Vor allem die gesunkenen Betriebs- und Nebenkosten des GMW sind hier ein Grund.

Die höheren bilanziellen Abschreibungen (10,7 Mio. €, +28,4%) resultieren vor allem aus dem Anstieg der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (+3,5 Mio. €) und Abschreibungen auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung (+5,1 Mio. €). Letztere spiegeln den stetig wachsenden Bestand an mit der

fortschreitenden Digitalisierung in Zusammenhang stehenden Vermögensgegenständen und damit einhergehenden steigenden Abschreibungen wider.

Die Transferaufwendungen zeigen Mehraufwendungen in Höhe von 35,5 Mio. € (+4,6 %) zum Planansatz. Die größte Abweichung gegenüber dem Planansatz entfällt auf den Bereich der Zuschüsse an verbundene Unternehmen (+17,8 Mio. €). Hintergrund ist die Weiterleitung von Mitteln an das GMW im Zusammenhang mit dem Wiederaufbauplan und dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG). Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, Grundsicherung nach dem SGB XII und stationäre Jugendhilfeleistungen verzeichneten ebenfalls Steigerungen durch höhere Fallzahlen, tarifbedingte Kostensteigerungen bei den Leistungserbringern und veränderte Bemessungsgrundlagen. Im Gegensatz dazu sanken die Aufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aufgrund insgesamt sinkender Fallzahlen.

Die Finanzerträge weisen eine negative Abweichung vom Plan in Höhe von 4,0 Mio. € (-40,2 %) aus. Die Ursache liegt in den niedrigeren Erträgen aus Gewinnanteilen von Beteiligungen und Sondervermögen (- 4,5 Mio. €). Die Abweichung ist damit im Wesentlichen auf Entwicklungen im Beteiligungsbereich zurückzuführen. Der ursprünglich eingeplante und an die Stadt abgeführte Jahresüberschuss des Gebäudemanagements Wuppertal (GMW) für das Jahr 2024 fiel niedriger aus als erwartet.

Durch die grundsätzlich verbesserte Zinslandschaft sowie die im Vergleich zur Prognose und entsprechenden Planung verbesserte Liquiditätssituation kommt es bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen zu einer Verbesserung in Höhe von 13,9 Mio. € (-25,9 %). Ein weiterer Grund sind Minderaufwendungen für Zinsen des städtischen Anteils der Kredite der Eigenbetriebe.

2.6. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Gem. § 3 KomHVO NRW sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen, d.h. dass Auszahlungen aufgrund des Bruttoprinzips grundsätzlich nicht mit Einzahlungen verrechnet werden dürfen.

Die Finanzrechnung beinhaltet die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit. Die Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit enthält die mit der Ergebnisrechnung korrelierenden Finanzpositionen. Hinsichtlich der Zahlen unterscheidet sie sich aber erheblich aufgrund der Aufgabenstellung der beiden Rechnungssysteme.

So beinhaltet die Ergebnisrechnung z.B. Erträge und Aufwendungen, die nicht zahlungsrelevant sind wie Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten, Rückstellungen, etc. Daneben enthält die Ergebnisrechnung bereits Erträge und Aufwendungen, die noch nicht gezahlt sind (Sollstellungen). So kann in der Finanzrechnung bei Rechnungen noch kein Zahlungseingang dargestellt werden, wenn diese z.B. im Dezember bei der Stadt eingehen, aufgrund des Zahlungsziels erst im Folgejahr zahlungswirksam werden oder weil die Zahlungspflichtigen ihrer Zahlung noch nicht nachgekommen sind (z.B. Steuereinnahmen).

Investive Auszahlungen in der Finanzrechnung werden wiederum erst ergebniswirksam, wenn das entsprechende Anlagengut aktiviert ist und der Werteverzehr (Abschreibung) einsetzt.

Die Finanzrechnung 2025 schließt mit einem Defizit von -2,7 Mio. € ab (Vorjahr +2,1 Mio. €).

In das Jahr 2026 werden Ermächtigungen für Auszahlungen nach § 22 Abs. 4 KomHVO NRW übertragen. Sie erhöhen dort den Haushaltsansatz. Die Zusammensetzung der Auszahlungen ergibt sich im Einzelnen aus der als Anlage nachfolgenden Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen (siehe Gliederungspunkt [„2.12. Ermächtigungsübertragungen“](#)).

2.6.1. Vergleich der Finanzrechnung mit dem Finanzplan

Gemäß § 40 Satz 3 KomHVO NRW findet § 39 Abs. 2 KomHVO NRW für die Aufstellung der Finanzrechnung entsprechend Anwendung.

Durch den Verweis auf § 39 Abs. 2 KomHVO NRW gilt, dass die Finanzrechnung nur vollständig ist, wenn ein Plan-Ist-Vergleich vorgenommen wird. Planabweichungen werden deshalb hier durch die Gegenüberstellung der im Haushaltsplan ausgewiesenen und ggf. fortgeschriebenen Planansätze mit den Ist-Werten dargestellt

2.6.1.1. Kreditbedarf

Der Kreditbedarf ist der Saldo zwischen den investiven Ein- und Auszahlungen.

Ein- bzw. Auszahlungen	Ergebnis 2024 Mio. €	Ansatz 2025 Mio. €	Ergebnis 2025 Mio. €	Veränderung zum Ansatz Mio. €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	67,4	98,8	66,3	-32,5
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-101,1	-217,0	-80,7	+136,3
Kreditbedarf ¹	-33,7	-118,2	-14,4	103,8

Tabelle 35: Kreditbedarf

2.6.1.2. Nettoneuverschuldung

Bei der Nettoneuverschuldung ist folgende Entwicklung zu verzeichnen:

Ein- bzw. Auszahlungen	Ergebnis 2024 Mio. €	Ansatz 2025 Mio. €	Ergebnis 2025 Mio. €	Veränderung zum Ansatz Mio. €
Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung und Anleihen)	65,9	115,7	34,8	-80,9
Tilgung aufgenommenen Darlehen	-34,7	-48,0	-36,7	11,3
Netto-Neuverschuldung (+)	+31,2	+67,7	-1,9	-69,6
Rückführung der Verschuldung (-) ²				

Tabelle 36: Nettoneuverschuldung

Im Jahr 2025 wurde anstelle der geplanten Nettoneuverschuldung von 67,7 Mio. € eine Netto-Entschuldung von 1,9 Mio. € erreicht. Ursächlich hierfür waren deutlich geringere Kreditaufnahmen bei gleichzeitig weiterhin hohen Tilgungsleistungen. Die Abweichung zum Ansatz beträgt 69,6 Mio. €.

¹ Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die rechnerischen Ergebnisse leicht abweichen.

² Ebd.

2.6.1.3. Investitionskredite

Der Stand der Investitionskredite (inklusive der Eigenbetriebe) hat sich zum Stand 31.12.2025 wie folgt entwickelt (VO/0128/26):

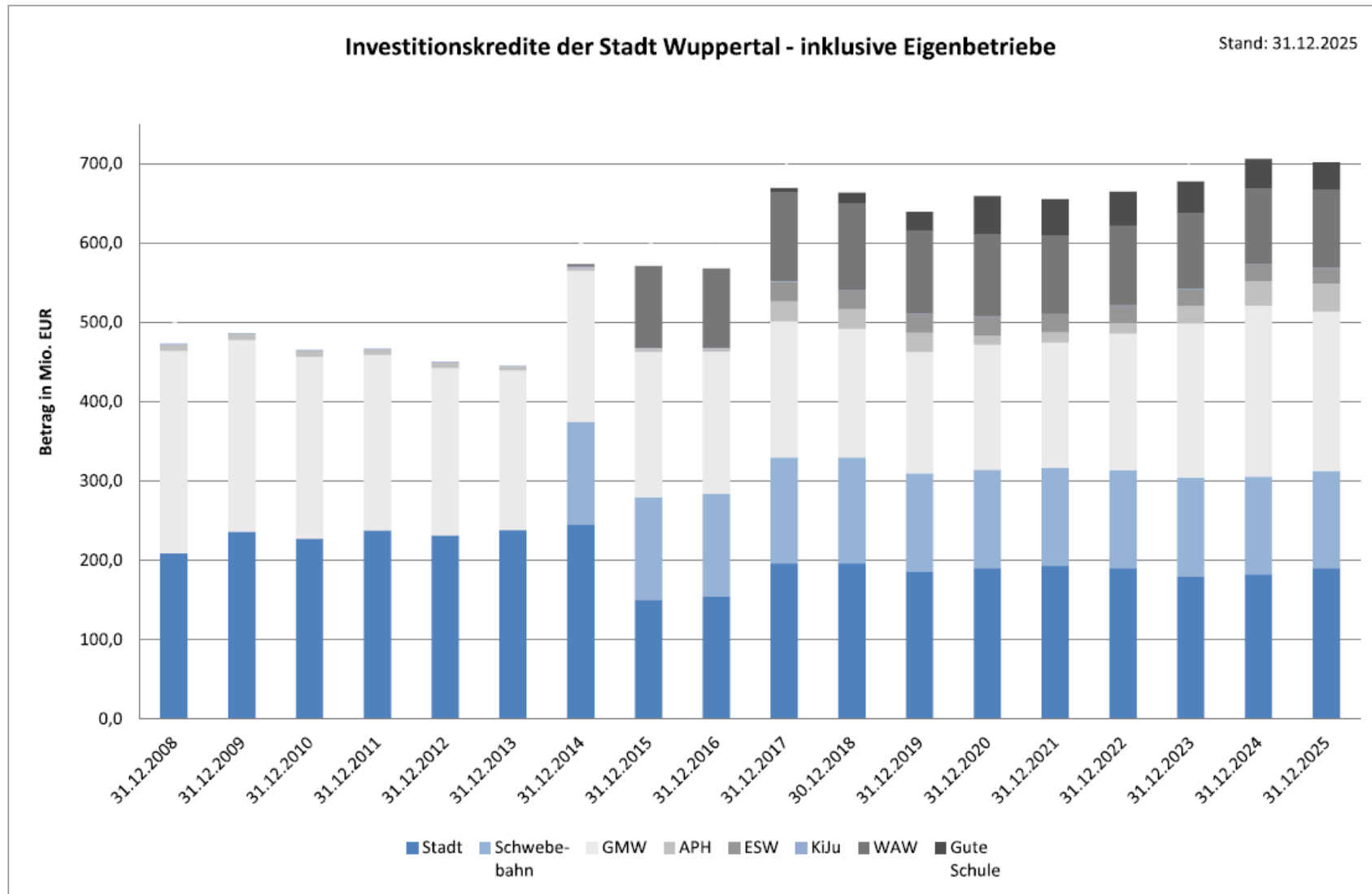


Abbildung 10: Investitionskredite (Grafik)

In Zahlen ausgedrückt ergibt sich folgende Übersicht zu den Investitionskrediten:

Stichtag	Bestand Kernhaushalt			Bestand Eigenbetriebe								Gesamtbestand (Kernhaushalt + Eigenbetriebe)
	Stadt	Schwebe- bahn	gesamt	GMW	Gute Schule	APH	ESW	KiJu	WAW	Kliniken	gesamt	
31.12.04	157,9		157,9	283,3		8,7		1,0	0,0	0,0	293,0	450,9
31.12.05	199,6		199,6	274,0		8,5		1,0	0,0	0,0	283,5	483,1
31.12.06	208,4		208,4	263,2		8,3		1,0	0,0	0,0	272,5	480,9
31.12.07	217,6		217,6	267,8		8,1		1,0	0,0	0,0	276,9	494,5
31.12.08	208,9		208,9	255,1		7,9		0,9	0,0	0,0	263,9	472,8
31.12.09	236,0		236,0	241,7		7,7		0,8	0,0	0,0	250,2	486,2
31.12.10	227,3		227,3	229,4		7,5		0,8	0,0	0,0	237,7	465,0
31.12.11	237,6		237,6	221,1		7,3		0,8	0,0	0,0	229,2	466,8
31.12.12	231,7		231,7	210,8		7,1		0,7	0,0	0,0	218,6	450,3
31.12.13	238,1		238,1	201,2		5,0		0,6	0,0	0,0	206,8	444,9
31.12.14	245,3	129,0	374,3	190,5		4,8		0,6	3,0	0,0	198,9	573,2
31.12.15	150,3	129,0	279,3	183,4		4,7		0,5	102,9	0,0	291,5	570,8
31.12.16	154,7	129,0	283,7	179,2		4,5		0,5	99,8	0,0	284,0	567,7
31.12.17	195,8	134,0	329,8	171,3	4,6	25,4	25,0	0,5	112,3	0,0	339,1	668,9
30.12.18	195,7	134,0	329,7	161,9	13,9	24,9	24,3	0,4	108,1	0,0	333,5	663,2
31.12.19	185,4	124,0	309,4	153,5	24,3	24,1	23,6	0,4	104,0	0,0	329,8	639,2
31.12.20	189,9	124,0	313,9	157,7	47,4	12,2	22,9	0,3	104,7	0,0	345,2	659,0
31.12.21	192,6	124,0	316,6	157,7	45,4	13,7	22,1	0,3	99,3	0,0	338,5	655,2
31.12.22	189,6	124,0	313,6	172,2	42,8	13,2	21,4	0,9	100,4	0,0	350,9	664,5
31.12.23	180,1	124,0	304,1	194,3	40,2	22,5	20,7	0,8	94,8	0,0	373,3	677,4
31.12.24	182,0	123,0	305,0	215,8	37,6	31,4	20,0	0,8	95,3	0,0	400,9	705,9
31.12.25	189,6	123,0	312,6	201,1	35,0	35,0	19,3	0,7	97,8	0,0	388,9	701,5

Abbildung 11: Investitionskredite (Zahlen)

a) Liquidität

Die Entwicklung auflaufender Defizite mündet in neuerlichen Aufnahmen von Krediten zur Liquiditätssicherung. Entsprechend reduzieren Überschüsse das erforderliche Kreditvolumen. Zur Liquiditätsentwicklung (Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen) ergibt sich ohne Aufnahme und Tilgung von Liquiditätskrediten folgendes Bild:

Ein- bzw. Auszahlungen	Ergebnis 2024 Mio. €	Ansatz 2025 Mio. €	Ergebnis 2025 Mio. €	Veränderung zum Ansatz Mio. €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.695,3	1.769,3	1.786,5	17,2
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.720,6	-1.787,9	-1.804,7	-16,8
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-25,3	-18,6	-18,2	+0,4
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	67,4	98,8	66,3	-32,5
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-101,1	-217,0	-80,7	136,3
= Saldo aus Investitionstätigkeit ²⁶	-33,70	-118,2	-14,4	103,8
Tilgung und Gewährung von Darlehen (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung und Anleihen)	-34,7	-48,0	-36,7	11,3
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung und Anleihen)	65,9	115,7	34,8	-80,9
= Saldo Investitionskredite ²⁷	31,2	67,7	-1,9	-69,6
Liquiditätszufluss (+) /-abfluss (-) ²⁸	-27,8	-69,1	-34,5	+34,6

Tabelle 37: Liquidität

Aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit (Investitionskredite ohne Kredite zur Liquiditätssicherung und ohne Anleihen) ergibt sich damit ein Liquiditätsabfluss von 34,5 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahreswert von 27,8 Mio. € hat sich die Liquiditätslage damit um 6,7 Mio. € verschlechtert. Im Vergleich zum Haushaltsansatz fällt der Liquiditätsabfluss jedoch um 34,6 Mio. € niedriger aus als erwartet.

²⁶ Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die rechnerischen Ergebnisse leicht abweichen.

²⁷ Ebd.

²⁸ Ebd.

b) Liquiditätskredite

Die Liquiditätskredite der Stadt Wuppertal einschließlich der Anleihen haben sich zum Stand 31.12.2025 wie folgt entwickelt (VO/0128/26):

Liquiditätskreditbestand der Stadt Wuppertal 2005 – 2025

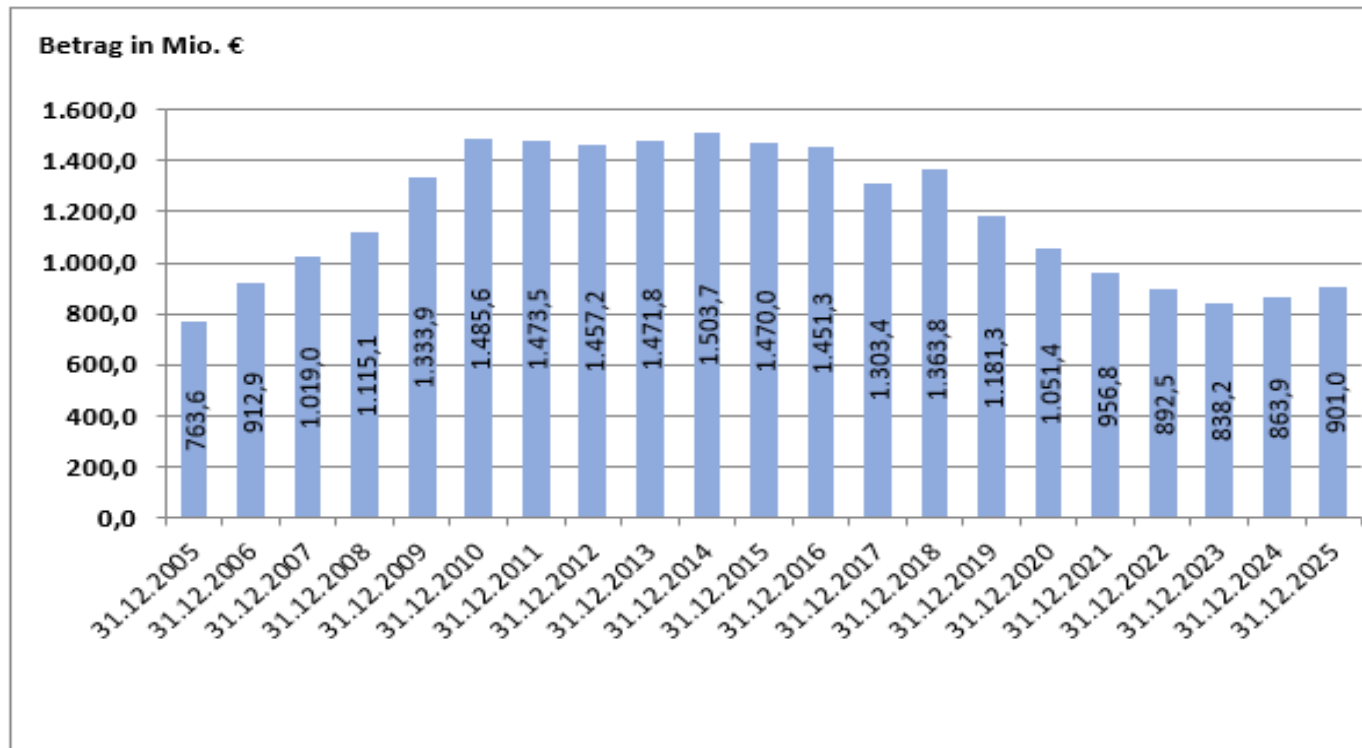


Abbildung 12: Liquiditätskredite

Zum Stichtag 31.12.2025 beträgt das Gesamtvolumen der Liquiditätskredite 901,0 Mio. €.

Nachdem die Liquiditätskredite seit 2015 kontinuierlich abgebaut werden konnten, sind diese im Jahr 2024 erstmals wieder angestiegen. Zum Stichtag 31.12.2025 beläuft sich der Bestand der Liquiditätskredite auf 901,0 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahresbestand von 863,9 Mio. € entspricht dies einer Zunahme von 37,1 Mio. €. Damit setzt sich die im Vorjahr begonnene Entwicklung steigender Liquiditätskreditbestände fort. Auch in den Folgejahren wird sich dieser Trend fortsetzen. In § 5 des Entwurfs der Haushaltssatzung 2026/2027 ist daher ein Höchstbetrag für Liquiditätskredite von 1,5 Mrd. € vorgesehen, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Stadt Wuppertal sicherstellen zu können.

2.6.2. Sonstige Angaben

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 7 und 8 KomHVO NRW sind noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen sowie bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung gesondert anzugeben und zu erläutern. Darüber hinaus ist nach § 45 Abs. 2 Satz 2 KomHVO NRW im Anhang anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt.

2.6.2.1. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertigen Erschließungs- und Straßenbaumaßnahmen²⁹

Art	Straße	Von	Bis	Einnahme- erwartung
BauGB	Händlerstraße	Herichhauser Straße	Hauptstraße	75.000 €
BauGB	Müngstener Straße	Ob. Lichtenplatzer Str.	Oberbergische Str.	50.000 €
BauGB	Karl-Barth-Straße	Heinrich-Böll-Straße	Ende Wendehammer	200.000 €
BauGB	Heinrich-Böll-Straße	Karl-Barth-Straße	Ende Wendehammer	150.000 €
KAG	Hesselnberg	Bendahler Straße	Christbusch	300.000 €
KAG	Corneliusstraße	Schlüssel	Gräfrather Straße	11.000 €
KAG	Hagebuttenweg/Sanddorn weg	Mispelweg	Goldregenweg	69.200 €
KAG	Irisstraße	Eichenstraße	Ende	27.000 €
KAG	Leimbacher Straße	Steinweg	Schützenstraße	16.000 €
KAG	Monschaustraße	Gärtnerstraße	Elias-Eller-Straße	9.500 €
KAG	Ravensberger Straße	Mainstraße	Friedrichsberger Treppe	110.000 €
KAG	Sanderstraße	Schleichstraße	Paracelsusstraße	123.400 €
KAG	Tunnelstraße	Buchenstraße	Tannenstraße	56.000 €
KAG	Völklinger-Platz	Völklinger Straße	Hünefeldstraße	12.000 €
KAG	Völklinger-Straße	Hünefeldstraße	Gronastraße	16.000 €
Summe				1.225.100,00

²⁹ Mit dem zum 01.01.2024 in Kraft getretenen Kommunalabgaben-Änderungsgesetz Nordrhein-Westfalen - KAG-ÄG NRW erstattet das Land NRW gemäß § 8a KAG NRW den Kommunen diejenigen Beträge, die sie infolge des Erhebungsverbots nach § 8 Absatz 1 Satz 3 für Straßenausbaumaßnahmen nicht mehr erheben können, sofern die Erstattung innerhalb von vier Jahren geltend gemacht wird.

Tabelle 38: Noch nicht erhobene Beiträge

Diese Maßnahmen sind zur Abrechnung in 2026 vorgesehen. Je nach Schwierigkeitsgrad und Aufwand der Datenermittlung, sowie nach erforderlicher Mitwirkung anderer Stellen und unvorhergesehener Rechtsproblematik kann dies dazu führen, dass die Abrechnung nach 2027 verschoben werden muss. Städtische Grundstücke sind noch nicht berücksichtigt.

2.6.2.2. Kurs der Währungsumrechnung bei Fremdwährungen

Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährungen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 8 KomHVO NRW bestanden zum Bilanzstichtag weiterhin jeweils in gleicher Höhe für ein Kreditgeschäft auf US-Dollar Basis (Umrechnungskurs gem. Euro-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zum 31.12.2025: 1°EUR = 1,1750 USD), an dem die Bayerische Landesbank und die HypoVereinsbank beteiligt sind. Forderungen und Verbindlichkeiten für dieses Geschäft werden nach einer vorliegenden gutachterlichen Stellungnahme weiterhin jeweils in gleicher Höhe fortgeschrieben. Eine Rückstellung für Fremdwährungsrisiken und das Aufzeigen von Kursdifferenzen ist deshalb entbehrlich.

2.6.2.3. Gleichstellungsplan gem. § 5 Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 18.12.2023 den Gleichstellungsplan 2023-2026 der Stadtverwaltung Wuppertal beschlossen (VO/0752/23).

Ziel dieses Plans ist es, in Bereichen, in denen das Geschlechterverhältnis noch unausgewogen ist, eine paritätische Verteilung der Geschlechter zu erreichen. Dabei steht insbesondere der Abbau von Stereotypen im Vordergrund, ebenso wie die Schaffung von gleichen Zugängen für alle Menschen – unabhängig von Geschlecht, ethnokulturellen Unterschieden, Religion, Weltanschauung, individuellen Einschränkungen, geschlechtlicher oder sexueller Identität sowie sozialem Status

2.7. Anlagenspiegel Stadt Wuppertal zum 31.12.2025

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01.2025	Zugänge 2025	Abgänge 2025	Umbuchungen 2025	Stand am 31.12.2025	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2024	Abschreibungen 2025	Zuschreibungen 2025	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2025	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2025	am 31.12.2025	am 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+/-			-	+	+/-			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	40.847.691,01	6.166.504,74	617.507,92	116.817,49	46.513.505,32	34.462.845,90	4.806.417,96	0,00	-616.524,19	38.652.739,67	7.860.765,65	6.384.845,11
2. Sachanlagen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte										0,00		
2.1.1 Grünflächen	141.408.946,01	2.303.088,90	1.167.138,35	1.382.307,56	143.927.204,12	28.692.791,52	904.393,14	0,00	-1.156.607,82	28.440.576,84	115.486.627,28	112.716.154,49
2.1.2 Ackerland	4.535.141,43	0,00	0,00	0,00	4.535.141,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.535.141,43	4.535.141,43
2.1.3 Wald, Forsten	9.597.397,52	2.853,63	457,50	50,70	9.599.844,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.599.844,35	9.597.397,52
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	35.474.033,35	962.472,85	75.575,00	0,00	36.360.931,20	348.452,47	12.124,32	0,00	0,00	360.576,79	36.000.354,41	35.125.580,88
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte										0,00		
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	1.827.721,71	18.216,37	0,00	0,00	1.845.938,08	15.773,49	4.859,05	0,00	0,00	20.632,54	1.825.305,54	1.811.948,22
2.2.2 Schulen	3.681.265,40	284.020,53	45.198,67	0,00	3.920.087,26	3.046.858,81	155.426,45	0,00	-45.198,67	3.157.086,59	763.000,67	634.406,59
2.2.3 Wohnbauten	286.250,00	0,00	5,00	0,00	286.245,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	286.245,00	286.250,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	75.608.457,77	1.127.736,00	42.292,85	1.993.910,29	78.687.811,21	42.862.930,81	1.365.056,99	0,00	-42.016,66	44.185.971,14	34.501.840,07	32.745.526,96
2.3 Infrastrukturvermögen										0,00		
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	227.379.624,69	768.312,49	748,00	4.561,99	228.151.751,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	228.151.751,17	227.379.624,69
2.3.2 Brücken, Viadukte und Tunnel	143.998.249,64	1.494.871,50	728.387,10	3.855.381,51	148.620.115,55	65.324.695,88	1.890.497,39	0,00	296.308,89	67.511.502,16	81.108.613,39	78.673.553,76
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	133.421.748,27	0,00	0,00	0,00	133.421.748,27	20.631.455,63	1.986.555,42	0,00	0,00	22.618.011,05	110.803.737,22	112.790.292,64
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	250.011,75	0,00	0,00	0,00	250.011,75	236.122,21	13.889,54	0,00	0,00	250.011,75	0,00	13.889,54
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsmittelverkehrsanlagen	1.100.897.323,42	1.665.188,57	1.607.629,85	13.291.520,34	1.114.246.402,48	959.156.008,12	17.637.290,65	0,00	-1.546.687,69	975.246.611,08	138.999.791,40	141.741.315,30
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	21.813.267,55	22.711,89	55.120,00	15.326.966,97	37.107.826,41	1.945.055,93	829.230,08	0,00	0,00	2.774.286,01	34.333.540,40	19.868.211,62
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	895.561.770,15	856.694,35	6.000.000,00	0,00	890.418.464,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	890.418.464,50	895.561.770,15
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	63.559.879,13	3.395.233,28	1.590.479,76	1.176.129,47	66.540.762,12	45.007.587,63	2.863.874,69	0,00	-1.479.903,33	46.391.558,99	20.149.203,13	18.552.291,50
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	184.300.189,69	13.945.877,14	1.322.005,04	126.728,33	197.050.790,12	121.390.241,19	15.655.341,99	0,00	-1.203.600,39	135.841.982,79	61.208.807,33	62.909.948,50
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	158.529.156,40	26.666.861,75	227.756,05	-37.274.374,65	147.693.887,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	147.693.887,45	158.529.156,40
3. Finanzanlagen										0,00		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	850.744.702,10	1.337.500,00	0,00	0,00	852.082.202,10	84.878.287,63	1.232.583,79	0,00	0,00	86.110.871,42	765.971.330,68	765.866.414,47
3.2 Beteiligungen	7.864.358,73	0,00	0,00	0,00	7.864.358,73	27.183,28	0,00	0,00	0,00	27.183,28	7.837.175,45	7.837.175,45
3.3 Sondervermögen	408.805.671,60	0,00	0,00	0,00	408.805.671,60	18.570.955,35	0,00	597.266,80	0,00	17.973.688,55	391.429.249,85	390.234.716,25
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	103.073.518,86	2.800.100,00	0,00	0,00	105.873.618,86	757.680,00	0,00	97.347,00	0,00	660.333,00	105.310.632,86	102.315.838,86
3.5 Ausleihungen										0,00		
3.5.1 an verbundene Unternehmen	1.341.119,17	0,00	0,00	0,00	1.341.119,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.341.119,17	1.341.119,17
3.5.2 an Beteiligungen	6.289,41	0,00	460,14	0,00	5.829,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.829,27	6.289,41
3.5.3 an Sondervermögen	516.177.748,16	13.850.000,00	26.084.100,70	0,00	503.943.647,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	503.943.647,46	516.177.748,16
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	569.717,55	0,00	24.637,44	0,00	545.080,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	545.080,11	569.717,55
Summe	5.131.561.250,47	77.668.243,99	39.589.499,37	0,00	5.169.639.995,09	1.427.354.925,85	49.357.541,46	694.613,80	-5.794.229,86	1.470.223.623,65	3.700.110.985,24	3.704.206.324,62

Abbildung 13: Anlagenspiegel

2.8. Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag der Forderungen zum 31.12.2025	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag der Forderungen zum 31.12.2024
		bis zu 1 Jahr	> 1 bis 5 Jahre	> als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	163.456.949,26 €	136.986.723,54 €	22.649.777,72 €	3.820.448,00 €	160.545.150,40 €
2. Privatrechtliche Forderungen	94.810.630,20 €	79.238.470,32 €	174.752,64 €	15.397.407,24 €	99.317.734,65 €
3. Summe der Forderungen	258.267.579,46 €	216.225.193,86 €	22.824.530,36 €	19.217.855,24 €	259.862.885,05 €

Tabelle 39: Forderungsspiegel

2.9. Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten zum 31.12.2025	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten zum 31.12.2024
		bis zu 1 Jahr	> 1 bis 5 Jahre	> als 5 Jahre	
1. Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000.000,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	701.485.248,81 €	990.676,74 €	29.233.530,04 €	671.261.042,03 €	705.988.094,43 €
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 vom öffentlichen Bereich	3.502.734,83 €	0,00 €	114.469,47 €	3.388.265,36 €	3.731.811,15 €
2.4.1 vom Bund	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.2 vom Land	3.502.734,83 €	0,00 €	114.469,47 €	3.388.265,36 €	3.731.811,15 €
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.4 von Zweckverbänden und dergleichen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 von Kreditinstituten	697.982.513,98 €	990.676,74 €	29.119.060,57 €	667.872.776,67 €	702.256.283,28 €
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur	900.980.000,00 €	365.980.000,00 €	300.000.000,00 €	235.000.000,00 €	813.880.000,00 €
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2 vom privaten Kreditmarkt	900.980.000,00 €	365.980.000,00 €	300.000.000,00 €	235.000.000,00 €	813.880.000,00 €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.323.396,99 €	30.323.396,99 €	0,00 €	0,00 €	29.133.740,28 €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	29.620.557,64 €	29.620.557,64 €	0,00 €	0,00 €	6.194.543,64 €
7. Sonstige Verbindlichkeiten	299.706.516,87 €	299.706.516,87 €	0,00 €	0,00 €	292.324.824,91 €
8. Erhaltene Anzahlungen	160.211.642,15 €	160.211.642,15 €	0,00 €	0,00 €	159.985.120,36 €
9. Summe aller Verbindlichkeiten	2.122.327.362,46 €	886.832.790,39 €	329.233.530,04 €	906.261.042,03 €	2.057.506.323,62 €

Tabelle 40: Forderungsspiegel

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (nachrichtlicher Ausweis)	Gesamtbetrag der Haftungsverhältnisse zum 31.12.2025
Sicherheiten zur Sicherung von Krediten gem. § 86 Abs. 5 GO NRW	0,00 €
Sicherheiten zugunsten Dritter gem. § 87 Abs. 1 GO NRW	119.926.695 €
Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen gem. § 87 Abs. 2 GO NRW	0,00 €
Rechtsgeschäfte, die Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen gleichkommen gem. § 87 Abs. 3 GO NRW	0,00 €

Tabelle 41: Haftungsverhältnisse

2.9.1. Erläuterung der im Verbindlichkeitspiegel genannten Haftungsverhältnisse

Sicherheiten zugunsten Dritter gemäß § 87 Abs. 1 GO NRW

	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	119.926.695	153.894.599	-33.967.904	-22,1
Hiervon entfallen auf:				
GWG	39.431.886	62.637.003	-23.205.117	-37,0
WSW	80.158.809	90.921.596	-10.762.787	-11,8
Schlossbauverein	336.000	336.000	0	0,0

Tabelle 42: Sicherheiten zugunsten Dritter

Diese Bürgschaften dienen der Sicherung der von den drei zuvor genannten Gesellschaften aufgenommenen Investitionsdarlehen. Sie werden mit den jeweiligen Darlehensrestkapitalständen zum 31.12.2025 ausgewiesen und zwar auf der Grundlage der Saldenbestätigungen der darlehensgebenden Banken oder, soweit diese noch nicht vorliegen, gemäß der Tilgungspläne oder Darlehensverträge.

2.10. Rückstellungsspiegel

Konto	Bezeichnung	Bestand der Rückstellungen zum 01.01.2025	Inanspruchnahme	Ertragswirksame Auflösung	Zuführungen	Umbuchungen	Bestand der Rückstellungen zum 31.12.2025
Pensionsrückstellungen		818.865.074,00 €	53.077.345,20 €	13.615.090,00 €	120.836.704,20 €	-962.821,00 €	872.046.522,00 €
251110	Pensionsrückstellungen (Aktive)	246.387.335,00 €	- €	1.131.077,00 €	31.162.979,00 €	-33.466.704,00 €	242.952.533,00 €
251115	Pensionsrückstellungen (Versorgungsempfänger)	417.682.953,00 €	42.621.183,20 €	12.338.933,00 €	64.630.646,20 €	32.503.883,00 €	459.857.366,00 €
251125	Beihilferückstellungen	154.794.786,00 €	10.456.162,00 €	145.080,00 €	25.043.079,00 €	- €	169.236.623,00 €
Rückstellungen für Deponien und Altlasten		3.368.740,59 €	701.381,57 €	0,00 €	543.480,50 €	0,00 €	3.210.839,52 €
261110	Rückstellungen für Deponien	3.368.740,59 €	701.381,57 €	- €	543.480,50 €	- €	3.210.839,52 €
261115	Rückstellungen für Altlasten	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Instandhaltungsrückstellungen		9.149.587,48 €	2.220.334,70 €	1.683.486,40 €	3.556.500,00 €	0,00 €	8.802.266,38 €
271110	Instandhaltungsrückstellungen	9.149.587,48 €	2.220.334,70 €	1.683.486,40 €	3.556.500,00 €	- €	8.802.266,38 €
Sonstige Rückstellungen gem. § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO		162.285.181,04 €	34.481.907,02 €	4.577.051,90 €	44.809.555,56 €	962.821,00 €	168.998.598,68 €
281110	Verpflichtungsrückstellung für nicht in Anspr. gen. Urlaub	14.896.277,19 €	3.830.346,18 €	- €	4.658.162,58 €	- €	15.724.093,59 €
281112	ATZ-Rückstellungen (Tarifbe.)	244.918,95 €	105.436,72 €	10.084,76 €	10.084,76 €	- €	139.482,23 €
281115	Verpflichtungsrückstellungen für geleistete Überstunden	9.427.215,55 €	2.443.413,24 €	- €	3.069.985,85 €	- €	10.053.788,16 €
281120	Verpflichtungsrückstellungen bei Dienstherrnwechsel	18.158.081,00 €	- €	1.418.297,00 €	2.400.642,00 €	962.821,00 €	20.103.247,00 €
281125	Andere Verpflichtungsrückstellungen	113.648.738,35 €	27.693.210,88 €	3.143.670,14 €	32.106.180,37 €	- €	114.918.037,70 €
281130	Drohverlustrückstellungen	5.909.950,00 €	409.500,00 €	5.000,00 €	2.564.500,00 €	- €	8.059.950,00 €

Konto	Bezeichnung	Bestand der Rückstellungen zum 01.01.2025	Inanspruchnahme	Ertragswirksame Auflösung	Zuführungen	Umbuchungen	Bestand der Rückstellungen zum 31.12.2025
Summe aller Rückstellungen		993.668.583,11 €	90.480.968,49 €	19.875.628,30 €	169.746.240,26 €	0,00 €	1.053.058.226,58 €

Tabelle 43: Rückstellungsspiegel

2.11. Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2024	Verrechnung Vorjahresergebnis	Verrechnungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO	Weitere Verrechnungen ³⁰	Jahresergebnis 2025	Bestand zum 31.12.2025 ³¹
1.1 Allgemeine Rücklage	118.962.482,11 €	0,00 €	- 6.905.148,68 €	-920.186,92 €	0,00 €	111.137.146,51 €
1.2 Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Ausgleichsrücklage	240.173.973,76 €	-65.398.201,99 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	174.775.771,77 €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-65.398.201,99 €	65.398.201,99 €	0,00 €	0,00 €	-120.303.454,96 €	-120.303.454,96 €
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Eigenkapital	293.738.253,88 €	0,00 €	-6.905.148,68 €	-920.186,92 €	-120.303.454,96 €	165.609.463,32 €

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	2022	2023	2024	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	+11.852.044,25 €	0,00 €	0,00 €	+11.852.044,25 €
Ausgleichsrücklage (+/-)	+54.185.010,46 €	+94.468.543,90 €	-65.398.201,99 €	+83.255.352,37 €
Summe	+66.037.054,71 €	+94.468.543,90 €	-65.398.201,99 €	+95.107.396,62 €

Tabelle 44: Eigenkapitalspiegel

Das aktuell gültige Muster zur Eigenkapitalentwicklung nach der KomHVO NRW beinhaltet auch die Spalte „Veränderungen der Sonderrücklage“. Da die Stadt Wuppertal keine Sonderrücklage gebildet hat, wird auf den Ausweis der Spalte verzichtet.

³⁰ Unmittelbare Verbuchungen gegen die allgemeine Rücklage im Rahmen von Jahresabschlussarbeiten der Anlagenbuchhaltung

³¹ Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

2.12. Ermächtigungsübertragungen

Es sind gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO NRW Ermächtigungen für unabweisbare konsumtive Aufwendungen und investive Auszahlungen von 2025 nach 2026 übertragen worden. Diese Haushaltsmittel wurden in 2025 nicht in Anspruch genommen.

Es wurden Ermächtigungen für konsumtive Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 21,9 Mio. € und investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 44,5 Mio. € übertragen.

Übersicht nach Produktbereichen	Konsumtiv €	Investiv €
Summe	21.866.107,95	44.546.378,82
Innere Verwaltung	2.681.915,16	2.512.356,59
Sicherheit und Ordnung	1.073.193,59	7.758.616,32
Schulträgeraufgaben	1.392.594,26	4.614.449,16
Kultur und Wissenschaft	1.266.541,88	1.531.885,20
Soziale Leistungen	274.991,89	49.998,66
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.584.206,30	2.216.034,06
Gesundheitsdienste	383.603,85	0,00
Sportförderung	1.394.497,00	2.265.786,15
Räumliche Planung, Entwicklung, Geoinformationen	8.250.200,33	12.316.171,81
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	202.096,04	8.783.963,07
Natur- und Landschaftspflege	1.931.189,31	1.470.552,70
Umweltschutz	431.078,34	0
Wirtschaft und Tourismus	0	1.026.565,10

Tabelle 45: Ermächtigungsübertragungen

2.13. Verantwortlichkeiten

Nach § 95 Abs. 3 GO NRW sind am Schluss des Anhangs die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister, die Mitglieder des Rates, die Beigeordneten und die Kämmerin oder der Kämmerer, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen anzugeben.

2.13.1. Zusammensetzung des Rates der Stadt Wuppertal

Unter dem Vorsitz der Oberbürgermeisterin Miriam Scherff (SPD) sind nach der Kommunal- und Oberbürgermeisterwahl 2025 folgende Fraktionen und Gruppierungen zum 31.12.2025 im Rat der Stadt Wuppertal vertreten:

Fraktion	Sitze
SPD	24
CDU	18
AfD	14
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9
DIE LINKE	7
FDP/ WfW-Fraktion	4
Ratsgruppe BSW- Bündnis Sahra Wagenknecht	2
Ratsgruppe Stark und Bunt/Die PARTEI	2

Tabelle 46: Zusammensetzung des Rates der Stadt Wuppertal

2.13.2. Angaben zu Mitgliedern des Verwaltungsvorstands und der Ratsmitglieder

2.13.2.1. Mitglieder des Verwaltungsvorstands

Name	Vorname	
Schneidewind, Prof. Dr.	Uwe	bis 31.10.2025
Scherff	Miriam	ab 01.11.2025
Nocke	Matthias	
Berg	Annette	
Ohrndorf	Gunnar	
Bunte	Thorsten	
Linthorst, Dr.	Katrin	
Zeh, Dr.	Sandra	

2.13.2.2. Mitglieder des Rates der Stadt Wuppertal

Name	Vorname	
Ahlmann	Gregor	
Akarsu	Ayşe	bis 31.10.2025
Arsenov	Victor	
Baliu-Hajredinaj	Liridona	
Bebber van	Johannes	

Name	Vorname	
Becker	Barbara	
Bergen	Leon	
Beucker, Dr.	Hartmut	
Beutler	Janina	
Bieringer	Heinrich-Günter	
Blume	Karlotta	
Bötte	Claudia	
Bouzari	Atila	
Buchwald	Bodo	
Buntrock	Erhard Werner	bis 31.10.2025
Ceylan	Pinar	
Christenn	Ulrich-Timmo	
Dahlmann	Henrik	
Dogan	Nilay	
Dogansoy	Engin	
Düringer	Yannik	bis 31.10.2025
Engin	Dilek	bis 31.10.2025
Ertel	Diana	
Feist	Otto	
Fragemann	Heiner	
Frings	Denise	
Gabriel	Verena	bis 31.10.2025
Gabriel-Simon	Marcel	
Garweg	Wolf	bis 31.10.2025
Gehrenbeck	Guido	
Geiß	Simon	
Giskes	Susanne	
Goldbecker	Daniela	
Grosser	Marlon	
Grüning	Guido	
Guder	Maximilian	bis 31.10.2025
Hahnel-Müller	Thomas	
Herhaus	Susanne	
Herhausen	Hans-Jörg	bis 31.10.2025
Heuser	Nadine	
Hobusch, Dr.	Alexander	
Hundt	Alexej	
Hußmann	Anna	
Izgi	Arif	
Jebbari	Anne	bis 31.10.2025
Kettig	Suzanne	bis 31.10.2025

Name	Vorname	
Kineke	Ellen	
Kineke	Ludger	
Klein	Jonas	
Klessner	Eckhard	
Knauf-Varnhorst	Patricia	bis 31.10.2025
Köksal	Servet	
Köster, Dr.	Rolf-Jürgen	
Krieger	Cornelia	bis 31.10.2025
Krume	Ralf	
Lenz	Thomas	
Liebert	Anja	
Liste-Frinker	Dagmar	
Lücke	Hans-Hermann	
Lüdemann	Klaus	bis 31.10.2025
Lünenschloss	Caroline	bis 31.10.2025
Lünsmann	Bettina	bis 31.10.2025
Meins	Heiko	
Mengelberg	Guido	bis 31.10.2025
Meyer	Martin	bis 31.10.2025
Möller	Jürgen	
Neuland-Kreuz	Gisela	bis 31.10.2025
Oberhaus, Dr.	Salvador	
Ockel	Ingelore	bis 31.10.2025
Orth-Ramette	Paul-Yves	Bis 31.10.2025
Petersen	Jens	bis 31.10.2025
Pollmann	Liliane	
Radtke	Claudia	bis 31.10.2025
Rafrafi	Rajaa	bis 31.10.2025
Reese	Klaus Jürgen	bis 31.10.2025
Reich	Holger	bis 31.10.2025
Sander	Bernhard	bis 31.10.2025
Schäfner	Sascha	bis 31.10.2025
Scherff	Miriam	bis 31.10.2025
Schirmer	Arno	
Schirmer	Christoph	bis 31.10.2025
Schmidt	Alexander	bis 31.10.2025
Schmidt	Christian	bis 31.10.2025
Schmidt	Sabine	
Schmidt	Timo	
Schnaack, Dr.	Frank	
Schönfeld	Niklas	

Name	Vorname	
Schramm	Tim	
Schulte	Michael	
Schunck	Renè	
Sippel	Christiane	
Smits	Janina	
Sobotta	Deborah	
Sörensen-Siebel	Till	
Spiecker	Rainer	
Stahl	Sebastian	
Stergiopoulos	Ioannis	
Stiller	Hartmut	bis 31.10.2025
Ter Veld, Dr.	Frank	bis 31.10.2025
Theuermann-Braß	Iris	Bis 31.10.2025
Thunecke	Benjamin	
Todtenhausen	Manfred	
Twardowski	Lukas	
Ugurman	Sedat	
van der Most	Karin	
Vesper-Pottkamp	Anja	
Von Landenberg	Rolf	
Wagner	Oliver	
Wane	Selly	
Weber, Dr.	Jeremias	
Weegmann	Janine	bis 31.10.2025
Wegener	Ralf	bis 31.10.2025
Wessel	Michael	
Widmann	Rainer	bis 31.10.2025
Wiedow	Julia	
Wirtz	Christian	bis 31.10.2025
Wolf, Dr.	Deborah	
Wortmann	Dirk	
Zielezinski	Gerd-Peter	bis 31.10.2025

Tabelle 47: Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und Ratsmitglieder

3. Lagebericht 2025

3.1. Einleitung

Nach § 95 GO NRW ist am Ende eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss zu erstellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft dokumentiert wird. Gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO NRW i.V.m. § 95 Abs. 2 GO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht ist gemäß § 49 KomHVO NRW so zu verfassen, dass er ein realistisches und zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Darüber hinaus sind auch die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde darzustellen.

3.2. Grundlagen der Stadt Wuppertal

Die Stadt Wuppertal ist eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts und verfügt über die durch das Grundgesetz garantierte kommunale Selbstverwaltung. Das zentrale Entscheidungsorgan der Stadt ist der Stadtrat, dessen Mitglieder am 14. September 2025 für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt wurden. Den Vorsitz im Stadtrat führt Oberbürgermeisterin Miriam Scherff (SPD), die in der Stichwahl vom 28. September 2025 gewählt wurde und damit das Amt als erste hauptamtliche Oberbürgermeisterin Wuppertals übernommen hat.

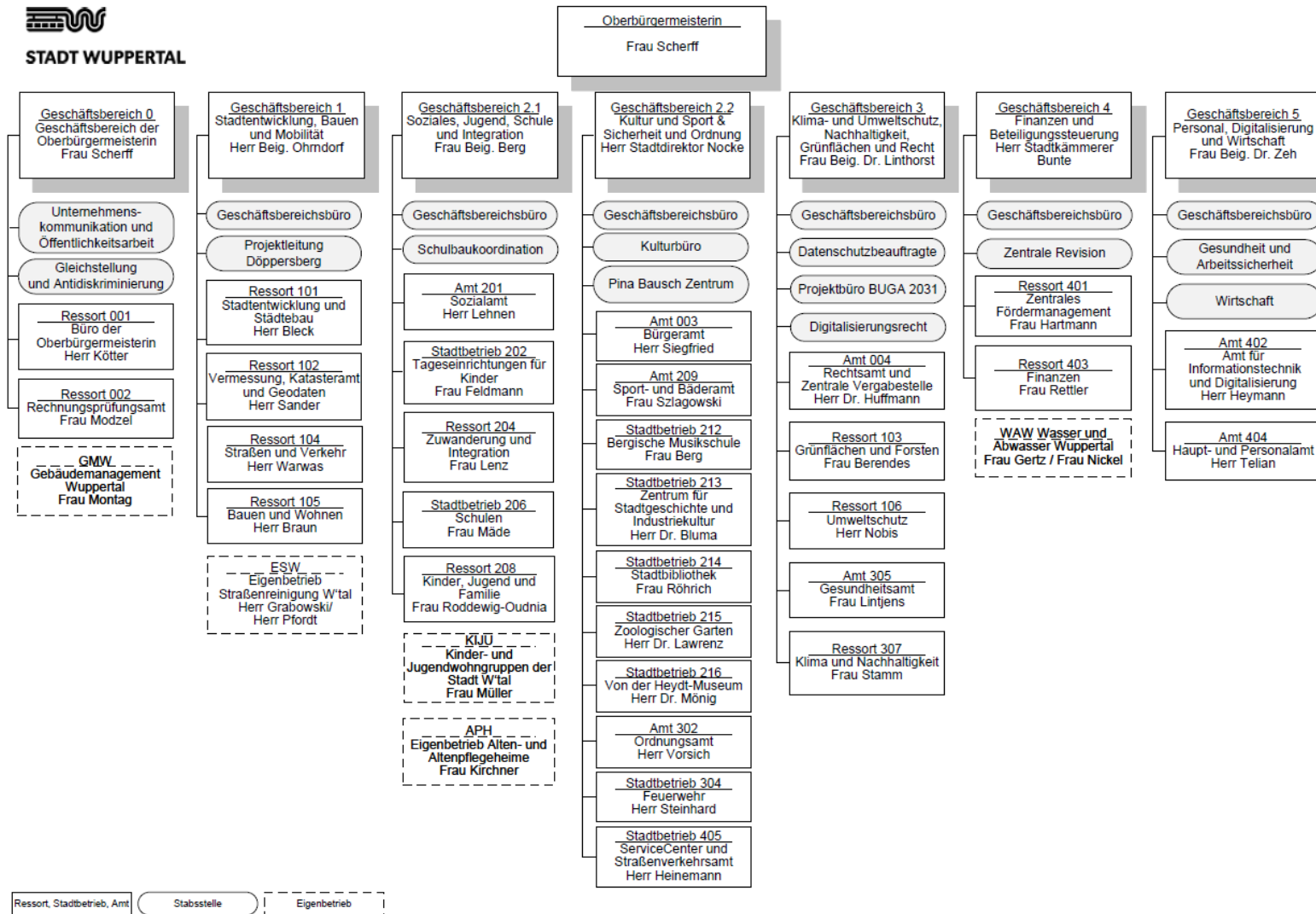
Das Stadtgebiet gliedert sich in zehn Stadtbezirke, die insgesamt 69 Quartiere umfassen. Für jeden Stadtbezirk besteht eine eigenständige Bezirksvertretung. Die Bezirksvertretungen sind nach der Gemeindeordnung NRW gewählte Stadtteilparlamente, die in bezirklichen Belangen entscheiden und den Stadtrat beraten.

Die Rechtsaufsicht über die Stadt Wuppertal obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen und wird unmittelbar durch die Bezirksregierung Düsseldorf ausgeübt.

Das Stadtgebiet erstreckt sich über eine Fläche von etwa 168 Quadratkilometern. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 lebten in Wuppertal 364.609 Einwohner, wobei die Bevölkerungszahl in den letzten Jahren weitgehend stabil geblieben ist.

Die Stadtverwaltung erfüllt die ihr durch Gesetze, Rechtsverordnungen und Ratsbeschlüsse übertragenen Aufgaben. Dabei erfolgt die Aufgabenerfüllung nicht ausschließlich durch die Kernverwaltung, sondern auch durch rechtlich selbstständige Organisationseinheiten des privaten oder öffentlichen Rechts sowie durch rechtlich unselbstständige Einheiten wie Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen. Diese Struktur gewährleistet eine dezentrale und bürgernahe Verwaltung, die den vielfältigen Anforderungen einer Großstadt wie Wuppertal gerecht wird.

3.3. Organigramm der Stadt Wuppertal zum 31.12.2025



Organigramm (Stand: 31.12.25)

Abbildung 14: Organigramm der Stadt Wuppertal

3.4. Gesamtüberblick Haushaltsjahr 2025

Das Haushaltsjahr 2025 bestätigt die strukturellen Herausforderungen des städtischen Haushalts. Zwar stiegen die ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr spürbar an, ein wesentlicher Teil dieser Entwicklung beruht jedoch auf konjunkturellen Sonderentwicklungen und einmaligen Ertragseffekten. Demgegenüber setzte sich das strukturelle Wachstum der Aufwendungen insbesondere bei Personal, Versorgung und Sozialtransfers unvermindert fort.

Die Schere zwischen Ertrags- und Aufwandsentwicklung öffnete sich weiter. Das ordentliche Ergebnis verschlechterte sich deutlich, während sich auch die Finanzrechnung weiterhin durch negative Salden der laufenden Verwaltungstätigkeit auszeichnete. Die Finanzierung der laufenden Aufgabenerfüllung gelingt damit unverändert nicht vollständig aus eigenen laufenden Einzahlungen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragskennzahlen unterstreichen diese Entwicklung. Der fortgesetzte Eigenkapitalverzehr, die hohe Verschuldungsdynamik sowie die zunehmende Bindung von Haushaltsmitteln durch gesetzliche und systembedingte Verpflichtungen schränken den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt weiter ein. Gleichzeitig bleibt die Haushaltsentwicklung in erheblichem Maße von externen Faktoren abhängig, auf die die Stadt nur begrenzten Einfluss besitzt.

Insgesamt stellt das Haushaltsjahr 2025 keine nachhaltige Verbesserung der wirtschaftlichen Lage dar. Die gegenüber der Planung teilweise günstigere Entwicklung einzelner Positionen ändert nichts an den fortbestehenden strukturellen Defiziten. Die Konsolidierung des Haushalts, die Stabilisierung der Finanzlage und die Sicherung der kommunalen Leistungsfähigkeit bleiben daher zentrale Herausforderungen der kommenden Jahre.

3.5. Ertragslage

3.5.1. Gesamtentwicklung

Die Gesamterträge der Stadt Wuppertal beliefen sich im Haushaltsjahr 2025 auf 1.841,4 Mio. € und übertrafen um 3,7 % den Vorjahreswert in Höhe von 1.777,6 Mio. €. Gemessen an den Vorjahren mutet diese Entwicklung zunächst erfreulich an. Tatsächlich jedoch beruht ein erheblicher Teil dieses Zuwachses auf konjunkturellen Sonderentwicklungen und nicht wiederkehrenden Einmaleffekten, die das strukturelle Bild verzerren. Eine nüchterne Betrachtung der einzelnen Positionen zeigt: Das nachhaltige Wachstum fällt geringer aus, als die Gesamtzahl vermuten lässt.

3.5.2. Steuererträge

Größter Ertragstreiber war erneut die Gewerbesteuer, die um 44,3 Mio. € bzw. 17,6 % auf 296,4 Mio. € zulegte und damit knapp die Hälfte der gesamten Steuererträge auf sich vereint. Dieser Anstieg ist jedoch keine Trendaussage, sondern Ausdruck einer konjunkturellen Erholung nach einem schwachen Vorjahr. Die Gewerbesteuer war, ist und bleibt die volatilste Einnahmequelle des Haushalts: Wenige große Unternehmen bestimmen maßgeblich die Höhe des Aufkommens und jede konjunkturelle Eintrübung schlägt unmittelbar auf den Stadthaushalt durch. Erschwerend kommt ein systemimmanenter Gegenläufigkeitseffekt hinzu, der die Planungssicherheit zusätzlich begrenzt. Hohe Gewerbesteuererträge im Berichtsjahr erhöhen die Steuerkraftmesszahl und führen mit zeitlichem Versatz zu sinkenden Schlüsselzuweisungen des Landes. Die guten Gewerbesteuerzahlen von 2025 werden Wuppertal damit voraussichtlich 2027 in Form reduzierter Zuweisungen wieder einholen. Die übrigen Steuerpositionen entwickelten sich solide: Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stieg um 7,1 % auf 197,6 Mio. €, der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 4,9 % auf 38,7 Mio. €. Beide Positionen werden durch bundeseinheitliche Schlüssel geregelt und entziehen sich dem kommunalen Einfluss vollständig, denn sie wachsen, wenn die Gesamtwirtschaft wächst und schrumpfen entsprechend.

3.5.3. Zuwendungen und Schlüsselzuweisungen

Das Zuweisungssystem des Landes sendete im Berichtsjahr ein deutliches Signal: Die Schlüsselzuweisungen sanken von 391,1 Mio. € auf 376,0 Mio. € und damit um 3,9 %. Hinter diesem Rückgang stehen gesunkene Landessteuereinnahmen, eine veränderte Gewichtung von Soziallasten im Verteilungsschlüssel sowie die Anrechnung der starken Gewerbesteuererträge des Jahres 2023. Die Schlüsselzuweisungen sind nach wie vor die zweitwichtigste Ertragsquelle des Haushalts; dass sie ausgerechnet in einem Jahr sinken, in dem die eigene Steuerkraft wächst, verdeutlicht das strukturelle Dilemma: Die Stadt kann ihre Einnahmen nur begrenzt selbst beeinflussen und die Mechanismen des Finanzausgleichs wirken häufig in die entgegengesetzte Richtung. Die zweckgebundenen Landeszuweisungen gingen um 21,3 % auf 29,7 Mio. € zurück, sind jedoch ergebnisneutral, da ihnen in gleicher Höhe Aufwendungen gegenüberstehen. Die Bildungs- und Inklusionspauschalen blieben mit 13,4 Mio. € bzw. 1,6 Mio. € weitgehend stabil.

3.5.4. Sonstige Transfererträge und Kostenerstattungen

Im Bereich der sonstigen Transfererträge spiegeln die Zahlen vor allem die Wachstumsdynamik der korrespondierenden Aufwendungen wider. Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II stieg auf 101,3 Mio. € (+1,6 %), die Grundsicherungserstattung nach § 46a SGB XII auf 81,3 Mio. €

(+5,2 %). Beide Erstattungen wachsen, weil die zugrundeliegenden Sozialleistungen wachsen; sie lindern die Belastung, heben sie aber nicht auf.

Landeserstattungen gingen dagegen um 11,7 % auf 36,9 Mio. € zurück; betroffen sind unter anderem Zuweisungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, dem Flüchtlingsaufnahmegesetz sowie Erstattungen für Hilfen zur Erziehung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge.

3.5.5. Leistungsentgelte

Bei den Leistungsentgelten zeichnet sich ein zweigeteiltes Bild ab. Die öffentlich-rechtlichen Entgelte blieben mit 130,8 Mio. € insgesamt nahezu stabil (+0,7 %), verbergen dahinter jedoch gegenläufige Entwicklungen. Während die Abfallgebühren planmäßig um 8,5 % auf 41,3 Mio. € stiegen, brachen die Rettungsdienstgebühren um 11,8 % auf 34,1 Mio. € ein. Die zum 1. Januar 2026 in Kraft getretene Gebührensatzung berücksichtigt die Kostenentwicklung und wird sich ab dem Folgejahr ertragssteigernd auswirken.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten, die insgesamt um 3,6 % auf 38,7 Mio. € zulegten, dominiert der Pachtzins der WSW mobil GmbH für das Schwebebahngerüst mit 15,6 Mio. €, in dem auch Nachzahlungen des Gebäudemanagements Wuppertal für die Jahre 2021 bis 2025 enthalten sind.

3.5.6. Sondereffekte und Finanzerträge

Zwei Positionen innerhalb der sonstigen ordentlichen Erträge, die um 19,4 % auf 80,6 Mio. € anstiegen, verdienen gesonderte Aufmerksamkeit, weil sie das Ergebnis 2025 zwar verbessern, im Folgejahr jedoch ersatzlos entfallen: periodenfremde Betriebskostenerstattungen des GMW für das Jahr 2023 in Höhe von 15,1 Mio. € sowie die Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 4,7 Mio. €. Solche Einmaleffekte sind auszuweisen, damit das Jahresergebnis nicht als Maßstab für die strukturelle Ertragskraft herangezogen wird.

Einen gegenläufigen strukturellen Trend zeigen die Konzessionsabgaben, die um 12,2 % auf 16,6 Mio. € sanken. Ursache ist der fortlaufende Rückgang der Gasmengen infolge der zunehmenden Umstellung auf Fernwärme und Wärmepumpen, ein Effekt, der sich im Zuge der Energiewende weiter verstärken wird.

Besonders markant fiel die Verschlechterung der Finanzerträge aus, die von 35,0 Mio. € auf 5,9 Mio. € einbrachen. Hinter diesem Einbruch verbirgt sich kein neues strukturelles Problem, sondern ein Basiseffekt des Vorjahres: Das GMW hatte 2024 aufgestaute Gewinnabführungen für die Jahre 2021 und 2022 in Höhe von 29,7 Mio. € nachgeholt; 2025 verblieb nach Abzug eines Liquiditätsvorschusses nur eine reguläre Abführung von 2,0 Mio. €. Ohne diesen Effekt wären die Finanzerträge in etwa konstant geblieben, doch zeigt der Vergleich auch, wie stark das Jahresergebnis von Sonderbewegungen einzelner Beteiligungsunternehmen abhängen kann.

3.5.7. Gesamtbewertung

In der Zusammenschau wächst die Ertragsseite zwar nominal, aber auf unsicherem Fundament. Die Entwicklung der wichtigsten Einnahmequelle wurde maßgeblich von der konjunkturellen Erholung getragen, deren Abschwächung sich bereits abzeichnet. Gleichzeitig werden steigende eigene Steuereinnahmen im System des kommunalen Finanzausgleichs teilweise durch rückläufige Zuweisungen kompensiert. Darüber

hinaus wurde das Ergebnis durch Erträge beeinflusst, die überwiegend einmaligen Charakter haben und künftig nicht in gleicher Weise zur Verfügung stehen werden.

Dauerhaft belastbare Einnahmequellen, die mit der Dynamik der Aufwendungen Schritt halten, sind weiterhin nur eingeschränkt erkennbar. Die Ertragslage 2025 stellt damit eher eine vorübergehende Verbesserung innerhalb eines weiterhin herausfordernden Trends dar.

3.6. Aufwandslage

3.6.1. Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen der Stadt Wuppertal beliefen sich im Haushaltsjahr 2025 auf 1.927,8 Mio. € und stiegen damit um 5,0 % gegenüber dem Vorjahr. Gemessen an der Ertragsseite, die im gleichen Zeitraum lediglich um 3,7 % wuchs, öffnet sich die Schere zwischen beiden Seiten des Ergebnishaushalts weiter. Der Aufwandsdeckungsgrad verschlechterte sich von 96,8 % auf 95,5 %; das ordentliche Ergebnis weist einen Fehlbetrag von 86,4 Mio. € aus, gegenüber 59,3 Mio. € im Vorjahr. Was hinter diesem Anstieg steckt, zeigt die Betrachtung der einzelnen Positionen.

3.6.2. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen stiegen um 17,6 Mio. € auf 381,2 Mio. €, ein Zuwachs von 4,8 %. Die unmittelbaren Treiber sind bekannt: der TVöD-Abschluss vom April 2025 mit einer linearen Erhöhung von 3 % bei einer monatlichen Mindestanhebung von 110 €, rückwirkend zum 1. April 2025 wirksam, sowie die Besoldungsanpassung für Beamtinnen und Beamte um 5,5 % zum 1. Februar 2025. Überdurchschnittlich entwickelten sich daneben die Sozialversicherungsbeiträge mit einem Anstieg von 10,5 %, getrieben durch gestiegene Zusatzbeiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung und die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze.

Die langfristige Dimension dieser Entwicklung verdeutlicht ein Zehnjahresvergleich: Zwischen 2015 und 2025 stiegen die Personalaufwendungen von 212,6 Mio. € auf 381,1 Mio. €, ein Plus von rund 79 %, das die allgemeine Preisentwicklung im selben Zeitraum weit übersteigt. Ursächlich sind nicht allein Tarif- und Besoldungserhöhungen, sondern auch eine erhebliche Ausweitung des Stellenplans: Die Zahl der tatsächlich besetzten Stellen wuchs von 3.214 im Jahr 2015 auf 4.248 im Jahr 2025 und damit um rund 36 %. Mehr Personal zu höheren Entgelten bestimmt gemeinsam die langfristige Aufwandsdynamik in diesem Bereich.

Die Personalintensität beträgt 19,77 % und blieb damit nahezu konstant gegenüber dem Vorjahr (19,80 %). Sie misst den Anteil der Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen und zeigt, dass der Personalaufwand annähernd proportional zu den Gesamtaufwendungen wuchs. Das ist keine Entwarnung, sondern das Bild einer Kostenbasis, die sich gemeinsam mit dem gesamten Haushalt nach oben verschiebt.

3.6.3. Versorgungsaufwendungen

Besondere Beachtung verdienen die Versorgungsaufwendungen, die sich um 22,8 % auf 86,6 Mio. € erhöhten. Haupttreiber waren höhere Zuführungen zur Pensionsrückstellung, die um 13,5 Mio. € auf 64,6 Mio. € zunahmen, bedingt durch Besoldungsanpassungen, eine gestiegene Lebenserwartung und eine Zunahme vorzeitiger Ruhestandsversetzungen.

Was die Zahlen dabei nicht vollständig abbilden, ist das eigentliche Risiko: Die NKF-Bewertungsmethodik unterschätzt die tatsächliche Versorgungsverpflichtung systematisch, weil sie auf stark abgezinste Barwerten beruht und keine Trendfortschreibung vorsieht. Die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen sind damit kein vollständiges Abbild der künftigen Belastung, was ein wachsendes mittelfristiges Haushaltsrisiko begründet, das in der Abschlussrechnung strukturell unterbelichtet bleibt.

3.6.4. Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen gingen um 11,8 Mio. € bzw. 4,9 % auf 229,3 Mio. € zurück. Dieser Rückgang ist kein Ausdruck struktureller Einsparungen, sondern das Ergebnis zweier temporärer Effekte: sinkende Betriebskosten des GMW (9,4 Mio. €) und geringere Rückstellungszuführungen (7,5 Mio. €), die naturgemäß von Jahr zu Jahr schwanken, weil sie den zum Bilanzstichtag geschätzten Aufwand für ungewisse Verbindlichkeiten abbilden. Der Unterton ist ein anderer: Regenwasserbeseitigungsgebühren stiegen um 10,4 %, die Infrastrukturunterhaltung um 11,1 %, die Schülerbeförderungskosten um 8,7 %. Diese Positionen zeigen die Richtung.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität sank infolgedessen um 1,24 Prozentpunkte auf 11,9 % (Vorjahr: 13,14 %), bedingt durch einen Doppeleffekt: Der Sachaufwand sank absolut auf 229,3 Mio. € (Vorjahr: 241,1 Mio. €), während die Gesamtaufwendungen auf 1.927,8 Mio. € stiegen (Vorjahr: 1.835,5 Mio. €). Im Verhältnis zum Gesamthaushalt hat der Sachbereich damit an Gewicht verloren, eine relative Entlastung, die jedoch keine strukturelle ist.

3.6.5. Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen blieben mit 48,1 Mio. € nahezu unverändert. Hinter dieser scheinbaren Stabilität verbirgt sich ein stiller Substanzverlust: Teile des Anlagevermögens haben ihre Nutzungsdauer erreicht und wurden nicht vollständig ersetzt. Die Abschreibungsposition bildet diesen Vorgang nicht mehr vollständig ab. Die Vermögenssubstanz der Stadt zehrt sich ab, ohne dass dies im laufenden Ergebnis unmittelbar sichtbar wird, ein Effekt, der in der mittelfristigen Finanzplanung gesonderte Berücksichtigung verdient.

3.6.6. Transferaufwendungen

Die Transferaufwandsquote beträgt 41,95 % (Vorjahr: 40,29 %) und stieg damit um 1,66 Prozentpunkte. Sie misst den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen und zeigt, in welchem Maß der Haushalt durch Leistungen geprägt ist, die die Stadt an Dritte weitergibt, ohne dafür eine unmittelbare Gegenleistung zu erhalten. Von jedem Euro ordentlichen Aufwands fließen nahezu 42 Cent als Transfer ab.

Absolut stiegen die Transferaufwendungen um 69,4 Mio. € bzw. 9,4 % auf 808,8 Mio. € (Vorjahr: 739,5 Mio. €) und waren damit der maßgebliche Treiber des Gesamtaufwandsanstiegs im Haushaltsjahr 2025. Der Anstieg speist sich aus zwei Quellen: dem strukturellen Wachstum sozialer Pflichtleistungen, die auf bundesrechtlich oder landesrechtlich geregelten Anspruchsgrundlagen beruhen und dem kommunalen Gestaltungsspielraum weitgehend entzogen sind, sowie einmaligen Sondereffekten, insbesondere dem Nachholeffekt bei Betriebskostenzuschüssen an freie Träger und Weiterleitungen von Fördermitteln an verbundene Unternehmen, denen entsprechende Erträge gegenüberstehen.

Die größte Einzelposition bildet die Landschaftsverbandsumlage, die von 138,5 Mio. € auf 148,5 Mio. € und damit um 10,0 Mio. € bzw. 7,2 % stieg. Beide Bemessungskomponenten zogen gleichzeitig an: Die Umlagegrundlagen wuchsen infolge gestiegener kommunaler Steuererträge im maßgeblichen Referenzzeitraum, und der LVR erhöhte seinen Umlagesatz zur Deckung des wachsenden Finanzbedarfs. Das ist die strukturelle Logik der Umlagesystematik: Höhere Steuereinnahmen erhöhen zugleich die Umlagebasis und damit die Belastung.

Bei den sozialen Pflichtleistungen zeigt sich nahezu durchgehend ein Bild wachsender Bedarfe, auf die die Stadt Wuppertal aufgrund der bundesgesetzlichen Normierung keinen unmittelbaren Steuerungseinfluss hat. Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, Grundsicherung nach dem SGB XII und stationäre Jugendhilfeleistungen verzeichneten zum Teil erhebliche Steigerungen durch wachsende Fallzahlen, tarifbedingte Kostensteigerungen bei den Leistungserbringern und veränderte Bemessungsgrundlagen. Einen Gegenpol bilden die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die infolge bundesweit zurückgehender Flüchtlingszahlen um 20,1 % auf 8,6 Mio. € sanken, ein Effekt, der die Gesamtentwicklung jedoch nur marginal dämpft.

Die Gewerbesteuerumlage stieg infolge der Erholung des Gewerbesteueraufkommens von 17,5 Mio. € auf 20,7 Mio. € (+3,1 Mio. € bzw. +17,9 %) und verdeutlicht einmal mehr die systemimmanente Gegenläufigkeit: Steuermehreinnahmen verbleiben nicht in vollem Umfang im kommunalen Haushalt.

3.6.7. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Innerhalb der sonstigen ordentlichen Aufwendungen stellen die Kosten der Unterkunft mit 144,3 Mio. € sowie Mieten und Pachten mit 100,4 Mio. € die volumenstärksten Positionen dar. Die Kosten der Unterkunft erwiesen sich dabei als weitgehend stabil. Die Mieten und Pachten stiegen demgegenüber von 96,0 Mio. € auf 100,4 Mio. € und damit um 4,4 Mio. € bzw. 4,5 %; dieser Anstieg ist auf die allgemeine Mietpreisentwicklung zurückzuführen, die im Rahmen der Haushaltsplanung entsprechend berücksichtigt worden war. Die tatsächliche Belastung verblieb mit 100,4 Mio. € leicht unterhalb des veranschlagten Ansatzes von 101,1 Mio. €.

Einen auffälligen Anstieg verzeichneten die Rechts- und Beratungskosten, die um 58,8 % auf 2,7 Mio. € zunahmen, was im Wesentlichen auf Aufwendungen im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau der Feuerwehrleitstelle zurückzuführen ist (siehe VO/0241/23).

3.6.8. Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen sanken im Haushaltsjahr 2025 um 1,3 Mio. € bzw. 3,2 % auf 39,8 Mio. € (Vorjahr: 41,1 Mio. €). Ursache ist nicht ein Rückgang der Verbindlichkeiten, sondern die schrittweise Zinssenkung der Europäischen Zentralbank, nachdem die Inflationsziele wieder erreicht wurden; bis Mitte des Jahres 2025 fiel der Leitzins auf 2,15 % und wurde bis Jahresende auf diesem Niveau gehalten. Die damit verbesserten Finanzierungsbedingungen entlasten die Zinsrechnung allerdings nur vorübergehend und ohne die eigentliche Ursache zu berühren.

Was hinter diesen Zahlen zurückbleibt, ist gewichtiger. Die Liquiditätskredite der Stadt beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 901,0 Mio. € und sind gegenüber dem 31. Dezember 2023 bereits um 62,0 Mio. € angewachsen. Die wirtschaftliche Belastungssituation der vergangenen Jahre, getrieben nicht zuletzt durch die finanziellen Folgen des Ukrainekriegs, hat die Verschuldungsdynamik erneut beschleunigt. Sinkende Zinsen lindern die Belastung; die strukturelle Ursache beseitigen sie nicht.

Eine substantielle Entlastung bringt erst das Jahr 2026: Im Rahmen des [Altschuldenentlastungsgesetzes](#)³² NRW übernimmt das Land Nordrhein-Westfalen Liquiditätskredite in Höhe von 334,9 Mio. €, was die Zinsbelastung dauerhaft mindern wird. Gleichwohl ist festzuhalten, dass das eigentliche Ziel einer wirksamen

³² Weitere Erläuterungen zum Altschuldenentlastungsgesetz sind unter Abschnitt 2.3.2.4. b) „Verbindlichkeiten aus Krediten und Derivaten“ dargestellt.

Altschuldenlösung in zweifacher Hinsicht verfehlt wurde. Nach der Grundkonzeption des Stärkungspakts Stadtfinanzen hätte die Entschuldung spätestens 2021 erfolgen müssen, um den betroffenen Kommunen im Anschluss an die strukturelle Haushaltsstabilisierung eine echte Zukunftsperspektive zu eröffnen; die erheblichen Tilgungsleistungen, die gerade die Stärkungspaktkommunen in dieser Zeit aus eigener Kraft erbracht hatten, blieben dabei ohne angemessene Würdigung. Noch folgenreicher ist ein zweiter Aspekt: In der bis Mitte 2022 andauernden Niedrigzinsphase wäre bei gleicher Belastung des Landeshaushalts eine wesentlich umfangreichere Entschuldung möglich gewesen. Diese historische Chance blieb ungenutzt.

Zinsentlastung und Altschuldenhilfe sind damit zwar notwendige, aber keine hinreichenden Schritte. Finanzaufwendungen in dieser Größenordnung sind und bleiben das Symptom einer Verschuldung, die ohne strukturelle Weichenstellungen auf der Einnahmeseite nicht nachhaltig abgebaut werden kann.

3.6.9. Gesamtbewertung

In der Zusammenschau wächst die Aufwandsseite nominal, aber auf verfestigtem Fundament, und genau darin liegt das Problem. Anders als auf der Ertragsseite, wo konjunkturelle Sonderentwicklungen und Einmaleffekte das Bild prägen, sind die Aufwandssteigerungen überwiegend dauerhafter Natur. Personalkosten, Versorgungsaufwendungen und Transferleistungen wachsen gleichzeitig und aus voneinander unabhängigen Ursachen; keiner dieser Bereiche wird sich in den kommenden Jahren ohne externe Impulse abschwächen.

Die beschriebene Aufwandsentwicklung ist nicht das Ergebnis fehlgeleiteter Ausgabenpolitik, sondern Ausdruck struktureller Unterfinanzierung. Bund und Land haben ihre Zuweisungen über Jahre nicht an tatsächliche Bedarfe, demographische Entwicklungen und allgemeine Preissteigerungen angepasst. Nahezu zwei Drittel des Aufwandszuwachses entfallen auf Positionen, die außerhalb des kommunalen Dispositionsrahmens liegen und von der Stadt weder gesteuert noch begrenzt werden können. Darüber hinaus wird die städtische Vermögenssubstanz still aufgezehrt: Weil bilanzielle Abschreibungen auf Teile des Anlagevermögens nicht durch vollständige Reinvestitionen gedeckt werden, schreitet der Substanzverlust fort, ohne dass dies im laufenden Ergebnis unmittelbar sichtbar wird. Eine nachhaltige Stabilisierung der Aufwandslage ist unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen nicht aus eigener Kraft erreichbar. Sie setzt entweder strukturelle Verbesserungen auf der Einnahmenseite voraus oder eine grundlegende Neudefinition der Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die dem Konnexitätsprinzip tatsächlich gerecht wird.

3.7. Ergebnislage

Die fortlaufende Spreizung zwischen Aufwands- und Ertragswachstum hat den Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses innerhalb eines einzigen Jahres von 59,3 Mio. € auf 86,4 Mio. € anwachsen lassen. Dieser Anstieg um 27,1 Mio. € bzw. 45,7 % ist dabei nicht auf einen einzelnen Ausreißer zurückzuführen, sondern auf das gleichzeitige Wachstum mehrerer strukturell verankerter Aufwandspositionen bei einer Ertragsseite, die zwar nominal zulegte, deren Zuwachs jedoch zu einem erheblichen Teil auf nicht wiederkehrenden Effekten beruht.

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses verschlechterte sich die Lage noch deutlicher: Der Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit weitete sich von 65,4 Mio. € im Jahr 2024 auf 120,3 Mio. € im Jahr 2025 aus, was einer Verschlechterung um 54,9 Mio. € bzw. 84,0 % innerhalb eines einzigen Jahres entspricht. Diese Kennzahl verdeutlicht, dass die Haushaltsverschlechterung nicht auf Sondereffekte einzelner Positionen zurückzuführen ist, sondern den gesamten laufenden Betrieb der Stadtverwaltung erfasst.

3.7.1. Bilanzkennzahlen – Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Mit dem Runderlass „NKF-Kennzahlen“ (Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008) sowie dem Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW aus 2012 ist das nachfolgend beschriebene NKF-Kennzahlenset als verbindlich erklärt worden.

Wichtig bei der Kennzahlenanalyse ist, dass einzelne Kennzahlen nicht isoliert betrachtet werden dürfen, sondern es für eine Bewertung erforderlich ist, die Kennzahlen ins Verhältnis zu Referenz- oder Vergleichskennzahlen zu setzen.

Kennzahl	Formel	2023	2024	2025
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$	104,78 %	96,77 %	95,52 %
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$	8,76 %	6,90 %	3,89 %
Eigenkapitalquote 2	$\frac{\text{EK+SoPo Zuwendungen bzw. Beiträge}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$	19,94 %	17,88 %	14,98 %
Überschussquote	$\frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Allg. Rücklage+Ausgleichsrücklage}} * 100$	34,94 %	-18,21 %	-42,08 %
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$	14,00 %	13,64 %	13,92 %

Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibung}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$	2,79 %	2,62 %	2,56 %
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Bilanzielle Abschreibung auf AV}} * 100$	66,31%	71,47 %	62,81 %
Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestition}}{\text{Abgänge des AV+Abschreibungen AV}} * 100$	100,42%	135,20 %	86,94 %
Anlage-ckungsgrad 2	$\frac{\begin{array}{c} \text{Eigenkapital} \\ + \text{SoPo Zuwendungen bzw. Beiträge} \\ + \text{langfristiges Fremdkapital} \end{array}}{\text{Anlagevermögen}} * 100$	70,09%	68,93 %	65,41 %
Kennzahl	Formel	2023	2024	2025
Dynamischer Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FR)}}$	28,53	111,93	162,80
Liquidität 2. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel+kurzfristige Forderungen}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} * 100$	22,85%	28,12 %	25,05 %
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$	18,61%	18,41 %	20,81 %
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$	2,20%	2,24 %	2,06 %
Nettosteuerquote/Umlagequote	$\frac{\begin{array}{c} \text{Steuererträge} \\ ./.\text{GewSt Umlage} \\ ./.\text{Fond Dt. Einheit} \end{array}}{\begin{array}{c} \text{Ordentliche Erträge} \\ ./.\text{GewSt Umlage} \\ ./.\text{Fond Dt. Einheit} \end{array}} * 100$	34,50%	32,63 %	34,74 %
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} * 100$	32,36%	34,15 %	32,05 %
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$	19,77%	19,81 %	19,77 %

Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstl.}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \cdot 100$	13,49%	13,14 %	11,90 %
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \cdot 100$	40,34%	40,29 %	41,95 %

Tabelle 48: NKF-Kennzahlen

3.8. Finanzlage

Die Finanzlage der Stadt Wuppertal wird durch die Finanzrechnung dargestellt. Sie gibt Auskunft über die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen sowie des Finanzmittelbestandes und ergänzt damit die Erkenntnisse aus der Ergebnisrechnung um die zahlungswirksame Perspektive.

Im Haushaltsjahr 2025 verringerte sich der Bestand an liquiden Mitteln um 34,5 Mio. €. Damit fiel der Finanzmittelabfluss zwar deutlich geringer aus als im Haushaltsplan erwartet (-69,1 Mio. €), übertraf jedoch den Vorjahreswert von -27,8 Mio. € erheblich. Die Entwicklung verdeutlicht, dass die Finanzierung der laufenden Aufgabenerfüllung und der Investitionstätigkeit weiterhin nicht aus eigener Kraft gelingt und die Stadt in erheblichem Umfang auf Liquiditätskredite angewiesen bleibt.

Positiv wirkt sich aus, dass die tatsächliche Inanspruchnahme von Investitionskrediten deutlich hinter den Planannahmen zurückblieb. Gleichzeitig resultiert die günstigere Entwicklung gegenüber dem Haushaltsansatz überwiegend aus zeitlichen Verschiebungen bei Investitionsmaßnahmen und stellt daher keine nachhaltige strukturelle Verbesserung der Finanzlage dar.

3.8.1. Laufende Verwaltungstätigkeit

Die laufende Verwaltungstätigkeit schloss im Haushaltsjahr 2025 mit einem negativen Saldo von 18,2 Mio. € ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz von 18,6 Mio. € fiel das Ergebnis damit leicht günstiger aus. Die laufenden Einzahlungen reichten somit auch im Haushaltsjahr 2025 nicht aus, um die laufenden Auszahlungen vollständig zu finanzieren.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stiegen gegenüber dem Vorjahr auf 1.786,5 Mio. €, gleichzeitig erhöhten sich jedoch auch die Auszahlungen auf 1.804,7 Mio. €. Der weiterhin negative Zahlungsmittelsaldo verdeutlicht, dass die Finanzierung der laufenden Aufgabenerfüllung nach wie vor nicht vollständig aus eigenen laufenden Zahlungszuflüssen gelingt.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich zwar eine Verbesserung des Ergebnisses der Ergebnisrechnung, aus Sicht der Finanzrechnung bleibt jedoch festzustellen, dass die strukturelle Belastung der kommunalen Finanzen fortbesteht. Insbesondere die Dynamik bei Personal-, Sozial- und Transferaufwendungen wirkt sich weiterhin auf die Liquiditätslage aus.

3.8.2. Investitionstätigkeit

Die Investitionstätigkeit schloss mit einem negativen Saldo von 14,4 Mio. € ab. Gegenüber dem Haushaltsansatz stellt dies eine erhebliche Verbesserung dar, da ursprünglich ein Zahlungsmittelabfluss von 118,0 Mio. € geplant war.

Die Investitionseinzahlungen erreichten 66,3 Mio. €, während die Investitionsauszahlungen bei 80,7 Mio. € lagen. Das tatsächliche Investitionsvolumen blieb damit deutlich hinter den Planungen zurück. Ursächlich hierfür waren insbesondere zeitliche Verzögerungen bei Planung, Ausschreibung, Genehmigung und Umsetzung einzelner Investitionsmaßnahmen sowie verzögerte Fördermittelabrufe.

Die geringeren Mittelabflüsse führten kurzfristig zu einer Entlastung der Liquidität und reduzierten den

Finanzierungsbedarf. Gleichzeitig erhöht sie den Umsetzungsdruck für die Folgejahre, da ein erheblicher Teil der Investitionsbedarfe weiterhin besteht.

3.8.3. Finanzierungstätigkeit

Der geringere Investitionsumfang spiegelte sich unmittelbar in der Finanzierungstätigkeit wider. Die Aufnahme von Investitionskrediten belief sich im Haushaltsjahr 2025 auf 34,8 Mio. € und lag damit deutlich unter dem Haushaltsansatz von 115,7 Mio. €. Gleichzeitig wurden Tilgungen in Höhe von 36,7 Mio. € geleistet.

Hieraus ergibt sich ein negativer Finanzierungssaldo von 1,9 Mio. €. Die Entwicklung ist grundsätzlich positiv zu bewerten, beruht jedoch überwiegend auf dem geringeren Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit und nicht auf einer nachhaltigen Verringerung des Investitionsbedarfs.

Der Bestand der Investitionskredite einschließlich der Eigenbetriebe verringerte sich zum 31.12.2025 leicht von 705,9 Mio. € auf 701,5 Mio. €. Angesichts der weiterhin umfangreichen Investitionsbedarfe ist mittelfristig nicht mit einem deutlichen Rückgang der Investitionsverschuldung zu rechnen.

3.8.4. Liquidität

Besondere Bedeutung für die Beurteilung der Finanzlage kommt der Entwicklung der Liquidität zu. Der Finanzmittelbestand verringerte sich im Haushaltsjahr 2025 um 34,5 Mio. €. Zwar fiel der Liquiditätsabfluss um 34,6 Mio. € geringer aus als im Haushaltsansatz erwartet, gegenüber dem Vorjahr hat sich die Liquiditätslage jedoch um 6,7 Mio. € verschlechtert.

Zusätzlich stieg der Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2025 auf 901,0 Mio. € und damit um 37,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Nachdem die Liquiditätskredite über mehrere Jahre hinweg zurückgeführt werden konnten, setzte sich damit die bereits im Vorjahr begonnene Trendwende fort.

Die Entwicklung verdeutlicht, dass die laufende Zahlungsfähigkeit der Stadt weiterhin in erheblichem Umfang durch kurzfristige Fremdfinanzierung abgesichert werden muss. Die strukturellen Defizite des Haushaltes werden zunehmend zahlungswirksam und wirken sich damit unmittelbar auf die Finanzierung der laufenden Aufgaben aus.

3.8.5. Gesamtbewertung

Die Finanzlage der Stadt Wuppertal entwickelte sich im Haushaltsjahr 2025 günstiger als im Haushaltsplan erwartet. Maßgeblich hierfür waren insbesondere geringere Mittelabflüsse aus Investitionstätigkeit sowie ein gegenüber der Planung verbesserter Verlauf der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Eine nachhaltige strukturelle Verbesserung der Finanzlage lässt sich hieraus jedoch nicht ableiten. Der weiterhin negative Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit, der deutliche Liquiditätsabfluss sowie der erneute Anstieg der Liquiditätskredite verdeutlichen die fortbestehenden finanziellen Herausforderungen.

Die Finanzlage bleibt damit wesentlich von der weiteren Entwicklung der laufenden Aufwendungen, der Investitionstätigkeit sowie der Fähigkeit zur Begrenzung des Liquiditätskreditbedarfs abhängig.

Vor diesem Hintergrund kommt der konsequenten Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes eine zentrale Bedeutung für die Stabilisierung der Finanzlage und die langfristige Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt zu.

Die Finanzlage der Stadt bleibt damit trotz der gegenüber der Planung günstigeren Entwicklung angespannt. Die dauerhafte Wiederherstellung eines ausgeglichenen Finanzierungshaushaltes und die Verringerung der Abhängigkeit von Liquiditätskrediten zählen weiterhin zu den zentralen finanzpolitischen Herausforderungen der kommenden Jahre.

3.9. Vermögens- und Schuldenlage

3.9.1. Erläuterungen zur Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanzsumme der Stadt Wuppertal beläuft sich zum 31.12.2025 auf 4.261,7 Mio. € (Vorjahr 4.256,6 Mio. €). Die Bilanz zum Stichtag 31.12.2025 weist die Bestände an Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten aus. Darüber hinaus wurde die Bilanzierungshilfe (Corona-/Ukraine-Schäden) berücksichtigt. Das Eigenkapital ergibt sich als Saldo dieser Positionen und wird auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Bilanz der Stadt Wuppertal zum 31.12.2025

[Mio. Euro]

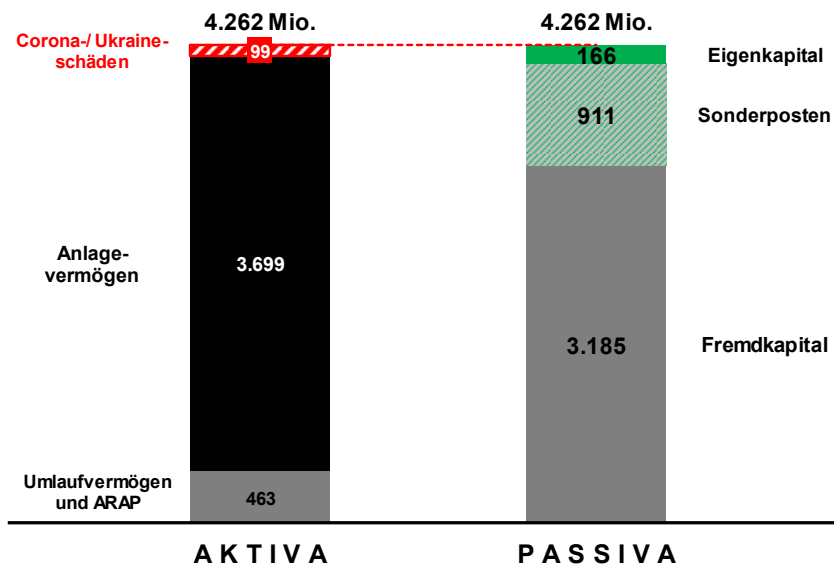


Abbildung 15: Bilanzstruktur der Stadt Wuppertal zum 31.12.2025

3.9.2. Gesamtbeurteilung der Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögensstruktur der Stadt Wuppertal ist weiterhin durch einen hohen Anteil langfristig gebundenen Anlagevermögens geprägt. Mit 86,6 % der Bilanzsumme stellt das Anlagevermögen unverändert die dominierende Vermögensposition dar. Das Umlaufvermögen bewegt sich mit 9,8 % der Bilanzsumme nahezu auf Vorjahresniveau.

Die Kapitalstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr hingegen verändert. Der Jahresfehlbetrag 2025 führte zu einem Rückgang des Eigenkapitals von 293,7 Mio. € auf 165,6 Mio. €. Die Eigenkapitalquote sank damit von 6,9 % auf 3,9 %. Gleichzeitig erhöhten sich die Rückstellungen auf 1.053,1 Mio. € sowie die Verbindlichkeiten auf 2.122,3 Mio. €. Die Finanzierung des Vermögens erfolgt weiterhin überwiegend durch Fremdkapital und Sonderposten.

Die Rückstellungen stiegen insbesondere aufgrund höherer Versorgungsverpflichtungen an. Die Verbindlichkeiten erhöhten sich vor allem infolge eines höheren Bestands an Investitions- und

Liquiditätskrediten. Positiv hervorzuheben ist die weiterhin hohe Investitionstätigkeit der Stadt, die sich im Bestand der Anlagen sowie den laufenden Investitionsmaßnahmen widerspiegelt.

Entlastungseffekte für die zukünftige Schuldenlage ergeben sich durch das [Altschuldenentlastungsgesetz](#)³³ Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus bleiben die Sonderposten als wesentliche Finanzierungsquelle für investive Maßnahmen auf einem stabilen Niveau.

Insgesamt ist die Vermögenslage der Stadt weiterhin von einem hohen Bestand langfristig gebundenen Vermögens geprägt. Die Entwicklung der Kapital- und Schuldenstruktur verdeutlicht zugleich die Herausforderungen, die sich aus dem Jahresfehlbetrag und der weiterhin hohen Verschuldung für die zukünftige finanzielle Leistungsfähigkeit ergeben.

Aus den folgenden Bilanzzahlen ergibt sich die Vermögens- und Kapitalstruktur zum 31.12.2025:

	2025	Anteil zur Bilanzsumme	2024	Anteil zur Bilanzsumme
	Mio. €	%	Mio. €	%
Vermögen gesamt	4.261,7	100,0	4.256,6	100,0
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	99,2	2,3	99,2	2,3
Anlagevermögen	3.699,4	86,8	3.704,2	87,0
Immaterielle Vermögensgegenstände	7,9	0,2	6,4	0,1
Sachanlagenvermögen	1.915,9	45,0	1.913,5	45,0
Finanzanlagen	1.775,7	41,7	1.784,3	41,9
Umlaufvermögen	417,1	9,8	413,4	9,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	411,1	9,6	411,1	9,7
Liquide Mittel	5,9	0,1	2,3	0,1
Aktive Rechnungsabgrenzung	46,0	1,1	39,8	0,9
Kapital gesamt	4.261,7	100,0	4.256,6	100,0
Eigenkapital	165,6	3,9	293,7	6,9
Allgemeine Rücklage	111,1	2,6	119,0	2,8
Ausgleichsrücklage	174,8	4,1	240,2	5,6
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-120,3	2,8	-65,4	1,5
Sonderposten	911,5	21,4	906,0	21,3
Rückstellungen	1.053,1	24,7	993,7	23,3
Verbindlichkeiten	2.122,3	49,8	2.057,5	48,3
Passive Rechnungsabgrenzung	9,2	0,2	5,6	0,1

Tabelle 49: Vermögens- und Kapitalstruktur³⁴

³³ Weitere Erläuterungen zum Altschuldenentlastungsgesetz sind unter Abschnitt 2.3.2.4. b) „Verbindlichkeiten aus Krediten und Derivaten“ dargestellt.

³⁴ Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die rechnerischen Ergebnisse leicht abweichen.

3.9.3. Vermögensstruktur

Die Struktur der Aktiva ähnelt im Wesentlichen den Vorjahren.

3.9.3.1. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Die Aktivseite der Bilanz stellt grundsätzlich die Mittelverwendung dar. Eine Besonderheit sind die Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit. Unter dieser Bilanzposition wurden die Verluste aufgrund der Corona-Pandemie und dem Ukraine-Krieg entsprechend dem NKF-CUIG NRW isoliert. Bei dieser Bilanzposition handelt es sich nicht um Vermögen, sondern um eine Bilanzierungshilfe. Ohne Berücksichtigung der Bilanzierungshilfe beträgt die Bilanzsumme 4.162,5 Mio. € (Vorjahr 4.157,4 Mio. €). Die Berechnung der Anteile einzelner Vermögensgegenstände erfolgt im Folgenden anhand der bilanzierten Werte, sodass die Bilanzierungshilfe bei der Bilanzsumme berücksichtigt wurde.

3.9.3.2. Anlagevermögen

Die Aktivseite der Bilanz ist geprägt durch das Anlagevermögen in Höhe von 3.699,4 Mio. € (Vorjahr 3.704,2 Mio. €). Beim Anlagevermögen handelt es sich grundsätzlich um langfristig gebundenes Vermögen. Das Anlagevermögen dominiert die Vermögensstruktur mit einem Anteil von 86,8 % an der Bilanzsumme (Vorjahr 87,0 %). Es setzt sich zusammen aus:

- Sachanlagen: 1.915,9 Mio. € (45,0 % der Bilanzsumme)
- Finanzanlagen: 1.775,7 Mio. € (41,7 % der Bilanzsumme)
- Immaterielle Vermögensgegenstände: 7,9 Mio. € (0,2 % der Bilanzsumme).

3.9.3.3. Umlaufvermögen

Insgesamt entfällt auf das Umlaufvermögen ein Betrag von 417,1 Mio. € (9,8 % der Bilanzsumme; Vorjahr 413,4 Mio. €). Diese Bilanzposition verzeichnete gegenüber dem Vorjahr einen leichten Anstieg um 3,7 Mio. € bzw. 0,9 %. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine stichtagsbezogene Betrachtung handelt und sich Forderungsbestände im Jahresverlauf teilweise erheblich verändern können.

	Buchwert 31.12.2025 Mio. €	Buchwert 31.12.2024 Mio. €	Veränderung zum Vorjahr € %	
Umlaufvermögen gesamt:	417,1	413,4	3,7	+0,9
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	411,1	411,1	0,0	0,0
Liquide Mittel	5,9	2,3	3,6	+158,3

Tabelle 50: Umlaufvermögen

Im Einzelnen setzen sich Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wie folgt zusammen:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen 163,5 Mio. € (Vorjahr 160,5 Mio. €)
- Privatrechtliche Forderungen 94,8 Mio. € (Vorjahr 99,3 Mio. €) sowie
- Sonstige Vermögensgegenstände 152,9 Mio. € (Vorjahr 151,2 Mio. €).

3.9.3.4. Aktive Rechnungsabgrenzung

Abgeschlossen wird die Aktivseite durch die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 46,0 Mio. € (Vorjahr 39,8 Mio. €). Diese sind anzusetzen für bereits geleistete Ausgaben, die erst in Folgejahren aufwandswirksam werden. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen im Verhältnis zur Bilanzsumme lediglich 1,1 %.

3.9.4. Kapitalstruktur

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen der Aktivseite finanziert wurde. Die anteilige Zusammensetzung des Kapitals aus Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung.

Die Struktur der Passiva ähnelt im Wesentlichen den Vorjahren

3.9.4.1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stadt Wuppertal ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken und beläuft sich unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2025 zum 31.12.2025 auf 165,6 Mio. € (Vorjahr 293,7 Mio. €). Dies entspricht einem Anteil von 4 % an der Bilanzsumme (Vorjahr: 7 % der Bilanzsumme) und stellt eine Verringerung um 128,1 Mio. € dar.

Der Rückgang resultiert insbesondere aus dem im Haushaltsjahr 2025 erwirtschafteten Jahresfehlbetrag von 120,3 Mio. €. Für die gesunkene Eigenkapitalquote gilt, je kleiner die Kennzahl ist, desto näher rückt die Kommune an eine Überschuldung. Der Haushalt gilt jedoch gem. § 75 Abs. 3 GO NRW als ausgeglichen, da der Fehlbetrag durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW ist der Jahresfehlbetrag 2025 in Höhe von 120,3 Mio. € durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage auszugleichen, die sich infolgedessen auf 54,5 Mio. € reduziert (Vorjahr 174,8 Mio. €).

3.9.4.2. Sonderposten

Auf der Passivseite der Bilanz besitzen die Sonderposten Eigenkapitalcharakter und werden zwischen Eigen- und Fremdkapital ausgewiesen. Die Sonderposten blieben mit 911,5 Mio. € (Vorjahr 906,0 Mio. €) nahezu konstant, was auf stabile Zuschüsse und zweckgebundene Mittel hindeutet. Sie bestehen im Wesentlichen aus Investitionszuwendungen (466,3 Mio. €, Vorjahr 460,7 Mio. €) zur Beschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen und werden entsprechend den Abschreibungssätzen der dafür getätigten Investitionen ertragswirksam aufgelöst.

Der Anteil der Sonderposten an dem gesamten Kapital beträgt 21,4 % (Vorjahr 21,3 %).

3.9.4.3. Rückstellungen

Die Rückstellungen betragen im Jahr 2025 insgesamt 1.053,1 Mio. € (Vorjahr 993,7 Mio. €). Gegenüber dem Vorjahr sind sie um 59,4 Mio. € bzw. 6,0 % gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der erhöhten Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 53,2 Mio. €, wodurch sich diese auf 872,0 Mio. € (Vorjahr 818,9 Mio. €) erhöhten. Ursächlich hierfür ist insbesondere die deutliche Zunahme der Versorgungsverpflichtungen infolge von Besoldungsanpassungen, einer steigenden Lebenserwartung sowie vorzeitiger Versetzungen in den Ruhestand.

Die sonstigen Rückstellungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 6,7 Mio. € auf 169,0 Mio. € (Vorjahr 162,3 Mio. €) und trugen damit ebenfalls zum Anstieg der gesamten Rückstellungen bei.

Im Verhältnis zur Bilanzsumme beträgt die Rückstellungsquote 24,7 % (Vorjahr 23,3 %).

Weitere Angaben sind dem [Rückstellungsspiegel](#) im Anhang zu entnehmen.

3.9.4.4. Verbindlichkeiten

Der Bestand der Verbindlichkeiten beträgt insgesamt 2.122,3 Mio. € (Vorjahr 2.057,5 Mio. €), was 49,8 % (Vorjahr 48,3 %) der Bilanzsumme entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich somit der Anteil der Verbindlichkeiten am Gesamtkapital um 1,5 %. Der Anstieg ist insbesondere durch den höheren Bestand an Investitions- und Liquiditätskrediten bedingt.

Die nachfolgende Grafik stellt den Zuwachs der Investitionskredite in den letzten Jahren deutlich dar. Während die Investitionskredite im Jahr 2012 noch bei lediglich 452,0 Mio. € lagen, belaufen sie sich im Jahr 2025 auf 701 Mio. €. Darin ist der Anteil des Förderprogramms „Gute Schule“ des Landes NRW in Höhe von 35,0 Mio. € enthalten.

Die Liquiditätskredite stiegen gegenüber dem Vorjahr um 87,1 Mio. € (exklusive Städteanleihe Nr. 2 i.H.v. 50,0 Mio. €). Mit Bescheid der Bezirksregierung Düsseldorf von 23.12.2025 wurde die Übernahme von Verbindlichkeiten nach § 6 Absatz 3 ASEG NRW in Höhe von 334.856.651,81 € bewilligt (VO/0182/26). Die durch das Land Nordrhein-Westfalen zu übernehmenden Verbindlichkeiten werden im Haushaltsjahr 2026 die Schuldenlage verbessern.

Kreditverbindlichkeiten per 31.12.

[Mio.Euro]

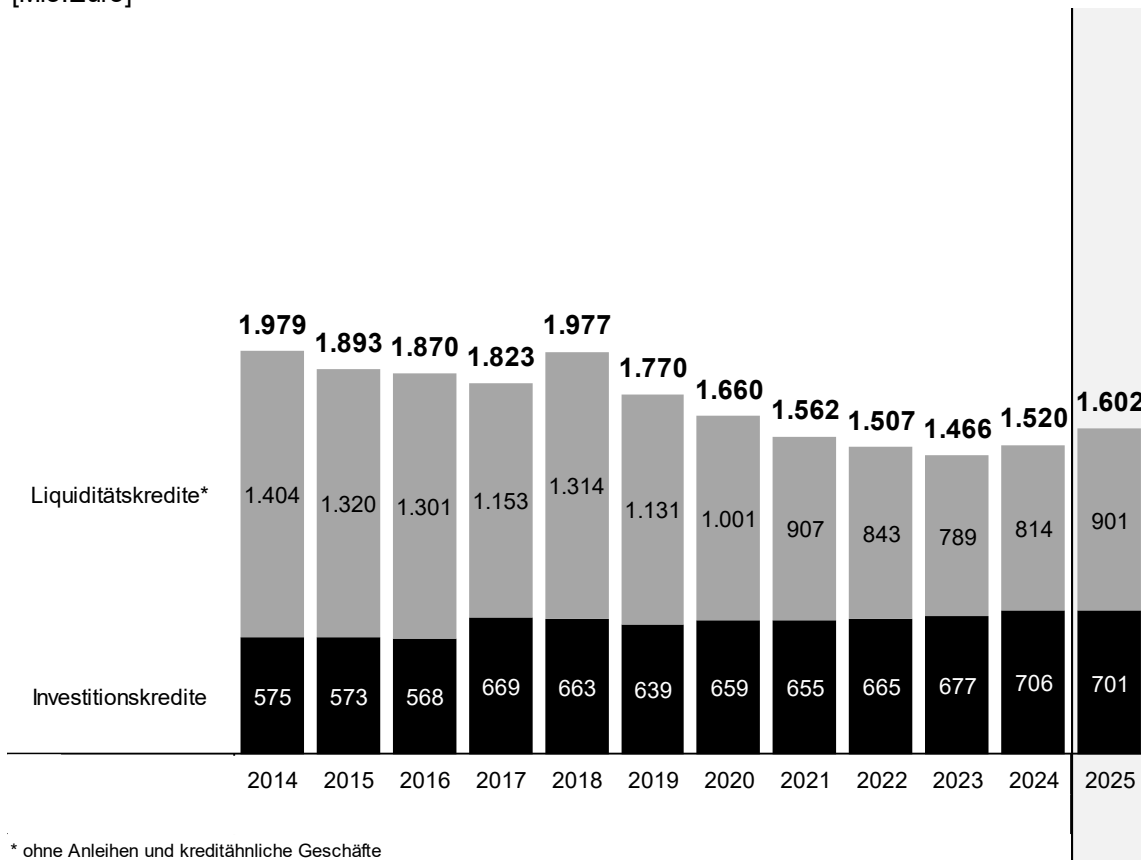


Abbildung 16: Entwicklung der Verbindlichkeiten der Stadt Wuppertal

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Sonderhaushalten³⁵ wurden mit einem Gesamtbetrag von 82,7 Mio. € (Vorjahr 56,5 Mio. €) gebucht. Dem stehen Forderungen gegen die Sonderhaushalte in Höhe von 56,0 Mio. € (Vorjahr 60,9 Mio. €) gegenüber.

Weitere Angaben wie Arten, Strukturen und Fälligkeiten sind dem im Anhang beigefügten Verbindlichkeitenspiegel zu entnehmen.

3.9.4.5. Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich zum 31.12.2025 auf 9,2 Mio. € (Vorjahr 5,6 Mio. €). Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen im Verhältnis zur Bilanzsumme lediglich 0,2 %.

³⁵ In den Sonderhaushalten werden außerhalb des Kernhaushaltes von der Finanzbuchhaltung verwaltete fremde Finanzmittel (für Eigenbetriebe und Dritte wie Jobcenter AöR, Bergisches Studieninstitut u.a.) geführt

3.10. Chancen und Risiken für Wuppertals Zukunft

Wuppertal agiert in einem herausfordernden Umfeld, das komplexe Risiken ebenso umfasst wie substanzielle Chancen für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung. Die nachfolgenden Abschnitte beleuchten die wesentlichen Aspekte im Einzelnen.

3.10.1. Finanzielle Lage

Auf der Einnahmeseite eröffnet das Altschuldenentlastungsgesetz NRW einen wichtigen Schritt zur finanziellen Entlastung: Das Land Nordrhein-Westfalen übernimmt Liquiditätskredite in Höhe von rund 334,9 Mio. €, was die Zinsbelastung dauerhaft mindern und das Eigenkapital der Stadt stärken wird. Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass das eigentliche Ziel einer wirksamen Altschuldenlösung verfehlt wurde. Die Entschuldung hätte nach der Grundkonzeption des Stärkungspakts Stadtfinanzen spätestens 2021 erfolgen müssen; in der bis Mitte 2022 andauernden Niedrigzinsphase wäre zudem bei gleicher Belastung des Landeshaushalts eine wesentlich umfangreichere Entlastung der Kommunen möglich gewesen. Zinsentlastung und Altschuldenhilfe sind damit zwar notwendige, aber keine hinreichenden Schritte, solange strukturelle Weichenstellungen auf der Einnahmeseite ausbleiben.

Die Schlüsselzuweisungen des Landes zählen zu den wichtigsten Einnahmequellen der Stadt und helfen, strukturelle Defizite zumindest teilweise abzufedern. Ihre Höhe wird jährlich neu festgesetzt und orientiert sich an der Steuerkraft sowie dem ermittelten Finanzbedarf der Kommunen. Damit unterliegen sie konjunkturellen und politischen Schwankungen, die eine verlässliche Haushaltsplanung erschweren und im ungünstigen Fall zu empfindlichen Mindereinnahmen führen können. Ein konkretes Risiko besteht für das Jahr 2027: Da Wuppertal 2025 erneut vergleichsweise hohe Gewerbesteuerereinnahmen verzeichnen konnte, erhöht sich die Steuerkraft zeitversetzt und könnte 2027 zu einem spürbaren Einbruch der Schlüsselzuweisungen führen, wie es in ähnlicher Weise bereits 2025 geschehen ist. Gleichzeitig bleibt die Gewerbesteuer eine volatile Größe. Positive Standortentwicklung, Neuansiedlungen und innovative Unternehmensstandorte bieten mittel- und langfristig erhebliche Wachstumschancen, während Insolvenzen, Verlagerungen und geopolitische Unsicherheiten jederzeit spürbare Einnahmeausfälle verursachen können.

Eine zusätzliche Finanzierungsquelle stellt das vom Land NRW verteilte Bundes-Sondervermögen Infrastruktur dar. Die pauschalen Förderungen von rund 200 Mio. € eröffnen kurzfristige Investitionsmöglichkeiten und können die Stadtentwicklung positiv unterstützen. Allerdings orientiert sich die Mittelverteilung überwiegend am Bevölkerungsanteil und berücksichtigt die besonderen sozialen und finanziellen Herausforderungen Wuppertals nicht ausreichend. Die Mittel tragen damit zwar zur Verbesserung der Infrastruktur bei, ändern jedoch nichts an der strukturellen Unterfinanzierung der Stadt.

Darüber hinaus birgt die stark steigende Gesamtverschuldung ein strukturelles Refinanzierungsrisiko. Dieses betrifft nicht das allgemeine Zinsniveau, sondern die Kreditwürdigkeit der Stadt: Steigende Schulden im Bereich der Investitions- und Liquiditätskredite können zu schlechteren Kreditkonditionen führen. Im weiteren Verlauf könnte dies dazu führen, dass die Stadt Wuppertal keine Kreditgeber mehr findet und eine faktische Zahlungsunfähigkeit droht. Dieses Risiko unterstreicht die Dringlichkeit einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung.

3.10.2. Geopolitische Lage und Zinsentwicklung

Zusätzlich belasten externe Risiken die städtischen Finanzen erheblich. Internationale Konflikte, insbesondere der andauernde russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die eskalierte Lage im Nahen Osten, wirken sich auf mehreren Ebenen gleichzeitig aus. Neben den unmittelbaren Kosten für Unterbringung, Betreuung und Integration Geflüchteter verteuern gestiegene Energie- und Rohstoffpreise den städtischen Betrieb erheblich. Der Internationale Währungsfonds erwartet infolge der Konflikte eine höhere Inflation und ein langsames globales Wachstum, was die kommunale Steuerbasis zusätzlich gefährdet.

Eng damit verknüpft ist ein konjunkturelles Zinsrisiko: Die Europäische Zentralbank hält ihren Leitzins seit Juni 2025 stabil, doch angesichts des geopolitisch bedingten Inflationsdrucks werden an den Märkten Zinserhöhungen im Laufe des Jahres 2026 erwartet. Steigende Leitzinsen würden die Kosten der laufenden Liquiditätssicherung unmittelbar erhöhen und damit den ohnehin angespannten Haushalt zusätzlich belasten.

3.10.3. Strukturelle Herausforderungen und Entlastungsansätze

Zu den zentralen strukturellen Herausforderungen des städtischen Haushalts zählen steigende Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie wachsende Sozialausgaben. Ursächlich hierfür sind vor allem Tarifsteigerungen, zunehmende Pensionslasten und der demografisch bedingte Fachkräftemangel, der mittel- bis langfristig zusätzliche Rekrutierungs- und Qualifizierungskosten verursacht. Beim Thema Versorgungsaufwendungen besteht zudem das Risiko zu gering gebildeter Rückstellungen, da die Bewertung nach § 37 KomHVO NRW nach wie vor auf einem Rechnungszinsfuß von 5 % basiert und Besoldungs- sowie Versorgungstrends nicht einbezieht. Sollte seitens des Gesetzgebers eine Anpassung des Bewertungsrahmens erfolgen, könnten erhebliche Nachholeffekte entstehen.

Hinzu kommen kontinuierlich steigende Sozialtransfers, die den haushaltspolitischen Spielraum der Stadt dauerhaft einengen. Die Sozialausgaben stellen dabei einen eigenständigen und besonders bedeutsamen Risikofaktor dar: Allein für soziale Leistungen sowie die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe werden für das Jahr 2026 Aufwendungen von rund 562,6 Mio. € erwartet. Die Bereiche Eingliederungshilfe und Jobcenter entwickeln sich dabei zu besonders kostenintensiven Positionen, die aufgrund ihrer rechtlich verfestigten Anspruchsgrundlagen kurzfristig kaum steuerbar sind. Daneben weisen die erzieherischen Hilfen nach SGB VIII die höchsten Steigerungsraten unter allen Transferleistungsarten auf. Angesichts der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung besteht das erhöhte Risiko, dass auch die bereits angehobenen Haushaltsansätze nicht ausreichen werden, um mit der tatsächlichen Fallzahl- und Fallkostenentwicklung Schritt zu halten.

Ein weiteres strukturelles Risiko ergibt sich aus der Entwicklung der LVR-Landschaftsumlage. Da der Landschaftsverband Rheinland (LVR) aktuell selbst erhebliche Defizite prognostiziert und im laufenden Doppelhaushalt 2025/2026 seine eigene Ausgleichsrücklage abschmilzt, besteht das konkrete Risiko, dass die Landschaftsumlage ab 2027 deutlich angehoben wird. Dies würde die Stadt Wuppertal als umlagepflichtigen Verband unmittelbar und spürbar belasten.

Eng damit verbunden sind die wachsenden Risiken aus dem Bereich der städtischen Beteiligungen. Gestiegene Bau-, Zins- und Personalkosten sowie Transformationskosten im Zuge der Energie-, Wärme- und Mobilitätswende belasten zunehmend auch die städtischen Gesellschaften in den Bereichen Ver- und Entsorgung, Mobilität und Wohnen. Anders als in früheren Konsolidierungsphasen kann die Stadt nicht mehr

auf Ergebnisbeiträge ihrer Beteiligungen setzen, sondern muss perspektivisch selbst Stützungs- und Stabilisierungsmaßnahmen ergreifen, um die kommunale Daseinsvorsorge dauerhaft zu sichern.

Mit dem Haushaltssicherungskonzept, das dem Rat im Januar 2026 erstmals vorgelegt und in der Ratssitzung am 07. Mai 2026 endgültig beschlossen wurde, reagiert die Stadt auf diese Entwicklungen. Das Konzept bleibt jedoch anfällig für externe Risiken wie Steuermindereinnahmen oder weitere Kostensteigerungen im Sozialbereich, die seine Wirksamkeit erheblich beeinträchtigen könnten.

Einen konkreten Hoffnungsschimmer innerhalb dieses strukturellen Belastungsfelds bietet die geplante Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz). Ab dem Kita-Jahr 2027/2028 erhöht das Land NRW die Grundfinanzierung der Träger dauerhaft um jährlich 200 Mio. € landesweit und führt einen zusätzlichen Ausgleichsmechanismus für steigende Personalkosten ein. Beide Maßnahmen adressieren die strukturelle Unterfinanzierung, die Wuppertaler Einrichtungen und Träger über viele Jahre hinweg belastet hat. Wuppertal besitzt aufgrund seiner sozialräumlichen Struktur gute Voraussetzungen, von der bedarfsorientierten Förderlogik der Reform überdurchschnittlich zu profitieren: Da die Stadt einen besonders hohen Anteil von Kindern in belasteten Lebenslagen aufweist, ist eine überproportionale Zuweisung von Fördermitteln über den neu eingeführten Kita-Sozialindex realistisch.

3.10.4. Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Im Bereich Stadtentwicklung und Wohnungsbau zeigt sich das Spannungsfeld zwischen Chancen und Risiken besonders deutlich. Hohe Baukosten, knappe Fachkräfte, langwierige Genehmigungsverfahren und die topografischen Besonderheiten Wuppertals bremsen die Neubautätigkeit erheblich. Demgegenüber bietet der Bestand erhebliche Entwicklungspotenziale: Rund 10.900 leerstehende Wohnungen (5,44 % des Bestands, Ableseperiode 2024/25) sowie 99 im Handlungsprogramm Brachflächen erfasste Standorte mit insgesamt 132 Hektar eröffnen der Stadt konkrete Möglichkeiten zur Innenentwicklung. Bei 50 dieser Standorte ist eine

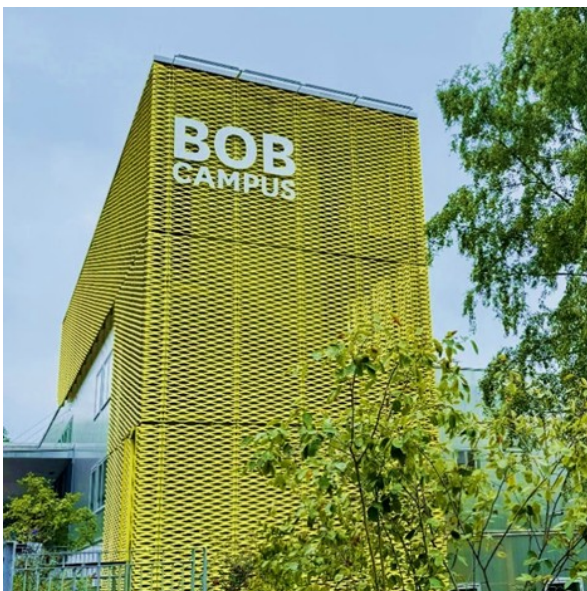


Abbildung 17: Bob Campus ©Fogt/Hopf, Stadt Wuppertal

Nachnutzung bereits möglich beziehungsweise eine Revitalisierung bereits eingeleitet, während bei 49 Standorten mit 46 Hektar Bodenbelastungen, problematische Gebäudesubstanz oder ungeklärte Eigentumsverhältnisse eine Entwicklung erschweren. Dass brachliegende Flächen erfolgreich aktiviert werden können, belegt die Bilanz der vergangenen 20 Jahre, in der gemeinsam mit Projektentwicklern und Investoren 95 Standorte mit 164 Hektar einer neuen Nutzung zugeführt wurden.

Die fortschreitende Digitalisierung des Bauamts sowie das geplante Brachflächenkataster sollen künftig Planungsprozesse beschleunigen und Investoren eine gezielte Orientierung über verfügbare Standorte ermöglichen. Zugleich wirken Vorzeigeprojekte wie der

preisgekrönte BOB Campus, die BUGA 2031 mit der längsten Hängebrücke Deutschlands, das Pina Bausch Zentrum und eine neue privat finanzierte Multifunktionsarena als wichtige Impulsgeber für Investitionen,

Tourismus und Imageverbesserung. Die Gleichzeitigkeit dieser Vorhaben erfordert jedoch eine außerordentlich sorgfältige Steuerung von Finanzen, Planung und Personal.

3.10.5. Interkommunale Zusammenarbeit

Eine zusätzliche strategische Chance ergibt sich aus der angestrebten Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit mit den Nachbarstädten Solingen und Remscheid. Oberbürgermeisterin Scherff verfolgt das Ziel eines gemeinsamen Strukturentwicklungsplans für das Bergische Städtedreieck. Dies eröffnet der Stadt insbesondere den Zugang zu Förderprogrammen auf EU- und Landesebene, die interkommunale Kooperationen voraussetzen und im kommunalen Alleingang nicht erschlossen werden könnten. Konkret profitiert die Stadt dabei von einer gemeinsamen Vermarktung der BUGA 2031 im Sinne eines Buga-plus-Konzepts, das Solingen und Remscheid einbezieht und die überregionale Strahlkraft des Projekts deutlich erhöht. Darüber hinaus stärkt eine abgestimmte regionale Positionierung die Wettbewerbsfähigkeit der Stadt gegenüber starken Nachbarregionen, sowohl bei der Fachkräftegewinnung als auch bei der Unternehmensansiedlung. Bestehende Strukturen wie die Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft bilden dafür eine tragfähige Grundlage.

3.10.6. Digitale Transformation

Chancen bietet auch die digitale Transformation. Der Einsatz Künstlicher Intelligenz und moderner Verwaltungssoftware eröffnet der Stadtverwaltung erhebliches Effizienzpotenzial, von der automatisierten Bearbeitung von Verwaltungsvorgängen bis hin zur datengestützten Stadtplanung im Rahmen der Smart-City-



Abbildung 18: Smart.Wuppertal ©Stefanie vom Stein, Stadt Wuppertal

Strategie. Bereits 140 städtische Dienstleistungen stehen online zur Verfügung. Gleichwohl erfordern Investitionen in Hard- und Software, IT-Sicherheit und Qualifizierung erhebliche Ressourcen, die mit anderen Haushaltsprioritäten konkurrieren. Die im April 2025 verabschiedete Charta Digitale Ethik setzt dabei einen wichtigen Rahmen, der Transparenz, Datenschutz und menschliche Entscheidungsverantwortung verbindlich verankert.

3.10.7. Klimawandel und Extremwetterereignisse

Der Klimawandel und die zunehmende Häufung von Extremwetterereignissen stellen für die Stadt Wuppertal ein wachsendes Risiko dar. Starkregen, Hitzeperioden und Hochwasser können erhebliche Schäden an der städtischen Infrastruktur verursachen, wie das verheerende Starkregenereignis im Juli 2021 eindrücklich gezeigt hat. Die finanzielle Belastung durch Schadensbeseitigung, Vorsorge und Anpassungsinvestitionen ist erheblich und wird in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter zunehmen. Gleichzeitig eröffnet die aktive Auseinandersetzung mit dem Klimawandel Chancen: Investitionen in klimaresistente Infrastruktur, die Entsiegelung von Flächen und die Weiterentwicklung des Entwässerungssystems tragen langfristig dazu bei, die Verwundbarkeit der Stadt zu reduzieren. Förderprogramme des Bundes und des Landes für Klimaschutz und Klimaanpassung bieten finanzielle Unterstützung, die konsequent genutzt werden sollte.

3.10.8. Gesellschaftliche und politische Entwicklung

Wachsende politische und gesellschaftliche Spannungen stellen die Stadt vor zusätzliche Belastungen. Zunehmende Polarisierung, sinkendes Vertrauen in staatliche Institutionen und eine erhöhte Konfliktbereitschaft in der öffentlichen Debatte erschweren kommunale Entscheidungsprozesse und erhöhen den Aufwand für Kommunikation, Bürgerbeteiligung und Moderation erheblich. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an den Schutz von Mitarbeitenden und ehrenamtlich Engagierten.

Langfristig kommt dem sozialen Zusammenhalt und einer aktiven Beteiligung der Bürgerschaft eine zentrale Bedeutung zu, um die lokalen demokratischen Prozesse zu stärken und Vertrauen in die kommunale Handlungsfähigkeit zu erhalten.

3.10.9. Strategischer Rahmen: Der Wuppertal-Plan

Dem skizzierten Chancen- und Risikogeflecht begegnet die Stadt mit einem integrierten strategischen Rahmen. Der Wuppertal-Plan 2026–2040 dient als gesamtstädtisches Leitbild und bündelt alle wesentlichen Themen der Stadtverwaltung in zwölf strategischen Handlungsfeldern, darunter Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung, Bildung, Soziales, Stadtentwicklung, Nachhaltigkeit sowie Sicherheit und Ordnung. Inhaltlich orientiert er sich an fünf Zukunftsfeldern: der gerechten Stadt mit guter Bildung und verlässlicher Daseinsvorsorge, der sicheren Stadt mit kluger Prävention und gut gestalteten Räumen, der lebendigen Stadt mit bezahlbarem Wohnen, Kultur und guter Aufenthaltsqualität, der klimaaktiven Stadt mit nachhaltiger Mobilität und grüner Infrastruktur sowie der starken Stadtgesellschaft mit Beteiligung und einem neuen Wir-Gefühl. Zu jedem Zukunftsfeld werden konkrete Leitprojekte entwickelt, an denen sich Fortschritt messbar ablesen lässt.

Entscheidend ist dabei, dass der Wuppertal-Plan eng mit dem Haushaltssicherungskonzept verzahnt ist: Sämtliche HSK-Maßnahmen sind den strategischen Handlungsfeldern zugeordnet und mit klaren Verantwortlichkeiten versehen, sodass Konsolidierung und Stadtentwicklung nicht als Gegensätze, sondern als aufeinander abgestimmte Prozesse gestaltet werden. Der erhebliche Konsolidierungsdruck der Jahre 2026 bis 2036 soll so gezielt für strukturelle Verbesserungen genutzt werden.

3.10.10. Gesamtbeurteilung

Wuppertal steht vor einer der anspruchsvollsten haushaltspolitischen Phasen seiner jüngeren Geschichte. Strukturelle Unterfinanzierung, wachsende Sozialausgaben, steigende Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie externe Risiken aus geopolitischen Konflikten und konjunktureller Unsicherheit belasten den städtischen Haushalt erheblich und werden dies auch im Konsolidierungszeitraum bis 2036 tun. Gleichzeitig sind reale Chancen vorhanden: Die Altschuldenentlastung schafft finanzielle Luft, die KiBiz-Reform verspricht strukturelle Entlastung im Kita-Bereich, ambitionierte Stadtentwicklungsprojekte stärken Standortattraktivität und Investitionsklima und der Wuppertal-Plan gibt der Stadt erstmals einen übergreifenden strategischen Rahmen, der Konsolidierung und Zukunftsgestaltung miteinander verbindet.

Entscheidend wird sein, ob es gelingt, die vorhandenen Chancen konsequent zu nutzen und die identifizierten Risiken frühzeitig zu steuern. Dies erfordert eine vorausschauende, strategisch ausgerichtete Haushaltspolitik, die knappe Ressourcen gezielt einsetzt, um sowohl die unmittelbaren sozialen Verpflichtungen zu erfüllen als auch die langfristigen Grundlagen für eine nachhaltige Stadtentwicklung zu legen.

3.11. Prognosebericht

Die Stadt Wuppertal befindet sich weiterhin in einer finanzwirtschaftlich äußerst anspruchsvollen Situation. Die Haushaltsplanung 2026/2027 und das beschlossene Haushaltssicherungskonzept (HSK) verdeutlichen, dass die strukturelle Unterfinanzierung des städtischen Haushalts trotz bereits eingeleiteter Konsolidierungsmaßnahmen fortbesteht. Die nachfolgenden Ausführungen stellen die voraussichtliche Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie die wesentlichen Erwartungen für die kommenden Jahre dar.

Die finanzielle Entwicklung der Stadt Wuppertal wird in den kommenden Jahren maßgeblich durch die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2026 – 2036 geprägt. Mit dem Haushaltssicherungskonzept verfolgt die Stadt das Ziel, ihre finanzielle Handlungsfähigkeit langfristig zu sichern und die dauerhafte Leistungsfähigkeit des Haushalts wiederherzustellen. Hierfür wurden umfassende Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen, deren konsequente Umsetzung die wesentliche Voraussetzung für die Erreichung der finanzwirtschaftlichen Ziele darstellt. Gleichzeitig müssen die notwendigen Investitionen in die kommunale Infrastruktur, die Bildungslandschaft, die Digitalisierung, den Klimaschutz und die Klimaanpassung fortgeführt werden, um die Zukunftsfähigkeit des Standortes Wuppertal zu gewährleisten.

Gleichwohl werden im mittelfristigen Planungszeitraum weiterhin erhebliche Haushaltsdefizite erwartet. Die Konsolidierungsmaßnahmen sehen jedoch vor, die bestehenden strukturellen Defizite schrittweise zu reduzieren und im Jahr 2036 den Haushaltsausgleich zu schaffen. Die Erreichung dieses Ziels setzt voraus, dass die vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen nachhaltig wirken und die den Planungen zugrunde liegenden Annahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung sowie zu den Finanzbeziehungen zwischen Bund, Land und Kommunen eintreten.

Für die Ertragslage wird erwartet, dass die strukturellen Belastungen des städtischen Haushalts auch künftig fortbestehen. Insbesondere die Entwicklung der Sozial-, Personal- und Versorgungsaufwendungen wird die Ergebnisrechnung weiterhin maßgeblich beeinflussen. Die weitere Entwicklung der Erträge hängt daneben wesentlich von der wirtschaftlichen Entwicklung sowie den finanzpolitischen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene ab.

Die Finanzlage bleibt durch einen hohen Investitionsbedarf geprägt. Die Finanzierung der Investitionen wird auch künftig erhebliche Anforderungen an die kommunale Haushaltswirtschaft stellen. Positiv wirkt sich die Beteiligung der Stadt Wuppertal an der Altschuldenentlastung des Landes Nordrhein-Westfalen aus. Durch die anteilige Übernahme von Liquiditätskrediten durch das Land wird die Stadt Wuppertal dauerhaft bei Zins- und Liquiditätsbelastungen entlastet und ihre finanzielle Handlungsfähigkeit gestärkt. Die Altschuldenentlastung stellt jedoch keinen Ersatz für die erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen dar, sondern verbessert die Rahmenbedingungen für deren erfolgreiche Umsetzung.

Für die Vermögenslage wird erwartet, dass die geplanten Investitionen langfristig zur Modernisierung und Sicherung der kommunalen Infrastruktur beitragen. Gleichzeitig werden die in der Ergebnisplanung ausgewiesenen Fehlbeträge das Eigenkapital weiterhin belasten. Die Entwicklung der Vermögenslage hängt daher wesentlich davon ab, inwieweit die angestrebten Konsolidierungsziele erreicht und die geplanten Investitionen wirtschaftlich umgesetzt werden können.

Bei allen Konsolidierungsbemühungen wird eine wirkliche Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Wuppertal langfristig nur möglich sein, wenn die zentralen politischen Forderungen nach einer Reform des Sozialstaates und Bürokratieabbau durch Bund und Land realisiert werden.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Schwebebahn © Marius Becker.....	
Abbildung 2: Wuppertal	II
Abbildung 3: Oberbürgermeisterin Miriam Scherff ©Stefanie vom Stein, Stadt Wuppertal	VI
Abbildung 4: Stadtkämmerer Thorsten Bunte	VII
Abbildung 5: Verteilung des Sachanlagevermögens	15
Abbildung 6: Eigenkapitalentwicklung	28
Abbildung 7: Jahresvergleich der ordentlichen Erträge	42
Abbildung 8: Verteilung der ordentlichen Erträge	43
Abbildung 9: Vergleich Ergebnisrechnung mit Ergebnis Plan (fortgeschrieben).....	66
Abbildung 10: Investitionskredite (Grafik)	71
Abbildung 11: Investitionskredite (Zahlen)	72
Abbildung 12: Liquiditätskredite	74
Abbildung 13: Anlagenspiegel	77
Abbildung 14: Organigramm der Stadt Wuppertal	90
Abbildung 15: Bilanzstruktur der Stadt Wuppertal zum 31.12.2025	105
Abbildung 16: Entwicklung der Verbindlichkeiten der Stadt Wuppertal	110
Abbildung 17: Bob Campus ©Fogt/Hopf, Stadt Wuppertal	113
Abbildung 18: Smart.Wuppertal ©Stefanie vom Stein, Stadt Wuppertal	114

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnisrechnung.....	2
Tabelle 2: Finanzrechnung	4
Tabelle 3: Bilanz zum 31.12.2025	8
Tabelle 4: Erläuterung der einzelnen Bilanzposten	13
Tabelle 5: Anlagevermögen	15
Tabelle 6: Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	18
Tabelle 7: Anteile an verbundenen Unternehmen.....	19
Tabelle 8: Sondervermögen	20
Tabelle 9: Beteiligungen	21
Tabelle 10: Wertpapiere des Anlagevermögens	22
Tabelle 11: Ausleihungen	23
Tabelle 12: Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	24
Tabelle 13: Aktive Rechnungsabgrenzung.....	26
Tabelle 14: Sonderposten.....	31
Tabelle 15: Rückstellungen.....	33
Tabelle 16: Zukünftige Sonderposten	39
Tabelle 17: passive Rechnungsabgrenzungsposten	40
Tabelle 18: Ordentliche Erträge	42
Tabelle 19: Steuern und ähnliche Abgaben.....	44
Tabelle 20: Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.....	45
Tabelle 21: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	46
Tabelle 22: Privatrechtliche Leistungsentgelte	47
Tabelle 23: Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49
Tabelle 24: Sonstige ordentliche Erträge	50
Tabelle 25: Ordentliche Aufwendungen.....	52
Tabelle 26: Personalaufwendungen	53
Tabelle 27: Versorgungsaufwendungen.....	54
Tabelle 28: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55
Tabelle 29: Bilanzielle Abschreibungen	57
Tabelle 30: Transferaufwendungen.....	59
Tabelle 31: Sonstige ordentliche Aufwendungen	62
Tabelle 32: Ordentliches Ergebnis	63
Tabelle 33: Finanzergebnis	63
Tabelle 34: Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	64
Tabelle 35: Kreditbedarf	70
Tabelle 36: Nettoneuverschuldung	70
Tabelle 37: Liquidität	73
Tabelle 38: Noch nicht erhobene Beiträge	76
Tabelle 39: Forderungsspiegel.....	78
Tabelle 40: Forderungsspiegel.....	79
Tabelle 41: Haftungsverhältnisse	80
Tabelle 42: Sicherheiten zugunsten Dritter	80

Tabelle 43: Rückstellungsspiegel	82
Tabelle 44: Eigenkapitalspiegel	83
Tabelle 45: Ermächtigungsübertragungen	84
Tabelle 46: Zusammensetzung des Rates der Stadt Wuppertal.....	85
Tabelle 47: Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und Ratsmitglieder	88
Tabelle 48: NKF-Kennzahlen	101
Tabelle 49: Vermögens- und Kapitalstruktur	106
Tabelle 50: Sachanlagen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Tabelle 51: Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Tabelle 52: Finanzanlagen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Tabelle 53: Umlaufvermögen	107
Tabelle 54: Aktive Rechnungsabgrenzung.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
AfA	Absetzung für Abnutzung
AfW	Allianz für Wuppertal
AG	Aktiengesellschaft
AGFS	Die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e. V.
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlage im Bau
akt.	aktive
Anspr.	Anspruch
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
APH	Altenheime und Altenpflegeheime
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzung
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	Altersteilzeit
AWG	Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal
B. A.	Bachelor of Arts
B7	Bundesstraße 7
BauGB	Baugesetzbuch
Ber. Mitglied	Beratendes Mitglied
Betriebsvorr.	Betriebsvorrichtungen
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BSI	Bergisches Studieninstitut
bspw.	beispielsweise
BUGA	Bundesgartenschau
BV	Bezirksvertretung
bzw.	beziehungsweise
CBL	Cross Border Leasing
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
Co. KG	Compagnie Kommanditgesellschaft
d. h.	das heißt
dav.	davon
Dipl. – Ing.	Diplom-Ingenieur
Dr.	Doktor
Drs.	Drucksache
DUH	Deutsche Umwelthilfe
e.V.	eingetragener Verein

Ebd.	Ebenda
einschl.	einschließlich
ESW	Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal
etc.	et cetera
EÖB	NKF-Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008
EXPO	Exposition Universelle Internationale
EZB	Europäische Zentralbank
FDE	Fonds Deutsche Einheit
FDP	Freie Demokratische Partei
ff.	fort folgende
Finco	Finanzcontrolling
FlüAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW
Ford.	Forderung
fortgeschr.	fortgeschriebener
GB	Geschäftsbereich
gem.	gemäß
Gem.-Verbänden	Gemeindeverbände
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
gen.	genommener
Geschäftsausstatt.	Geschäftsausstattung
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
ggf.	gegebenenfalls
gGmbH	gemeinnützige GmbH
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
gl.	grundstücksgleiche
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GMW	Gebäudemanagement Wuppertal
GO	Gemeindeordnung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
Grd.st.	Grundstücke
Grundsich.	Grundsicherung
Grundst.	Grundstücke
grundstücksgl.	grundstücksgleiche
GRW	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
GV	Gemeindeverbände
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HSP	Haushaltssanierungsplan
i. R.	Im Ruhestand
i. V. m.	in Verbindung mit
i.H.v.	in Höhe von

IG	Interessensgemeinschaft
Infrastrukturverm.	Infrastrukturvermögen
inkl.	inklusive
insb.	insbesondere
Inv.	Investitionskredite
ISA	Industriestädteallianz
ISG	Immobilienstandortgemeinschaft
IT	Informationstechnik
jur.	juristische
KAG	Kommunalabgabengesetz
KAoA	Kein Abschluss ohne Anschluss
Kap.	Kapitel
KdU	Kosten der Unterkunft
KiJu	Kinder- und Jugendwohngruppen
Kindertageseinr.	Kindertageseinrichtungen
KInvFG	Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen
KInvFöG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
KiTa	Kindertagesstätte
KI	Künstliche Intelligenz
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
LBG	Landesbeamtengesetz
lfd.	laufend
LVerbO NRW	Landschaftsverbandsordnung NRW
LVR	Landesverband Rheinland
m ²	Quadratmeter
M. A.	Master of Arts
mbH	mit beschränkter Haftung
MHKBG	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
MWIDE	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
NKF	Neues kommunales Finanzmanagement
NKFWG	Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen
NKF-CIG	Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen, NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz
NKF-CUIG	Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG)
Nr.	Nummer
Nrn.	Nummern

NRW	Nordrhein-Westfalen
NutzLiz.	Nutzungslizenzen
NW-Räume	Naturwissenschaftsräume
o.ä.	oder ähnlich
öff.-rechtl. Ford.	öffentlich-rechtliche Forderung
öffentl.-rechtl.	öffentlich-rechtlich
öffentlich- rechtl.	öffentlich-rechtlich
OGS	Offene Ganzttagsschule
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ord.	ordentlich
OVG	Oberverwaltungsgericht
PC	Personal Computer
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzung
PSCD	Public Sector Collection and Disbursement
privatrechtl.	privatrechtlich
Prof.	Professor
rd.	rund
REP	Die Republikaner
resp.	respektive
Rückstell.	Rückstellung
RWP	Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm
S.	Satz
s.	siehe
Selbst.	Selbstständig
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	sogenannt
SonderHH	Sonderhaushalt
sonst.	sonstige
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
St.	Sankt
städt.	städtisch
Stv.	Stellvertreter
SV	Sportverein
techn.	technische
Transferl.	Transferleistungen
T€	Tausend Euro
TVL	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder
TVöD	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst
u.	und
u. a.	unter anderem; unter anderen
u.U.	unter Umständen

usw.	und so weiter
UVG	Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen
verb.	verbundene
Vermögensgegen.	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
VGV	Vergabeverordnung
VHS	Volkshochschule
VK	Vollzeitkräfte
VKA	Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände
VO	Vorlage
WAW	Wasser und Abwasser Wuppertal
WfW	Wählergemeinschaft für Wuppertal
wirtschaftl.	wirtschaftlich
WSW	Wuppertaler Stadtwerke
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil
z.Zt.	zurzeit
Zuführ.	Zuführung